

René Böhme

Bedarfsanalyse zur Flexibilisierung der Kindertagesbetreuungszeiten für die Stadtgemeinde Bremen

Abschlussbericht

Universität Bremen
Institut Arbeit und Wirtschaft
Abt. III Regionalentwicklung und Finanzpolitik
Bereich Stadt und Region
Wiener Straße 9 / Ecke Celsiusstraße 2
28359 Bremen
Telefon: 0421-218-61722
Fax: 0421-218-9861722
rene.boehme@uni-bremen.de

Unter Mitarbeit von Marie Fischer und Sophie Teigler

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
1.1	Ausgangslage	5
1.2	Handlungsauftrag und Fragestellungen	6
1.3	Forschungsdesign und methodische Anmerkungen	7
2	Forschungsstand in Hinblick auf elterliche Bedarfe und Kindeswohlerwägungen	11
2.1	Quantitative Elternbefragungen	11
2.1.1	Bundesweite Studien	11
2.1.2	Regionale Erhebungen	12
2.1.3	Elternbefragungen in Bremen	14
2.2	Erwerbskonstellationen von Familien	16
2.2.1	Bundesweite Studien	16
2.2.2	Lokale Erhebungen in Bremen	16
2.3	Modelle flexiblierter Kindertagesbetreuung	18
2.4	Spannungsverhältnis zwischen flexiblierter Kindertagesbetreuung und Kindeswohl	20
3	Quantitative Elternbefragung	25
3.1	Realisierte Stichprobe	25
3.2	Aktuelle Betreuungssituation	28
3.3	Bedarfsanalyse	31
3.3.1	Bedarfsanalyse auf der gesamtstädtischen Ebene	31
3.3.2	Sozialräumliche Bedarfsanalyse	35
3.3.3	Soziodemografische Bedarfsanalyse	38
4	Kontextbedingungen der Inanspruchnahme flexiblierter Kindertagesbetreuung am Beispiel von Familien mit atypischen Arbeitszeiten	43
4.1	Kindeswohl- und Partnerschaftserwägungen	43
4.2	Unterstützung durch den Partner, Familie, Freunde und Babysitter	45
4.3	Potenziale und Grenzen der Arbeitsorganisation sowie deren Folgen	47
4.3.1	Vereinbarkeitsförderliche Kontextbedingungen	48
4.3.2	Vereinbarkeitshinderliche Kontextbedingungen	50
4.3.3	Berufliche Vereinbarkeitsstrategien und Exit-Optionen	52
4.4	Betreuungssituation und Wunschvorstellungen flexiblierter Kindertagesbetreuung	55

5	Perspektiven erwerbsloser Alleinerziehender	63
5.1	Erfahrungen mit der Kindertagesbetreuung und Betreuungswünsche	63
5.2	Erwerbswünsche und Erfahrungen bei der Arbeitsplatzsuche	66
6	Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	67
6.1	Zentrale Befunde dieser Untersuchung	67
6.1.1	Kapitel 1: Einleitung	67
6.1.2	Kapitel 2: Forschungsstand in Hinblick auf Elternbedarfe und Kindeswohlerwägungen	68
6.1.3	Kapitel 3: Ergebnisse der quantitativen Elternbefragung	71
6.1.4	Kapitel 4: Kontextbedingungen der Nutzung flexibler Kindertagesbetreuung	73
6.1.5	Kapitel 5: Perspektiven erwerbsloser Alleinerziehender	75
6.2	Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Bremen	75
6.3	Weiterer Forschungsbedarf	80
	Literaturverzeichnis	84

Darstellungsverzeichnis

Darstellung 1:	Angaben zur realisierten Stichprobe nach Stadtteilen.....	25
Darstellung 2:	Erwerbsform der Elternteile nach Haushalt und Geschlecht.....	26
Darstellung 3:	Erwerbsumfang der Elternteile nach Haushalt und Geschlecht ...	27
Darstellung 4:	Aktueller Betreuungsumfang pro Tag.....	28
Darstellung 5:	Nutzung ergänzender Kindertagespflege.....	29
Darstellung 6:	Zufriedenheit in Hinblick auf den zeitlichen Umfang mit der aktuellen Betreuungssituation der Kinder.....	29
Darstellung 7:	Kategorisierte Anmerkungen zur Betreuungssituation	30
Darstellung 8:	Bedarf nach zusätzlichen Betreuungszeiten	31
Darstellung 9:	Gründe für den Bedarf nach zusätzlichen Betreuungszeiten	31
Darstellung 10:	Zeitliche Lage der gewünschten zusätzlichen Betreuungszeit	33
Darstellung 11:	Zeitlicher Rhythmus des zusätzlichen Betreuungsbedarfs.....	33
Darstellung 12:	Wünsche hinsichtlich der Form der zusätzlichen Kindertagesbetreuung.....	34
Darstellung 13:	Angaben zu Wegstrecke und Preis einer zusätzlichen Kindertagesbetreuung.....	34
Darstellung 14:	Gründe für Zufriedenheit mit aktuellen Betreuungszeiten	35
Darstellung 15:	Anteil der Befragten, die mit dem aktuellen zeitlichen Umfang der Betreuung weniger zufrieden oder unzufrieden sind, nach Stadtteilen	36
Darstellung 16:	Anteil der Befragten mit einem zusätzlichen Bedarf an Kindertagesbetreuung nach Stadtteilen	37
Darstellung 17:	Bedarf nach zusätzlicher Kindertagesbetreuung und Familienstand.....	38
Darstellung 18:	Bedarf nach zusätzlicher Kindertagesbetreuung und Zahl sowie Alter der Kinder im Haushalt	39
Darstellung 19:	Bedarf nach zusätzlicher Kinderbetreuung und Erwerbsumfang nicht getrennt lebender Elternteile.....	40
Darstellung 20:	Bedarf nach zusätzlicher Kinderbetreuung und Schichtarbeit nicht getrennt lebender Elternteile	40
Darstellung 21:	Bedarf nach zusätzlicher Kindertagesbetreuung und Haushaltseinkommen.....	41
Darstellung 22:	Soziodemografische Differenzierung der zusätzlichen Betreuungszeitenbedarfe	42

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

In Bremen gibt es seit 2016 einen verstärkten politischen Diskurs zum Thema der Flexibilität der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung. So stellte die CDU-Fraktion der Bremischen Bürgerschaft am 08.03.2016 einen Dringlichkeitsantrag zur Verbesserung der Betreuungssituation von Alleinerziehenden in Bremen. Darin wurden ein Rechtsanspruch auf eine achtstündige Betreuung für Kinder von Alleinerziehenden sowie die Vorlage eines Konzepts zur Flexibilisierung der Öffnungszeiten der Kindertagesstätten zur Verbesserung des Betreuungsangebots in Randzeiten gefordert. Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt. In der Begründung wird angeführt, dass die von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Maßnahmen nicht griffen. Eine Erfüllung individueller Bedarfe sei zielgenauer als eine Festlegung auf 8 Stunden Betreuungsanspruch unabhängig von der Familien- und Erwerbssituation von Alleinerziehenden. Ohne genaue Kenntnis der Bedarfslage eine Flexibilisierung der Betreuungszeiten umzusetzen, stelle – gemäß den Ausführungen der Senatorin für Kinder und Bildung – einen wenig sorgsamem Umgang mit öffentlichen Mitteln dar, weil dies unter den gegebenen haushaltspolitischen Rahmenbedingungen zulasten der Grundversorgung gehe. Zudem wurde darauf verwiesen, dass die Entwicklung eines Konzepts zur Flexibilisierung der Öffnungszeiten der Kindertagesstätten bereits in einer Unterarbeitsgemeinschaft der AG §78 Kindertagesbetreuung begonnen wurde. Dabei standen die Möglichkeiten der Flexibilisierung und die Entwicklung von Modellen in Hinblick auf Bedarfsgerechtigkeit, Qualität und Struktur der Angebote, Kindeswohl und die Ressourcen zur Umsetzung von Flexibilisierung im Vordergrund. Die U-AG hat ihre Arbeit aber im März 2015 eingestellt, da die Erprobung von Modellen zur Flexibilisierung der Angebote und eine Erweiterung der Öffnungszeiten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht umsetzbar waren.

Ferner richtete die CDU-Fraktion in der Bremischen Bürgerschaft im März 2016 eine entsprechende Kleine Anfrage an den Senat. Hintergrund der Anfrage war eine Studie der Kommunalen Spitzenverbände. Diese hätte ergeben, dass 80 Prozent der Eltern einen flexiblen Betreuungsbeginn zwischen 6 und 8 Uhr und ein flexibles Ende zwischen 18 und 20 Uhr wünschten. Mit Verweis auf atypische Beschäftigungszeiten (Schicht-, Nachtarbeit sowie Wochenendarbeit) bestehe demnach auch in Bremen ein stärkerer Bedarf nach flexiblen Betreuungszeiten. Die von der CDU-Fraktion angefragten Informationen zu den von Eltern gewünschten Betreuungsumfängen, nicht-realisierten Betreuungswünschen und bisher bestehenden Flexibilisierungsansätzen konnte der Senat jedoch aufgrund fehlender Datenerhebungen nicht vorlegen. Es konnte lediglich der Verweis auf die vorhandenen Früh- und Spätdienste in den Kindertagesstätten erfolgen, die jedoch durch die Träger organisiert werden. Des Weiteren existieren die Angebote der ergänzenden Kindertagespflege.

Im April 2016 reichte die FDP-Fraktion in der Bremischen Bürgerschaft einen Antrag zur Flexibilisierung der Kindertagesbetreuungszeiten in Bremen ein. Darin wurde unter anderem gefordert, den tatsächlichen Bedarf verlässlicher Betreuungsangebote in den Rand- und Ferienzeiten sowie am Wochenende zu ermitteln und darauf aufbauend praktikable Umsetzungsmodelle zur Erweiterung der vorhandenen Angebote zu entwickeln. Dieser Antrag wurde durch die Bremische Bürgerschaft an die Deputation für Kinder und Bildung verwiesen, welche wiederum den Unterausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung um Beratung und Empfehlung

bat. Dieser Unterausschuss empfahl die Ablehnung des Antrags der FDP-Fraktion. Im Bericht für die Deputation für Kinder und Bildung wurde stattdessen am 20.01.2017 empfohlen, eine Elternbefragung zur Erhebung des Betreuungsbedarfs von Eltern, der von den bisherigen Zeitmustern abweicht, in Auftrag zu geben. Ferner sollen auf Basis der Befragungsergebnisse Modellversuche zur Erprobung flexibler Zeitmuster im Kindergartenjahr 2018/2019 erfolgen. Diesen Empfehlungen folgte die Deputation für Kinder und Bildung in ihrem Beschluss vom 08.02.2017.

1.2 Handlungsauftrag und Fragestellungen

Nach einer inhaltlichen Abstimmung mit dem Unterausschuss Frühkindliche Bildung (Zeitraum Januar bis April 2018) und der Senatorin für Kinder und Bildung (April bis Juli 2018) erfolgte im August 2018 das Angebot für das Forschungsvorhaben an die Senatorin für Kinder und Bildung. Darin wurde auf folgende Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren besonders eingegangen:

- Der Fragebogen wurde deutlich eingekürzt und auf maximal eine Doppelseite reduziert. Die Fragen und Antworten wurden sprachlich vereinfacht.
- Das Forschungsdesign wurde stärker auf die Zielgruppe der Alleinerziehenden zugeschnitten.
- Die Fallauswahl wurde in Hinblick auf die aktuellen Öffnungszeiten der Einrichtungen überprüft. Ferner wurden mehr größere Einrichtungen in das Design integriert und die Zahl der Elternvereine im Sample reduziert.

Im September 2018 wurden die Träger der Kindertagesbetreuung in Bremen im Rahmen der AG nach §78 SGB VIII über das Vorhaben informiert. Hier wurde zudem festgelegt, dass die Zahl der Fragebögen in den verschiedenen Sprachen sowie die Verteilung und Abgabe der Bögen mit jeder Einrichtung im Vorfeld individuell zu vereinbaren ist. Im November 2018 erteilte die Senatorin für Kinder und Bildung den Auftrag zur Durchführung einer Bedarfsanalyse zur Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung in Bremen. Der Untersuchungszeitraum umfasste zwölf Monate. Als zentrale Fragestellungen des Forschungsprojekts wurden festgehalten:

1. In welchem Umfang können für Bremer Familien mit unter 6-jährigen Kindern bisher welche Betreuungszeiten mit den bestehenden Zusatzangeboten der Kindertagesbetreuung (Frühdienst, Spätdienst, ergänzende Kindertagespflege) in Bremen nicht abgedeckt werden?
2. In welchem Umfang und in welcher zeitlichen Regelmäßigkeit würden Familien – unter welchen Kontextbedingungen – auf ergänzende Betreuungsangebote zurückgreifen, um ihren Erwerbsumfang auszuweiten?
3. Wie könnten vor dem Hintergrund der genannten Bedarfe modellhafte Ansätze flexibilisierter Betreuungszeiten ausgestaltet werden?

Vereinbarkeitsentscheidungen sind jedoch stark kontextabhängig: So haben zum Beispiel auch Kindeswohlaspekte, das Partnereinkommen (vor dem Hintergrund des Ehegattensplittings), die Wegezeiten zur Arbeitsstelle und zur Kindertagesstätte und die Kosten einer erweiterten Betreuungszeit erheblichen Einfluss darauf, ob Familien auf zusätzliche und flexiblere Angebote zurückgreifen. Diese starke Kontextgebundenheit sollte im Forschungsdesign angemessen berücksichtigt werden.

1.3 Forschungsdesign und methodische Anmerkungen

Zur Klärung der Fragestellungen kam nach Rücksprache mit dem Auftraggeber folgendes Forschungsdesign zum Einsatz:

Arbeitspaket 1: Aufbereitung Forschungsstand

In einem ersten Arbeitspaket wurde die bisherige Datenlage zu den Flexibilisierungsbedarfen bundesweit als auch in Bremen zusammengefasst (siehe die Kapitel 2.1 bis 2.3). Ferner wurde der Forschungsstand zum Spannungsverhältnis zwischen flexibler Kindertagesbetreuung und Kindeswohl gesichtet (siehe Kapitel 2.4).

Arbeitspaket 2: Vorbereitung und Durchführung einer Elternbefragung

Im zweiten Arbeitspaket wurde eine Elternbefragung durchgeführt. Dabei ist zunächst festzuhalten, dass jede Befragungsform mit Vor- und Nachteilen verbunden ist, weshalb eine methodenkritische Abwägung der verschiedenen Verfahren der empirischen Sozialforschung für die Realisierung der Bedarfsanalyse zum Einsatz kam (Schwertfeger/Neubauer 2015: 31): Im Ergebnis wurde die Elternbefragung als standardisierte Fragebogenerhebung in ausgewählten Kindertagesstätten aller Bremer Stadtteile durchgeführt, wodurch eine beträchtliche Anzahl der Bremer Eltern bei vergleichsweise geringerem Zeit- und Kostenaufwand erreicht werden konnte.

Auch wenn bei standardisierten Verfahren zu bedenken ist, dass sie im Unterschied zu persönlichen Interviewsituationen nur Ausschnitte der sozialen Realität erfassen, die Datenerhebungssituation im Verlauf des Erhebungsprozesses unzureichend kontrollierbar ist, die Gefahr der unvollständigen Fragebogenbearbeitung, der fehlenden Nachfragemöglichkeit bei Verständnisproblemen und das Risiko einer hohen Ausfallquote besteht, plausibilisiert das Ziel der Untersuchung – nämlich die Eruierung des Bedarfes unter den Bremer Eltern – die Entscheidung für eine standardisierte Fragebogenerhebung. Durch die Verteilung in den Kindertagesstätten sollten zudem Hemmschwellen abgebaut und durch die Einrichtungsleitungen und Erzieher/-innen zusätzliche „Motivatoren“ für die Abgabe gewonnen werden, wenngleich dadurch das Risiko steigt, dass die Fragebögen auf dem Weg zwischen Kindertagesstätte und Elternhaus „verloren gehen“. Insgesamt kann mit diesem Verfahren aber ein umfassendes Meinungsbild anonym erhoben werden; die Antworten der Befragten sind „wahrheitsgetreuer“ und „ehrlicher“ als unter Anwesenheit eines Interviewers, der durch sein Auftreten den Befragten im Antwortverhalten beeinflussen kann; den Teilnehmenden steht mehr Zeit zur Beantwortung der Fragen zur Verfügung, wodurch sie ihre Antworten durchdenken können und sich nicht unter Druck gesetzt fühlen. Nicht zuletzt wird durch identische Frageformulierungen auch die Durchführungsobjektivität gesichert.

Im Einzelnen wurde in folgenden Schritten vorgegangen:

1. Anfertigung eines doppelseitig bedruckten Fragebogens in fünf Sprachen (D, ENG, RUS, TÜR, ARA) mit diesen inhaltlichen Blöcken (siehe Anlage 1):
 - a. Aktuell genutzter Betreuungsumfang und Zufriedenheit damit: Das umfasste Fragen zur Öffnungszeit der Einrichtung, der genutzten Betreuungszeiten (inklusive Früh- und Spätdienst) sowie zur Zufriedenheit mit dem zeitlichen Umfang der Betreuung. In einer abschließenden Kommentarzeile konnten die Eltern Anmerkungen formulieren.

- b. Betreuungswünsche außerhalb des Zeitangebots in Verbindung mit Wünschen zur Ausweitung des Erwerbsumfanges: Das umfasste zunächst die Filterfrage zum Bedarf erweiterter Betreuungszeiten. Wurde diese mit Ja beantwortet, so sollten die Befragten nähere Angaben zum Betreuungszeitenbedarf machen. Benötigten die Eltern keine zusätzlichen Betreuungszeiten, so wurden sie um eine Angabe von Gründen gebeten. In einer abschließenden Kommentarzeile konnten die Eltern Anmerkungen formulieren. In diesen Abschnitt flossen dabei Fragestellungen ein, welche die Kontextgebundenheit von Betreuungsentscheidungen reflektieren. Um den Fragebogen jedoch einfach und kurz zu halten, betrifft das lediglich die Aspekte Einkommenssituation des Haushalts, Kosten einer erweiterter Betreuung, Wegezeiten (zur Arbeitsstelle und zur Kindertagesstätte) sowie Verfügbarkeit privater Betreuungspersonen.
 - c. Angaben zum Haushalt und zur Erwerbstätigkeit: Das umfasste Angaben zur Anzahl der Kinder, dem Geschlecht der Elternteile, der Form, dem Umfang und der Branche der Erwerbstätigkeit. Ferner wurden die Befragten gebeten, das Haushaltsnettoeinkommen zu klassifizieren und ihre Postleitzahl anzugeben. Jeder Fragebogen enthielt zudem einen Einrichtungscode.
2. Auswahl von 57 Kindertagesstätten (Fallauswahl siehe Anlage 2) nach folgenden Grundsätzen:
 - a. Die 57 Einrichtungen verteilen sich gleichmäßig auf die 18 Bremer Stadtteile sowie Borgfeld, in denen jeweils knapp über fünf Prozent der unter 6-Jährigen wohnt, wobei bei mehr als drei Ortsteilen pro Stadtteil die Auswahl der Ortsteile anhand der Anzahl unter 6-Jähriger Kinder und der Kindertageseinrichtungen im Ortsteil erfolgte. Dabei wurden unterschiedliche sozialstrukturelle Merkmale der Stadt- und Ortsteile berücksichtigt, sodass sich im Sample Einrichtungen in sozial benachteiligten wie auch sozial privilegierten Quartieren wiederfinden.
 - b. Es wurden Einrichtungen und Angebote für unter 3-Jährige und für 3- bis 6-Jährige berücksichtigt, wobei vor dem Hintergrund der bisherigen Datenlage und der Einrichtungsgrößen vor allem durchgängige Einrichtungen und Kindertagesstätten für 3- bis 6-Jährige favorisiert wurden. Der Fokus gerade auf Angebote für 3- bis 6-Jährige soll dabei sicherstellen, dass nahezu alle Milieus erreicht werden, da die Betreuungsquoten dieser Altersgruppe deutlich über 90 Prozent liegen. Reine Krippen wurden nicht in die Befragung einbezogen, weil diese weniger sozial durchmischte sind, auch deshalb weil Alleinerziehende im Angebotsbereich der unter 3-Jährigen bisher eher unterrepräsentiert sind.
 - c. Ferner wurden die Trägerstrukturen in Anlehnung an ihre „Marktanteile“ an den Betreuungsplätzen in Bremen berücksichtigt (Kita Bremen, Landesverband der Ev. Kindertageseinrichtungen, Katholischer Gemeindeverband, AWO, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Elternvereine und sonstige Freie Träger), wobei kommunale und kirchliche Einrichtungen aufgrund ihrer Größe überdurchschnittlich oft ausgewählt wurden.
3. Durchführung eines Pretests: Dieser diente der Testung des vorläufigen Fragebogens bezüglich der Dauer der Befragung, der Verständlichkeit der Fra-

gen, der Effekte der Fragenanordnung, der Güte der Filterführung sowie des Interesses der Befragten an der Befragung. Die insgesamt fünf Teilnehmenden des Pretests wurden gebeten, im Verlauf der Beantwortung des Fragebogens schwer verständliche bzw. nicht eindeutige Fragen zu markieren. Nach dem Pretest wurden die gewonnenen Informationen in der Arbeitsgruppe diskutiert und das Erhebungsinstrument entsprechend modifiziert.

4. Druck der Fragebögen in den entsprechenden Sprachen und Verteilung durch die Kindertagesstätten an die Eltern: Dabei wurden je nach Einrichtung den Eltern verschiedene Rückgabemöglichkeiten eingeräumt (Wahlurne, Elternbriefkasten, zentraler Rückgabeumschlag). Allen Einrichtungen wurde ein Informationsblatt zum Datenschutz angeboten.
5. Abholung/Rücksendung der abgegebenen Fragebögen: In der Regel hatten die Eltern ein Zeitfenster von zwei bis drei Wochen zur Beantwortung. Wenn der Rücklauf sehr gering ausgefallen war, erinnerten die Einrichtungen zu meist mit einem Informationszettel am Eingang an die Befragung.
6. Nacherhebungen: Da oftmals Sprachprobleme die Ursache für einen geringen Rücklauf (unter 10 Prozent) waren, wurde von einer aktivierenden Befragung als Form der Nacherhebung abgesehen, da diese mit erheblichen Dolmetschertätigkeiten verbunden gewesen wäre. Stattdessen fanden Nacherhebungen in 12 Kindertagesstätten in Stadtteilen mit geringem Rücklauf (Auswahl siehe Anlage 2) entsprechend der Vorgehensweise der Handlungsschritte 4 und 5 statt.
7. EDV-Eingabe und Auswertung der Fragebögen: Zu Auswertungszwecken wurden alle Fragenbögen in eine Online-Datenbank eingegeben, die auch Archivierungszwecken dienen soll. Die durch die anschließende Auswertung mithilfe der Methoden der deskriptiven Statistik gewonnenen Ergebnisse sind in Kapitel 3 dieses Abschlussberichts dargestellt.

Arbeitspaket 3: Qualitative Interviews zur Rolle der Betreuungsangebote bei der Entscheidung für innerfamiliäre Erwerbskonstellationen

Bedarfsbefragungen von Eltern (in der Art: „Würden Sie ein solches Angebot nutzen?“) sind in ihrer Aussagekraft teilweise begrenzt (Pfahl et al. 2018: 25). Entweder bejahen zahlreiche Eltern die Frage nach einem Nutzungsinteresse, obwohl sie selbst ein solches Angebot letztlich doch nicht nutzen, es aber für andere Familien oder unter veränderten Lebenssituationen interessant sein könnte. Oder viele Eltern äußern sich vorab skeptisch oder ablehnend, fragen aber später aufgrund einer Veränderung in ihrer Lebenssituation (z. B. Trennung, neuer Arbeitsplatz, veränderte Arbeitszeiten) doch nach erweiterten Betreuungszeiten nach.

Zudem unterliegen Betreuungsentscheidungen normalerweise komplexen Kontextbedingungen, die jedoch im Rahmen eines maximal zweiseitigen Fragebogens nur unzureichend erhoben werden können. In Ergänzung zur quantitativen Elternbefragung fanden deshalb ab September 2019 insgesamt 20 vertiefende qualitative Interviews mit Eltern statt. Ziel dieser Interviews war es, die in Abschnitt b des Fragebogens bereits angedeuteten externen Rahmenbedingungen des Erwerbs- und Betreuungsumfangs von Familien stärker herauszuarbeiten. Damit soll eine Einschätzung

ermöglicht werden, welche Bedeutung die Kindertagesbetreuung als einer von zahlreichen Faktoren für die Ausgestaltung der Erwerbskonstellationen von Familien hat. Diese Interviews wurden dezidiert auf Familien im Erwerbsleben fokussiert. Die Akquise fand bei großen Arbeitgebern mit atypischen Arbeitszeiten (Einzelhandel, Altenpflege, Krankenhaus, Gastronomie) statt, da hier das größte Nachfragepotenzial für flexibilisiertere Betreuungszeiten vermutet wurde. In Ergänzung dazu kamen auch Aushänge in ausgewählten Kindertagesstätten zum Einsatz. Die Interviews wurden mit einer Aufwandsentschädigung von 20 Euro vergütet. Es erfolgte eine Teiltranskription, auf dessen Basis abschließend eine Auswertung nach den Vorgaben der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) durchgeführt wurde.

Insgesamt konnte in den Interviews ein breites Spektrum an Einstellungen zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei atypischen Arbeitszeiten identifiziert werden, sodass das Sample als weitgehend gesättigt angesehen werden kann. Die mit Abstand meisten Gespräche ließen sich dabei mit Beschäftigten von Bremer Krankenhäusern realisieren (Berufsgruppen Ärzte bzw. Ärztinnen und Krankenpfleger bzw. Krankenpflegerinnen). Weitere im Sample vertretene Branchen mit atypischen Arbeitszeiten sind Altenpflege, Polizei, Feuerwehr, Seefahrt, Sportwetten, Automobilindustrie, Zeitungsvertrieb und Tanzunterricht. Die herausgearbeiteten und teilweise mit Zitaten bekräftigten wesentlichen Kontextbedingungen von Vereinbarkeitsentscheidungen sind in Kapitel 4 dieses Abschlussberichts dargestellt.

Arbeitspaket 4: Fokusgruppeninterview mit Alleinerziehenden

Alleinerziehende stellen eine besondere Zielgruppe für flexible Kindertagesbetreuung dar. Um deren Anforderungen und Sichtweisen auf dieses Thema genauer herauszuarbeiten, fanden im Sommer 2019 zwei problemzentrierte Fokusgruppeninterviews mit zusammen zehn arbeitssuchenden Alleinerziehenden statt. Der Feldzugang erfolgte dabei über trägerbasierte Angebote speziell für diese Zielgruppe, wobei angemerkt werden soll, dass zahlreiche „auf dem Papier“ existierende Angebote für Alleinerziehende in Bremen auf Nachfrage angaben, dass es keine regelmäßigen Treffen von Alleinerziehenden gebe oder diese nur von sehr wenigen Teilnehmenden unregelmäßig besucht würden. Die zwei durchgeführten Fokusinterviews wurden protokolliert und vor dem Hintergrund der folgenden Fragestellungen ebenfalls mithilfe der Methodik der qualitativen Inhaltsanalyse (Mayring 2015) ausgewertet:

- Welche Erfahrungen machen Alleinerziehende mit der Kindertagesbetreuung in Bremen? Wie werden die Angebote bewertet und welche Einstellungen hinsichtlich (zusätzlicher) Randzeitenbetreuung liegen vor?
- Welche Erfahrungen machen erwerbslose Alleinerziehende bei der Arbeitsplatzsuche? Welche Anforderungen an potenzielle Arbeitgeber werden formuliert? Wie werden diese durch die Befragten eingeschätzt?

Die qualitativen und daher nicht repräsentativen Ergebnisse zu den Perspektiven erwerbsloser Alleinerziehender sind Kapitel 5 zu entnehmen.

2 Forschungsstand in Hinblick auf elterliche Bedarfe und Kindeswohlerwägungen

2.1 Quantitative Elternbefragungen

2.1.1 Bundesweite Studien

Bundesweit die größte Datengrundlage hat die Elternbefragung des Deutschen Jugendinstituts im Auftrag der kommunalen Spitzenverbände zur Bedarfsplanung des Ausbaus der Betreuungsplätze für unter 3-Jährige aus dem Jahr 2012/2013 generiert. Die für 17 beteiligte Städte und Landkreise aggregierten Ergebnisse (Kaufhold et al. 2013) zeigen dabei, dass 80 Prozent der befragten Eltern einen Betreuungsbeginn zwischen sechs und acht Uhr wollen, das gewünschte Betreuungsende verteilt sich jedoch gleichmäßig über den Nachmittag zwischen 12 und 18 Uhr. Dem stehen Öffnungszeiten in Kindertagesstätten gegenüber, die nur im Ausnahmefall um sechs Uhr beginnen. Gut die Hälfte der Befragten benötigt einen Betreuungsumfang von maximal sieben Stunden, jeder Fünfte ist aber schon mit fünf Stunden zufrieden. Einen Ganztagesplatz mit acht Stunden benötigen 14 Prozent, mit neun Stunden weitere 13 Prozent der Befragten. 10 Prozent wünschen sich 10 Stunden täglich und immerhin 8 Prozent mehr als 10 Stunden. Knapp 10 Prozent derjenigen, die sich werktags eine Betreuung wünschen, benötigen diese auch am Samstag, am Sonntag sind es nur 4 Prozent. Die Autoren weisen jedoch auf erhebliche regionale Unterschiede hin. Auch die Analysen für alle 93 teilnehmenden Kommunen (Fuchs-Rechlin et al. 2014) kommen zu ähnlichen Befunden. Die Befragungsergebnisse lassen darauf schließen, dass in den meisten der 93 am Projekt beteiligten Kommunen von einer relativen Mehrheit der Eltern Halbtagsplätze mit maximal als 20 Wochenstunden gewünscht werden. Der Bedarf an diesen Betreuungszeiten liegt bei ca. 10 Prozent (bei bis zu 10 Wochenstunden) sowie bei höchstens 40 Prozent (bei mehr als 10 bis zu 20 Wochenstunden). Die Anteile der erweiterten Halbtagsplätze mit Betreuungszeiten von bis zu 30 Stunden pro Woche schwanken in der Regel zwischen ca. 30 und 40 Prozent. Der Bedarf an Ganztagsplätzen mit mehr als 30 Wochenstunden liegt bei ca. 20 Prozent (bei mehr als 30 bis zu 40 Stunden) bzw. bei höchstens 34 Prozent (bei mehr als 40 bis zu 50 Stunden). Von diesem generellen Trend weichen lediglich die Projektkommunen in Ostdeutschland (Chemnitz, Leipzig, Mülhausen, Schwerin, Dahme-Spreewald und Nordsachsen) sowie die westdeutschen Projektkommunen Monheim am Rhein, Kamp-Lintfort und Remscheid ab. Des Weiteren ist auffällig, dass erweiterte Halbtagsplätze und Ganztagsplätze in Westdeutschland insbesondere von Eltern aus kreisfreien und kreisangehörigen Städten gewünscht werden. Hier fragt im Schnitt fast ein Drittel der Eltern Betreuungszeiten von 20 bis 30 Wochenstunden und von 30 bis 40 Wochenstunden nach.

Der im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) durch das Deutsche Jugendinstituts (DJI) durchgeführten Kinderbetreuungsstudie u15 (BMFSFJ 2016a) zufolge kommen dagegen lediglich 46 Prozent der Eltern mit regulären Betreuungszeiten von 8 bis 17 Uhr zurecht. Mehr als die Hälfte (54 Prozent) wünscht sich hingegen erweiterte Betreuungszeiten, die über die Kernzeit von 8 bis 17 Uhr hinausgehen. Hierbei zeigen sich allerdings deutliche regionale Unterschiede: So liegt der Erhebung nach der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten in Westdeutschland mit 49 Prozent unter dem in Ostdeutschland mit gut 62 Prozent. Etwa ein Viertel der Eltern (27 Prozent) favorisiert laut dem DJI einen Betreuungsbeginn vor 8 Uhr morgens. Fast 11 Prozent der Eltern benötigen eine Betreuung nach 17 Uhr und knapp 15 Prozent geben einen Bedarf sowohl am frühen Morgen

als auch am Abend an. Ferner weisen die Autoren darauf hin, dass parallel zum gestiegenen Bedarf an Ganztagsplätzen auch der Bedarf an erweiterten Öffnungszeiten innerhalb eines Jahres um mehr als 8 Prozentpunkte angestiegen ist (von 46 Prozent auf 54 Prozent).

Wie Pfahl et al. (2018: 28 ff.) unter Bezugnahme auf verschiedene Bedarfsuntersuchungen bilanzieren, wachsen mit der Zunahme des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen und der steigenden Bedarfe nach Ausdehnung der Betreuungsdauer sowie einer veränderten Lage der Betreuungszeiten, auch die Wünsche nach einer flexiblen, möglichst individuell anpassbaren Kinderbetreuung. Befragungen von Elternpaaren und Alleinerziehenden zeigten demnach, dass generell mehr Passgenauigkeit mit den Arbeits- und Lebensrhythmen der Familien im Sinne einer nutzerfreundlichen und damit entsprechend zeitsensibleren bzw. bedarfsgerechteren Ausrichtung der Infrastruktur notwendig sei. Zusätzlich zu den hier bereits genannten Bedarfen formulierten die Eltern in verschiedenen Studien auch den Wunsch nach einer adäquaten Ferienbetreuung bzw. den Verzicht auf Schließzeiten im Jahresverlauf als auch nach Betreuungsangeboten an den Wochenenden. Hinsichtlich der Übernachtbetreuung halten die Autoren fest, dass Kindern oftmals eine Übernachtung in der Kindertagesstätte deutlich leichter falle als Eltern (Pfahl et al. 2018: 58ff.). Umgedreht falle Kindern das sehr frühe Aufstehen (z. B. um 5 Uhr) eher schwerer als den Eltern. Es gebe aber noch eine Vielzahl an organisatorischen Herausforderungen bei der Umsetzung einer Übernachtbetreuung (z. B. personelle und räumliche Anforderungen, Gestaltung der Tagesstruktur, Sicherstellung von Bezugspersonen etc.).

2.1.2 Regionale Erhebungen

Der Wunsch nach einer stärkeren Flexibilisierung spiegelt sich zudem in verschiedenen regionalen Bedarfserhebungen wider: Dazu zählt beispielsweise die im Vergleich zu dieser Studie relativ ähnlich angelegte Bedarfsermittlung für die Weiterentwicklung familienunterstützender Betreuungsangebote an Kindertagesstätten durch eine Elternbefragung in Rostock (Schwertfeger/Neubauer 2015): Hierbei wurde eine Zufallsstichprobe von 60 Prozent der Eltern von Kindern in Rostocker Kindertagesstätten gezogen und diesen Familien ein standardisierter Fragebogen zugesendet. Von den angeschriebenen 4.189 Haushalten beteiligten sich 1.087 Eltern an der Erhebung, was einem Rücklauf von 26 Prozent entspricht. Den Ergebnissen zufolge äußerten rund 40 Prozent der Befragten (429 von 1.087 Befragten) den Wunsch nach erweiterten bzw. veränderten Öffnungszeiten, wohingegen 60 Prozent mit den gegenwärtigen Betreuungszeiten zufrieden waren. Der Wunsch nach veränderten Öffnungszeiten der Kindertagesstätten resultierte dabei in erster Linie aus berufsbedingten Verpflichtungen. Beruflich bedingte Begründungen für den Wunsch nach flexiblen Öffnungszeiten wurden vor allem von den erwerbstätigen Eltern angegeben, die in den Berufszweigen Einzelhandel, Entsorgung und Reinigung sowie Gastronomie, Hotel und Hauswirtschaft tätig waren. In einem recht ähnlichen Ausmaß wiesen die erwerbstätigen Befragten in den Berufsfeldern Gesundheit, Medizin, Pflege, Handwerk sowie sonstige Dienstleistungen aufgrund atypischer und variabler Arbeitszeiten auf einen Betreuungsmehrbedarf hin. Mehr als drei Viertel der Eltern, die einen Wunsch nach veränderten Öffnungszeiten äußerten, machten aber deutlich, dass dieser zusätzliche Bedarf an lediglich einem bis maximal zehn Tagen im Monat besteht. Die favorisierten zusätzlichen Zeitfenster lagen überwiegend (400 von 429) von montags bis freitags und dann überwiegend am Abend (18 bis 20 Uhr) und am Morgen (ab 5

Uhr). Ein weiteres Drittel (159 von 429) wünschte sich auch samstags und sonntags Betreuungsmöglichkeiten, etwa 20 Prozent (77 von 429) benötigten zudem an Feiertagen einen Betreuungsplatz und lediglich neun Prozent der Befragten (38 von 429) wünschten sich Übernachtungsmöglichkeiten für ihre Kinder.

Des Weiteren befragte die Universität Dresden im Frühjahr 2008 im Auftrag des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen Dresdner Familien sowie Kindertagesstätten zu den Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen (Wustmann et al. 2008): Hierbei wurden durch eine Befragung von insgesamt 1.357 Personen in insgesamt 60 Kindertagesstätten auch die Öffnungszeitenwünsche der Eltern erhoben. Zwar waren die meisten Eltern (77 Prozent) mit den Öffnungszeiten zufrieden und hielten die Öffnungszeiten auch für ausreichend (71 Prozent). Zu ihren Wünschen nach den Öffnungszeiten gefragt, gab jedoch mehr als die Hälfte der Eltern an, dass sie sich eine stärkere Flexibilisierung wünschten. Besonders verlängerte Öffnungszeiten am Abend und der Verzicht auf Schließzeiten wurden von den Eltern benannt. Jeder fünfte Elternteil wollte eine Öffnung der Einrichtung am Samstag, rund 10 Prozent der Eltern eine Öffnung der Einrichtung über Nacht und an den Sonn- bzw. Feiertagen. Neben den Eltern wurden in der Studie auch die Erzieher/-innen und Träger zu ihrer Bereitschaft zu mehr Flexibilität befragt. Die pädagogischen Fachkräfte signalisierten durchaus eine Bereitschaft, die Öffnungszeiten zu erweitern. Knapp die Hälfte der Befragten aus Einrichtungen, die nicht über 18 Uhr hinaus geöffnet haben, sprach sich für eine Verlängerung der Öffnungszeiten aus. Auch war deutlich über ein Drittel der Erzieher/-innen der Auffassung, ihre Einrichtung während der gesamten Ferienzeit zu öffnen. Fast 40 Prozent sprachen sich für Angebote außerhalb regulärer Öffnungszeiten aus und knapp 14 Prozent war dafür, ihre Einrichtung über Nacht für die Kinder zu öffnen. Auch zusätzliche Betreuungsangebote wie z. B. eine Betreuung in einer Spätgruppe oder die Kooperation mit einer Tagespflegeperson konnten sich viele Erzieher/-innen vorstellen. Die Träger äußerten jedoch Vorbehalte gegen eine größere Flexibilisierung. Vor allem personelle und finanzielle Zwänge stünden einer Ausdehnung der Öffnungszeiten entgegen.

Bei den weiteren regionalen Erhebungen zum Bedarf flexiblerer Betreuungszeiten handelt es sich oftmals um eher kleine Fallzahlen. So gaben in der Gemeinde Sande ca. 9 Prozent der 106 Befragten an, dass sie außerhalb einer Kernzeit von 7 bis 17 Uhr weitere Betreuungsbedarfe hätten. Diese lagen überwiegend zwischen 6 und 7 Uhr und zwischen 17 und 18 Uhr, vereinzelt wurden auch Bedarfe an Wochenenden oder bis 20 Uhr benannt (Gemeinde Sande 2011). In Berlin wurde im Bezirksamt Pankow (Huber 2015) eine Elternbefragung sowohl bei Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen einer Backfabrik (23 Teilnehmende) als auch in den Kindertagesstätten eines Trägers durchgeführt (1.038 Teilnehmende). Die Ergebnisse zeigen im Fall der Backfabrik, dass sich deren Beschäftigten zu 70 Prozent verlängerte Öffnungszeiten wünschten, und zwar zumeist zwischen 6 und 18, vereinzelt auch bis 20 Uhr. Allerdings waren keinem Befragten die ergänzenden Tagespflegeangebote des Jugendamts Berlin bekannt. Die Erhebung in den Kindertagesstätten eines Trägers in Berlin-Pankow zeigte Betreuungsbedarfe zwischen 5 und 7 Uhr (in 1,6 Prozent der Fälle) und zwischen 17 und 20 Uhr (bei 2,0 Prozent der Eltern) auf. Eine ebenfalls in Berlin durchgeführte Erhebung zum Bedarf flexibler Betreuung bei Alleinerziehenden (Enders/Schulze 2014) kam zum Ergebnis, dass ca. zwei Drittel der befragten Alleinerziehenden zusätzlichen Betreuungsbedarf vor 7 Uhr und/oder nach 17 Uhr signalisierten. Allerdings kannten auch hier ca. 80 Prozent die Angebote der ergänzenden

Tagespflege nicht. Ferner gaben nur etwa 40 Prozent an, dass sie im Fall zusätzlicher Kinderbetreuung auch mehr arbeiten würden. Dagegen führten fast 50 Prozent aus, dass sie den zusätzlichen Betreuungsbedarf für persönliche Zeit, die eigene Gesundheitsvorsorge oder sonstige Aktivitäten benötigten. Bei den gewünschten Formen der ergänzenden Betreuung wurde eine Einzelbetreuung zu Hause favorisiert. Verlängerte Öffnungszeiten oder eine ergänzende Tagesbetreuung wünschten sich aber jeweils auch etwa ein Fünftel der Befragten.

Eine Bestandsaufnahme für Mecklenburg-Vorpommern (Landesfrauenrat MV 2008) kommt ferner zum Ergebnis, dass erweiterte Betreuungszeiten zumeist nicht mit Kaufkraft hinterlegt seien, da sie vor allem von Beschäftigten in Branchen mit geringem Lohnniveau benötigt würden. Zudem seien die Bedarfe vom Umfang her nicht mit der heutigen Struktur der Kindertagesbetreuung zu vereinbaren und im Zeitverlauf nicht stabil. Am stärksten konzentrierte sich der zusätzliche Bedarf auf die Abendzeit bis 20 Uhr sowie auf Wochenenden und Feiertage. Darüber hinaus falle der Bedarf stark ab, was aber nicht nur auf Arbeitszeiten, sondern auch auf die gefühlte Zumutbarkeit für die Kinder zurückzuführen sei. Ab dieser Grenze richte sich der Bedarf auf Modelle wie z. B. eine 1:1-Betreuung im häuslichen Umfeld oder Übernachtungsangebote.

Abschließend sei auf eine Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW (2013) hingewiesen: Darin wird unter anderem ein Bedarf nach einer starken Ausweitung der durchgehenden Betreuung auf 45 und möglicherweise mehr Wochenstunden festgestellt. Die in Nordrhein-Westfalen staatlich vorgegebene Deckelung auf 45 Stunden bei den Kindertagesbetreuungsplätzen sei nicht mehr bedarfsgerecht und die hohe Zahl der von den Kommunen beantragten Ausnahmegenehmigungen zeige, dass immer mehr Eltern unter anderem aufgrund der Vollzeit-Berufstätigkeit beider Elternteile, gesteigerter Erwartungen an die Mobilität von Eltern zur Erreichung ihres Arbeitsplatzes, prekärer Arbeitsverhältnisse und der Situation von Alleinerziehenden einen höheren Betreuungsumfang benötigten. Gleichzeitig sei aber das Paradoxon feststellbar, dass in einzelnen Großstädten, wo es bestehende Angebote an erweiterten Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen bereits gebe, diese nur bedingt nachgefragt würden.

2.1.3 Elternbefragungen in Bremen

Bis in das Jahr 2012 dominierte in der Stadt Bremen die Argumentation, dass eine Bedarfserhebung durch eine Elternbefragung nicht notwendig sei, da die senatorischen Behörden auf Basis der jährlichen Anmeldezahlen um die fehlenden Betreuungsplätze wüssten (Prigge/Böhme 2014: 94). Im Auftrag der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen der Freien Hansestadt Bremen fand daher erst im Frühsommer 2012 eine erste Elternbefragung zum Betreuungsbedarf von unter 3-Jährigen statt. Diese Untersuchung war als Vollerhebung konzipiert und wurde als Online-Erhebung durchgeführt. Die Rücklaufquote betrug 12,4 Prozent und schwankte auf Stadtteilebene zwischen 2 Prozent in Gröpelingen und 36 Prozent in Borgfeld. Wenngleich die Studie fraktionsübergreifend aufgrund der fehlenden Repräsentativität als ungeeignete Grundlage für politische Entscheidungen bezeichnet wurde (Lüdecke 2012), so lassen sich doch einige Erkenntnisse zum Thema Betreuungszeiten festhalten (Forsa 2012): So favorisierte die Mehrheit eine Betreuung zwischen 8 und 14 Uhr. Eine Betreuung vor 7 Uhr wünschten nur 4 Prozent, eine Betreuung zwi-

schen 7 und 8 Uhr war hingegen für fast die Hälfte der Eltern interessant. Eine Betreuung zwischen 14 und 15 Uhr wollten etwa zwei von drei, zwischen 15 und 16 Uhr immerhin noch die Hälfte der Familien. Eine Betreuung bis 17 Uhr bevorzugte nur ein Viertel der Befragten. Darüber hinausgehende Betreuungszeiten waren nur für sehr wenige Eltern wünschenswert (9 Prozent von 17 bis 18 Uhr, 2 Prozent von 18 bis 19 Uhr.). Das optimale Angebot stellte für die große Mehrheit eine Betreuung zwischen 8 und 14 bzw. 16 Uhr dar. Jeder Vierte wünschte sich aber auch eine Betreuung am Wochenende.

2013 nahm Bremen auch an der Elternbefragung des Deutschen Jugendinstituts zur Betreuungsbedarfsanalyse für unter 3-Jährige teil (Wursthorn 2014). Hier wurden neben Fragen zum Betreuungsbedarf ebenfalls Fragen zum gewünschten Betreuungsumfang gestellt. Die Rücklaufquote dieser Fragebogenerhebung betrug 36 Prozent und variierte zwischen 16 Prozent in Gröpelingen und 69 Prozent in Borgfeld. Eine Gewichtung der Stichprobe wurde dahin gehend vorgenommen, den Anteil von Personen mit betreuten Kindern auf die Grundgesamtheit heraufzusetzen. Sozialstatistische Merkmale wurden ebenfalls gewichtet, wenngleich nur auf der gesamtstädtischen und nicht auf der stadtteilbezogenen Ebene. Die Ergebnisse zeigen in Hinblick auf die Betreuungszeitenwünsche große Übereinstimmungen mit den Befunden von Forsa (2012). So wünschte sich die Mehrheit der Eltern einen Betreuungsbeginn zwischen 7 und 8 Uhr (65 Prozent), während ein Betreuungsbeginn vor 7 Uhr nur für etwa 14 Prozent der Eltern von Interesse war. In Bezug auf das zeitliche Ende der Betreuung gab die relative Mehrheit (28 Prozent) einen Zeitraum zwischen 15 bis 16 Uhr an. Mehr als drei Viertel (77 Prozent) nannten Endzeiten der Betreuung bis 16 Uhr. Etwa 13 Prozent favorisierten eine Betreuung bis 17 Uhr, nur 7 Prozent wünschten eine Betreuung über 17 Uhr hinaus. Am Wochenende wollten in etwa 5 bis 10 Prozent der Eltern eine außerhäusige Kindertagesbetreuung, allerdings überwiegend nur zwischen 7 und 14 Uhr. Hinsichtlich der Wünsche zu Betreuungsbeginn und -ende lagen im Gegensatz zum zeitlichen Betreuungsbedarf insgesamt aber keine Angaben auf kleinräumiger Ebene vor. Zu beachten ist ferner, dass die Daten lediglich für Eltern von unter 3-Jährigen eine Aussagekraft haben.

Eine wichtige Zielgruppe flexibilisierter Kindertagesbetreuungsangebote stellen Alleinerziehende dar. Über deren Lebenssituation ist jedoch vergleichsweise wenig bekannt, obgleich in Großstädten wie Bremen fast jeder dritte Haushalt mit Kindern ein Alleinerziehendenhaushalt ist. In der Alleinerziehendenbefragung von Schröder (2017) wurde auch die Situation der Kindertagesbetreuung thematisiert. Dabei wurde deutlich, dass jede/-r dritte Alleinerziehende mit Kindern unter 3 Jahren Krippenangebote nutzt – ein im Vergleich zur Gesamtbetreuungsquote unter 3-Jähriger etwas unterdurchschnittlicher Wert. Weitere altersdifferenziertere Analysen zur Kindertagesbetreuung nahm Schröder (2017) jedoch nicht vor. Auch Fragen zu den Motiven der Wahl bestimmter Betreuungsarrangements waren in der Studie nicht enthalten. Allerdings macht die Untersuchung deutlich, dass viele Alleinerziehende die Kinderbetreuung in Notfallsituationen nicht absichern können. Bei den in der Befragung geäußerten Wünschen von Alleinerziehenden werden Forderungen nach flexiblen Betreuungszeiten und nach längeren Öffnungszeiten der Einrichtungen an Wochentagen laut, wobei Schröder (2017) hier auf eine genauere Operationalisierung und Quantifizierung der unterschiedlichen Nennungen verzichtet.

2.2 Erwerbskonstellationen von Familien

2.2.1 Bundesweite Studien

Zum Verstehen von Betreuungszeitbedarfen der Eltern müssen Erwerbskonstellationen von Familien in den Blick genommen werden. So machen bundesweite Erhebungen deutlich, dass Frauen vor allem mit unter 6-jährigen Kindern vergleichsweise oft nicht oder in Teilzeit erwerbstätig sind (z. B. IAB 2011). Dabei sind alleinerziehende Mütter mit Kindern unter 6 Jahren deutlich seltener erwerbstätig als Mütter in Partnerschaften, während sich dieses Verhältnis bei Müttern mit älteren Kindern umdreht (BFSFJ 2008). Das Hauptmotiv für die Beschäftigten, in Teilzeit erwerbstätig zu sein, sind die größeren individuellen Freiräume, die sie bietet, um berufliche und familiäre Verpflichtungen miteinander zu vereinbaren. Zwar kehren Mütter heute im Schnitt wesentlich häufiger und früher wieder ins Berufsleben zurück als noch die Generation vor ihnen (Vogel 2009), dann aber oft auf eine Teilzeitstelle. Viele Mütter reduzieren ihre Arbeitszeit auf Dauer und bleiben auch dann teilzeitbeschäftigt, wenn die Kinder älter sind. In den Erwerbskonstellationen von Familienhaushalten sind damit auch heute noch die traditionellen Strukturen der Arbeitsteilung von Frauen und Männern wiederzufinden. Zwar sind in fast zwei Dritteln aller Paarhaushalte mit Kindern beide Partner erwerbstätig, aber nur in knapp 5 Prozent davon hat der Mann seine Arbeitszeit reduziert. Der Großteil – über 70 Prozent – praktiziert das „Zuverdienermodell“, in dem der Mann Vollzeit und die Frau Teilzeit erwerbstätig ist (Brehmer et al. 2010). Das männliche Ernährermodell – mit vollzeitbeschäftigtem Mann und nicht erwerbstätiger Frau – findet sich noch in einem Viertel aller Paarhaushalte mit Kindern. Die Daten des SOEP zeigen aber, dass die Hälfte der Frauen die vereinbarte Arbeitszeit gerne ausweiten möchte, bei 58 Prozent von ihnen läge die gewünschte Wochenarbeitszeit bei 30 und mehr Stunden, bei 42 Prozent darunter. Im Schnitt würden regulär teilzeitbeschäftigte Frauen ihre vereinbarte Wochenarbeitszeit gerne um 4 Stunden erhöhen und geringfügig beschäftigte Frauen um 9 Stunden. Aber als weitere wichtige Einflussgrößen auf die Verlängerungswünsche von Frauen lassen sich ihr Familienstand und das Alter des jüngsten Kindes ausmachen: Bei Frauen ohne Partner bzw. ohne kleine Kinder ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie ihren Erwerbsumfang ausweiten wollen, deutlich größer als bei Frauen in einer festen Partnerschaft sowie mit Kindern unter 6 Jahren im Haushalt. Bei alleinerziehenden Müttern ist zudem festzustellen, dass diese zwar häufiger als Mütter in Partnerschaften den Wunsch nach Erwerbstätigkeit äußern, diesen aber gerade mit kleinen Kindern häufiger nicht realisieren (BFSFJ 2008). Als Gründe der Nichterwerbstätigkeit werden zu 45 Prozent kind- und betreuungsbezogene Aspekte genannt. 40 Prozent finden dagegen keine passende Stelle. Viele der erwerbstätigen Alleinerziehenden arbeiten in Teilzeit. Bei den Gründen, warum die Arbeitszeit nicht ausgeweitet wird, nennen dagegen die Befragten zu 80 Prozent kind- und arbeitsplatzbezogene Gründe und nur 16 Prozent verweisen auf fehlende passende Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Alles in allem deuten die Beschreibungen der berufstätigen Mütter jedoch darauf hin, dass sich die Berufserfahrungen der Alleinerziehenden nur unwesentlich von jenen der Mütter in Partnerschaften unterscheiden.

2.2.2 Lokale Erhebungen in Bremen

Schwarzer (2016) hat in einer Sonderauswertung des Mikrozensus das Erwerbsverhalten von Bremer Familien untersucht. Er kommt zum Ergebnis, dass etwa 40 bis 45 Prozent der Mütter von unter 6-jährigen Kindern in Bremen keiner Erwerbstätigkeit

nachgehen. Bei der Aufteilung zwischen Vollzeit und Teilzeit deutet sich aber durch das Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Krippenbetreuung eine Veränderung an. Sind bei den Müttern mit 3- bis 5-jährigen Kindern lediglich 11 Prozent in Vollzeit beschäftigt, so üben 2016 bereits fast 30 Prozent der Mütter von Kindern unter 3 Jahren eine Vollzeiterwerbstätigkeit aus. Böhme und Mönkedieck (2016) analysierten in qualitativen Interviews mit Bremer Familien die Motivlagen für die Gestaltung der Elternzeit und der anschließenden Vereinbarkeitsarrangements. Sie kommen zum Ergebnis, dass für eine Vielzahl an Familien die innerfamiliäre Betreuung der Kinder so wichtig ist, dass die Erwerbsarbeit (in der Regel) der Mütter zurückgestellt wird. Nicht selten nehmen Familien dabei vorübergehende Armutslebenslagen oder berufliche Nachteile in Kauf. Auch berichten einige Frauen, dass es in bestimmten Berufen (z. B. Gastgewerbe) einen gewissen Automatismus gebe, dass eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht möglich sei und entsprechende Arbeitsverträge dann ausliefen. Und schließlich setzten sowohl die Familienversicherung der Gesetzlichen Krankenversicherung, das Steuerrecht als auch die Elternbeiträge der Kindertagesbetreuung Anreize dafür, dass lediglich ein Elternteil erwerbstätig sei, insbesondere dann, wenn das Lohnniveau der Mutter eher niedrig ist. Familienpolitische Wünsche dieser Familien betreffen deshalb auch weniger die Kindertagesbetreuung, sondern eher eine bessere finanzielle Absicherung von Eltern in den ersten drei Lebensjahren der Kinder. Eine zweite Gruppe, vor allem Personen mit akademischer Ausbildung, zielt dagegen auf eine schnelle Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Allerdings wird auch hier von der großen Mehrheit der befragten Mütter eine Teilzeittätigkeit favorisiert, weil aus der Gemengelage von Betreuungs-, Wege- und Arbeitszeiten sonst kaum Spielräume für das Familienleben blieben. Vielfach wird berichtet, dass die Väter aufgrund beruflicher Verpflichtungen kaum Zeitressourcen hätten, durch die Übernahme von Betreuungsleistungen am Morgen oder Nachmittag eine umfangreichere Erwerbstätigkeit der Mütter zu ermöglichen. Diese Effekte verstärken sich zudem mit der Anzahl der Kinder. Zwar favorisiert diese Gruppe eine stärkere Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung. Dabei wird Flexibilisierung aber sehr unterschiedlich operationalisiert. Oftmals als die Möglichkeit, jederzeit im Jahr mit der Betreuung beginnen zu können oder den Betreuungsumfang beliebig ändern zu können. Oder im Sinne eines flexiblen Abholdienstes, der im Falle beruflicher Verpflichtungen oder im Krankheitsfall des Kindes einspringen könne. Eine dezidierte Verlängerung der Betreuungszeiten wird selten benannt, die Verlässlichkeit des Früh- und Spätdiensts dagegen häufiger angemahnt.

Schröder (2017) hat in ihrer Befragung auch die Erwerbskonstellationen von Alleinerziehenden näher analysiert. Alleinerziehende in Bremen sind zu 90 Prozent weiblich und beziehen – wie die Daten von Schröder (2017) zeigen – überdurchschnittlich häufig staatliche Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II (2015: 54 Prozent). Der Bildungsstand arbeitsloser Alleinerziehender ist in Bremen überdurchschnittlich gering, was auch daran deutlich wird, dass mehr als zwei Drittel der arbeitslosen Alleinerziehenden im Land Bremen keine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen können – der mit Abstand schlechteste Wert im Bundesländervergleich. Ihre Erwerbsquote ist dagegen überdurchschnittlich niedrig (2015: 61 Prozent). Für Alleinerziehende ist der Befragung zufolge zudem von besonderer Bedeutung, dass die Anfahrten zur Arbeit überschaubar sind und möglichst wenig Zeit in Anspruch nehmen. So sind Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie sowie flexible Arbeitszeiten sehr häufig formulierte Erwartungen an die Arbeitsstelle. Bei den genannten Gründen für das Scheitern bei der Jobsuche stehen die Orientierungen auf die Kinder, gesund-

heitliche Einschränkungen und fehlende Berufsabschlüsse ganz oben. Auch die Entscheidung für ein weiteres Kind und der Mangel an passender Kinderbetreuung verhinderten die Aufnahme einer neuen Erwerbstätigkeit. Zudem berichteten Alleinerziehende von erfolglosen Bewerbungen.

2.3 Modelle flexiblierter Kindertagesbetreuung

Um gesellschaftliche, familiäre und kindbezogene Ansprüche bei der Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung in Einklang zu bringen, gibt es kein Patentrezept (BAGLJÄ 2008): Die Lösungen richten sich dabei unter anderem nach den landesgesetzlichen Regelungen und Rahmenbedingungen, den regionalen und örtlichen Gegebenheiten, der Größe und konzeptionellen Ausrichtung der Einrichtungen. Qualifizierte Flexibilisierung heißt, Angebote zu gestalten, die sowohl die Rechte und Bedürfnisse von Kindern als auch die Alltagsrealitäten und Erwartungen von Eltern angemessen berücksichtigen. Ausgehend von der Kindertageseinrichtung, hier zu verstehen als anspruchsvolle und in der Regel auf einem Bildungsprogramm beruhende institutionelle Kindertagesbetreuung, lassen sich zwei Entwicklungsrichtungen zusammenfassen:

- Flexibilisierung innerhalb der Kindertageseinrichtung und
- Flexibilisierung mit Angebotsformen außerhalb der Kindertageseinrichtung.

Die Grenzen zwischen den beiden Entwicklungsrichtungen sind fließend und sie können einander in ihrer Angebotsstruktur ergänzen. Um eine Flexibilisierung zu erreichen, ist die Koordination und Verzahnung der unterschiedlichen Angebote der Kindertagesbetreuung erforderlich. Im Rahmen der landesgesetzlichen Regelungen haben Kindertageseinrichtungen bereits mit der Flexibilisierung der Angebote begonnen. Dies spiegelt sich in der Gestaltung der Öffnungszeiten, der Gruppenstruktur, der Arbeitsorganisation, im Betreuungsumfang sowie im Leistungsspektrum wider. Gegenwärtig zeigen sich in der Praxis länderspezifisch unterschiedlich vor allem folgende Flexibilisierungstendenzen (BAGLJÄ 2014):

Öffnungszeit:

- Bedarfsabhängige Öffnungszeiten
- Öffnungszeiten zu Tagesrandzeiten, d. h. Früh- und Spätbetreuung
- Öffnungszeiten während der Ferien
- Nacht- und Wochenendbetreuung

Betreuungsumfang/Arbeitsorganisation:

- Wahlmöglichkeiten z. B. zwischen Halbtags-, Teilzeit-, Ganztags- und erweiterter Ganztagsbetreuung
- Kurzzeitbetreuung
- Betreuung nur zu bestimmten Bestandteilen der Tagesstruktur (Mittagessen, Förderprogramm, Hausaufgaben)
- Platz-Sharing
- Gestaffelte Bring- und Abholzeiten
- Möglichkeit der Betreuung nur an bestimmten Tagen oder Stunden

In der Literatur werden auf Basis lokaler Modellprojekte weitere Systematisierungsvarianten skizziert (Wustmann et al. 2009; Landesfrauenrat MV 2008), die entweder an das bestehende System der Kindertagesbetreuung anknüpfen (Modelle A bis E) oder parallele Ansätze darstellen (Modelle F und G). Weitere Modelle wurden im Rahmen des Bundesprogramms „KitaPlus“ (BSFSJ 2019) erprobt.

A: Modell der erweiterten Öffnungszeiten

Das Modell der erweiterten Öffnungszeiten geht davon aus, dass Mütter und Väter einen größeren Bedarf an einer Kinderbetreuung haben, als er durch die bisherigen Öffnungszeiten abgedeckt werden kann. Demzufolge werden je nach konkretem Bedarf die Öffnungszeiten am Morgen und am Nachmittag um zumeist eine bis maximal drei Stunden verlängert.

B: Modell der individuellen Betreuungszeit

Mit dem Modell der individuellen Betreuungszeit wird Eltern die Möglichkeit gegeben, ihr Kind auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten in der Kindertagesstätte betreuen zu lassen. Voraussetzung für die Beaufsichtigung einzelner Kinder bzw. kleiner Gruppen ist die vorherige Anmeldung des Bedarfs seitens der Mütter und Väter. Wie lange diese zusätzliche Betreuung genutzt werden kann, unterscheidet sich von Modell zu Modell (maximale Betreuungszeit 18:00 Uhr bzw. 20:00 Uhr an; teilweise auch ohne vorherige zeitliche Einschränkung). Befragungen zu diesem Modell deuten aber darauf hin, dass die Frist zur vorherigen Anmeldung für viele Eltern zu lang ist, da sich Terminverschiebungen im Beruf kurzfristig ergeben und nicht eine Woche vorher planbar sind.

C: Modell des wöchentlichen Stundenkontingents

Durch das Modell des wöchentlichen Stundenkontingents wird keine veränderte Öffnungszeit erprobt, sondern den Eltern die Möglichkeit geboten, die gewählten Betreuungszeiten flexibel und je nach Bedarf einzusetzen. Den Müttern und Vätern steht es frei, wie sie die im Betreuungsvertrag festgeschriebenen täglichen Betreuungsstunden auf die Woche verteilen. Es gibt keine Restriktionen für das Bringen und Holen, das heißt die Kinder dürfen z. B. auch während der Schlaf- und Erholungszeit oder während der Mahlzeiten geholt und gebracht werden. Hinter diesem Angebot steht erstens die Annahme, dass es viele Mütter und Väter gibt, die nur aufgrund bestimmter Ausnahmen (z. B. längere Arbeitszeiten an bestimmten Wochentagen) Betreuungsverträge wählen, für die sie in Gänze keinen Bedarf haben. Und zweitens wird vermutet, dass sich die Arbeitszeiten einiger Eltern von Tag zu Tag unterscheiden.

D: Modell der Hilfskräfte in der Kindertageseinrichtung

Während individuelle Betreuungszeiten und verlängerte Öffnungszeiten die zeitlichen Betreuungsmöglichkeiten vergrößern und das Stundenkontingentsmodell den Umgang im Bring- und Abholverhalten flexibilisieren hilft, ermöglicht das Modell der Hilfskräfte in der Kindertageseinrichtung insbesondere die Ausweitung des pädagogischen Angebots in den Kindertagesstätten. Hierfür werden den Kindern am Nachmittag von externen Hilfskräften (z. B. Mütter und Väter aus der Einrichtung) zusätzliche Angebote unterbreitet. Die Hilfskräfte sind dabei außerhalb des Personalschlüssels tätig – betreuen die Kinder also nicht allein – und unterstützen die pädagogischen Fachkräfte bei ihrer Arbeit. In ähnlichen Modellen werden Räume bestehender Kindertageseinrichtungen in den Abendstunden, am Wochenende und bei Bedarf auch an Feiertagen von externen Trägern angemietet, um darin die flexible Kinderbetreuung durchzuführen. Hierzu werden Kinder auch aus anderen Einrichtungen abgeholt und an zentraler Stelle betreut.

E: Modell der 24h-Kita

Das Modell der 24-Stunden-Kindertagesstätte sieht vor, dass diese rund um die Uhr, auch am Wochenende und an Feiertagen geöffnet hat und die Eltern sich im Rahmen der maximal möglichen Betreuungszeiten ein flexibles Zeitarrangement auswählen können. Diese Form ist bisher vor allem in den neuen Bundesländern verbreitet und richtet sich primär an Schichtarbeiter und Schichtarbeiterinnen. Der Ausbau von Einrichtungen dieses Typs wurde mithilfe von zusätzlichen Bundesmitteln zwischen 2016 und 2018 gefördert.

F: Modell der ergänzenden Kindertagespflege

Übersteigt der Betreuungsbedarf eines Kindes, z. B. wegen der Arbeits- oder Ausbildungszeiten der Eltern, um mehr als eine Stunde die Öffnungszeit der öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege, in der es regelmäßig betreut wird, kann in diesem Fall ergänzende Kindertagespflege beantragt werden. Nach Gewährung durch das Jugendamt kann sie dann z. B. spätnachmittags, abends, nachts bzw. an Wochenend- oder Feiertagen im Rahmen der Kindertagespflege stattfinden. Dabei bestehen durchaus in Hinblick auf die Randzeitenabdeckung Potenziale zur Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Kindertagespflege (Stempinski 2006: 32ff.).

G: Modell der Vermittlung privater Betreuungspersonen

Beim Modell der Vermittlung privater Betreuungspersonen bieten private Agenturen oder Wohlfahrtsverbände Eltern eine Unterstützung bei der Suche nach Babysittern, Tagesmüttern oder Kinderfrauen.

2.4 Spannungsverhältnis zwischen flexibilisierter Kindertagesbetreuung und Kindeswohl

In der Debatte um die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung kann der aus den Arbeitsbedingungen der Familien heraus resultierende Betreuungsbedarf jedoch nicht zum alleinigen Maßstab der Angebotsgestaltung genommen werden. Vielmehr gilt es, auch andere Sichtweisen in die Abwägungsprozesse einzubeziehen. Dazu zählt beispielsweise die Perspektive der Fachkräfte in den Einrichtungen in Hinblick auf die Arbeitsbedingungen sowie die Gestaltung von Arbeitsabläufen und pädagogischen Ritualen. Als zentrale Leitlinie ist aber vor allem auch das Kindeswohl zu sehen. Dies wird sowohl durch die allgemeinen Vorgaben des Sozialgesetzbuchs VIII als auch durch Artikel 3 der UN-Kinderschutzkonvention klar gefordert:

„Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“ (Artikel 3 UN-Kinderschutzkonvention)

Ein Blick in die deutschsprachige erziehungswissenschaftliche und entwicklungspsychologische Fachliteratur zeigt dabei sehr deutlich ein Spannungsfeld zwischen den beiden Polen „flexibilisierte Kindertagesbetreuung“ einerseits und „Kindeswohl“ andererseits auf: Ein hoher Grad an Flexibilität kann dabei negative Auswirkungen auf das Kindeswohl haben, ein zeitlich starres Angebot kann wiederum die Vereinbarkeit von Familie und Beruf negativ beeinflussen (Klinkhammer 2008): Konkret stehen dabei die Bedürfnisse der Kinder nach Kontinuität und Verlässlichkeit sowie das in der pä-

pädagogischen Arbeit notwendige Maß an Regelmäßigkeit im Widerspruch zu einer „grenzenlosen“ Flexibilität, die eine jederzeit abrufbare „Ware Kinderbetreuung“ fordert. So stellt eine unregelmäßig variierende Betreuung – so sie nicht kurzfristig in einer Notfallsituation stattfindet – eine echte Herausforderung für ein Kleinkind dar, die von Experten und Expertinnen als problematisch eingestuft wird. Sie ist allein durch eine extrem gute Zusammenarbeit mit achtsamer Beobachtung des Befindens des Kindes und enge Absprachen über seine momentanen Interessen und Bedürfnisse zwischen Familie und Betreuungsstelle zu vertreten (Bensel/Haug-Schnabel 2016: 93). Um diese notwendige Qualität der pädagogischen Arbeit sowie das Wohlbefinden der Kinder in den Einrichtungen zu sichern, brauche Flexibilität daher eine konzeptionelle Rahmung, die mehr Wahlmöglichkeiten für Eltern schaffe, ohne dabei auf neue zeitliche Eckwerte und Vorgaben zu verzichten.

Vorweg sei dabei aber betont, dass es nicht *die* „flexible Betreuung“ gibt. Die jeweiligen Betreuungsangebote beinhalten unterschiedliche Herausforderungen an die Kinder wie an die Absicherung der Betreuungsqualität (Bensel/Haug-Schnabel 2010: 88). Auch gibt es nicht *das* kindliche Verarbeitungsmuster: Kinder – vor allem in den ersten Lebensjahren – reagieren individuell unterschiedlich auf erlebte „Abweichungen von der Norm“ wie dies wechselnde Betreuungssettings, Betreuungszeiten und Unregelmäßigkeiten im Tagesablauf darstellen. Aus diesem Grund sollte die sich auch im Entwicklungsprozess verändernde Belastbarkeit und Anpassungsfähigkeit jedes Kindes individuell berücksichtigt werden (Bensel/Haug-Schnabel 2016: 93). Flexible Betreuung wirkt sich je nach Kind unterschiedlich auf das Wohlbefinden aus (Schäfer 2015: 36f.): Kinder, die sehr sensibel oder temperamentvoll sind, haben in der Regel größere Schwierigkeiten, sich in einem flexiblen Betreuungssetting zu rechtzufinden. Geringe Anpassungsfähigkeit, fehlende soziale Kompetenz und schließlich ein negatives Wohlbefinden treten bei jenen Kindern weitaus häufiger auf als bei Kindern mit einem stabilen und gefestigten Charakter.

Die Sichtung der deutschsprachigen, zumeist sekundäranalytischen Forschungsliteratur zu den Kindeswohlbezogenen Folgen flexibler Kindertagesbetreuungszeiten macht vor allem zwei potenzielle Wirkungsdimensionen sowie einige externe Faktoren deutlich, über die nachfolgend ausführlicher berichtet werden soll:

(1) Fachkraft-Kind-Beziehung

Die erste Wirkungsdimension flexibler Kindertagesbetreuung stellt die Fachkraft-Kind-Beziehung dar: Wie Bensel und Haug-Schnabel (2010: 87f.) ausführen, gilt die Kontinuität von Beziehungen für Säuglinge und Kleinstkinder in der Familie wie in der außerhäuslichen Zusatzbetreuung als ein gewichtiger Aspekt für das sog. „innere Arbeitsmodell“. Die Fachkraft-Kind-Beziehung beeinflusst dabei in hohem Maß das Wohlergehen des Kindes in der Einrichtung und damit auch seine Bereitschaft, sich den anderen Kindern vertrauensvoll zu nähern. Ist eine vertraute Fachkraft verfügbar, steigt das kindliche Wohlbefinden. Beziehungsaufbau benötigt jedoch Zeit, entwickelt sich Schritt für Schritt und braucht freundliche, körperliche Berührungen, ermutigenden Blickkontakt und zuverlässige Beantwortungen der kindlichen Verhaltensaussäuerungen. Mit der Zeit wird das Verhalten einer vertrauten Fachkraft für das Kind voraussagbar, ihre Reaktionen einschätzbar; das Kind weiß, was sie für richtig hält und was für falsch. Auch die Fachkräfte brauchen Zeit, um Kleinstkinder mit ihrer individuellen einzigartigen (Gesten-)Sprache verstehen zu lernen. Gelingende Fachkraft-Kind-Beziehungen brauchen hierfür Kontinuität und Voraussagbarkeit, denn jedes

Kind agiert und reagiert anders. Die Bezugsperson kann nur auf diese Weise lernen, was das individuelle Kind braucht (an Berührungen, Blicken, Ritualen und Freiraum), kann ihm Halt geben und Fortschritte signalisieren (Bensel/Haug-Schnabel 2016: 94). Einer vertrauten Fachkraft fällt es dann leichter, positive Lösungen für Peerkonflikte zu finden. Bei einer Auseinandersetzung lassen sich die Kinder vor allem aus Zuneigung zur Fachkraft überreden, zum Beispiel eine kurze Zeit auf das begehrte Spielzeug zu verzichten oder zu warten, bis das andere Kind sein Spiel mit einem Gegenstand beendet hat und ihm dann das begehrte Stück im Vertrauen auf seine Erzieherin bzw. seinen Erzieher geschützt zur Verfügung steht. Soziale Sicherheit hilft den Kindern, Stressantworten des Organismus zu regulieren und so eine zu starke Ausschüttung von Stresshormonen zu vermeiden. Auch kann die vertraute Fachkraft die passende Ko-Regulation ermöglichen, um den Stresslevel der Kinder zu reduzieren, die Kontaktaufnahme zu den anderen Kindern zu erleichtern und bei seiner Ankunft seine Startumgebung passend vorzubereiten (Bensel/Haug-Schnabel 2016: 94).

Des Weiteren zeigten verschiedene wissenschaftliche Studien, dass

- Fachkräfte adäquater agieren und reagieren, wenn ihnen die Binnenstruktur und Gruppendynamik ihrer Kindergruppe vertraut ist,
- sich Kleinstkinder von einer vertrauten Fachkraft leichter zu kooperativem Verhalten anleiten lassen,
- sich bindungsbezogenes Verhalten und bindungssichere Reaktionen bei Kleinstkindern bevorzugt gegenüber kontinuierlich anwesenden Erzieherinnen und Erziehern beobachten ließen,
- diejenigen Kinder in flexibler Betreuung, die die meisten Betreuungswechsel am Tag erlebt hatten, die geringste Kooperationsbereitschaft aufwiesen (Haug-Schnabel et al. 2008).

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass responsive und vertraute Erzieherinnen und Erzieher für die Kinder in außerfamilialen Betreuungssettings eine wichtige Basis für Sicherheit, Selbstvertrauen und Wohlbefinden sind (Schäfer 2015: 33). Diese Voraussetzung kann je nach Ausgestaltung in flexiblen Betreuungsarrangements gefährdet sein, wenn diese mit häufigen Wechseln der Bezugspersonen für die Kinder einhergehen. Allerdings haben De Schipper et al. (2003) nachgewiesen, dass Flexibilität und Kontinuität einander nicht widersprechen müssen. Sie konnten sogar eine besonders hohe Kontinuität in der Beziehung zwischen Kind und Fachkraft in flexiblen Betreuungseinrichtungen feststellen. In ihrem Sample kannten die Kinder ihre Bezugspersonen einen längeren Zeitraum als Kinder in regulären Kindertageseinrichtungen. Auch spielt bei der Fachkraft-Kind-Beziehung das Alter und die Persönlichkeit der Kinder eine Rolle. Benötigen besonders kleine Kinder ein hohes Maß an Kontaktstabilität zu den Erzieherinnen und Erziehern (Haug-Schnabel et al. 2008), haben ältere und/oder eigenständigere Kinder tendenziell keine Probleme mit dem Fachkraftwechsel in flexiblen Betreuungseinrichtungen bzw. können diesem sogar Positives abgewinnen (Klinkhammer 2005). Der Wechsel bietet demzufolge auch Chancen für Kinder, sich von einer Fachkraft zu distanzieren oder ein abwechslungsreicheres Angebot wahrzunehmen.

(2) Gruppenbildungsprozesse

Die zweite Wirkungsdimension flexibler Kindertagesbetreuung stellen die Gruppenbildungsprozesse dar. So betonen Bensel und Haug-Schnabel (2010: 88ff.), dass für

die Qualität der kindlichen Interaktionen und das Ermöglichen längerfristiger Gruppenbildungsprozesse die sporadische Betreuung außer Haus in womöglich noch wechselnden Gruppenzusammensetzungen die größte Herausforderung darstellt. Dies wird einigen Forschungsergebnissen untermauert:

- Nicht täglich betreute Kinder haben deutlich stärkere Eingewöhnungsschwierigkeiten als täglich betreute Kinder.
- Durch fehlende Kontinuität in der Betreuung und ständig wechselnden Gruppenzusammensetzungen wird der Aufbau stabiler Peerbeziehungen und Gruppenkonstellationen erschwert.
- Die positiven Effekte, die sich aus dem Kontakt der Kinder untereinander ergeben können, sind gefährdet, wenn flexible Betreuung bedeutet, dass die Gruppenzusammensetzung ständig wechselt, ein Kommen und Gehen der Kinder vorherrscht, zu atypischen Zeiten wie frühmorgens, abends oder samstags extrem altersheterogene Gruppen entstehen oder nicht vertraute Erzieherinnen (aufgrund extrem langer Betreuungszeiten und vieler Teilzeitkräfte) die Gruppe betreuen.

Die Fachkraft-Kind-Beziehung steht in direktem Bezug zur Beziehung der Kinder untereinander, denn eine gute Bindung zu den Fachkräften fördert die Entwicklung von Sozialverhalten (Ahnert/Eckstein-Madry/Supper 2013). Weitere Vorteile von Kontinuität für jedes Gruppenmitglied sind (Bensel/Haug-Schnabel 2016: 95):

- Sich gegenseitig kennende Kinder haben ein anderes Miteinander.
- Sie haben aufgrund ihrer gemeinsamen Erfahrung bestimmte Erwartungen an den anderen (positive wie negative).
- Und sie haben auch bestimmte Positionen innerhalb ihrer Dyade oder Gruppe.

Der Bedarf an gemeinsamen Erlebnissen mit vertraut gewordenen Gleichaltrigen kann zusammenfassend als ein wichtiger sozialer Entwicklungsmotor bezeichnet werden. Dies funktioniert weniger, wenn einige Kinder an manchen Tagen gar nicht oder weniger als halbtags, an anderen Tagen jedoch ganztags in eine außerfamiliäre Betreuung gehen, das heißt im Blick, in der Nähe, im Spiel mit den anderen Kindern sind (Bensel/Haug-Schnabel 2016: 94). Die Regelmäßigkeit in der Wahl der Betreuungszeiten ist daher die zwingende Voraussetzung, dass zumindest an den jeweiligen Betreuungstagen die Gruppenzusammensetzung stabil bleibt und Transparenz der Betreuung ermöglicht wird (Seehausen/Wüstenberg 2009). Denn in flexiblen Betreuungseinrichtungen ist durch die unregelmäßige und/oder zeitlich unterschiedliche Anwesenheit der Kinder nur begrenzt eine stabile und kontinuierliche Gruppenformation umsetzbar. Dies behindert den Aufbau von festen, vertrauten peer-Kontakten, für den Kontinuität eine Voraussetzung ist (de Groot Kim 2010), und gefährdet somit das kindliche Wohlbefinden (BAGLJÄ 2014). Ebenso wird dadurch der Umgang mit peer-Konflikten erschwert, wobei die positive Lösung solcher Konflikte für die Langzeitentwicklung der Kinder immens wichtig ist (Haug-Schnabel et al. 2008: 14). Ferner wird vermutet, dass der Belastungsgrad für die Kinder weiter ansteigt, wenn der Bekanntheitsgrad mit anderen Kindern durch ständig wechselnde Gruppenzusammensetzungen und dadurch ständig „fremde Gesichter“ sinkt (Bensel/Haug-Schnabel 2016: 94).

(3) Externe Faktoren

Neben den beiden dargelegten Wirkungsdimensionen ist jedoch zu beachten, dass das Wohlbefinden der Kinder in flexiblen Betreuungseinrichtungen in seiner Komple-

xität letztlich nur dann verstanden werden kann, wenn auch kontextuelle und individuelle Einflussgrößen berücksichtigt werden (Schäfer 2015: 36f.): So sollten bei der Abwägung von Chancen und Risiken flexibler Betreuung auch die real zur Verfügung stehenden Alternativen in den Blick genommen werden. So ist anzunehmen, dass Familien gezwungen sind, in Ermangelung von flexiblen Angeboten auf verschiedene Betreuungsarrangements (z. B. Großeltern, befreundete Familien, Nachbarn, privat organisierte Kinderbetreuung, Mitnahme auf die Arbeitsstelle) gleichzeitig zurückzugreifen. Dies führt dazu, dass sich die Kinder mit ständig neuen Settings konfrontiert sehen und ihnen kein stabiles Umfeld gesichert wird, sondern von den Kindern Flexibilität erwartet wird. Mit der Nutzung verschiedener Betreuungsarrangements können somit stärkere Diskontinuitäten und ggf. negativere Folgen für die Kinder einhergehen als mit einer flexiblen Kindertagesbetreuung, bei der eine Einrichtung allein den gesamten elterlichen Bedarf an Betreuung über eine längere Phase der Kindheit abdeckt.

Generell spielt die jeweilige familiäre Situation, aus welcher die Kinder kommen, eine entscheidende Rolle für das Wohlbefinden der Kinder in flexiblen Betreuungsarrangements (Schäfer 2015: 37): So wurde in einer Studie im Jahr 2006 (Strazdins et al. 2006) zwar eine Korrelation zwischen negativem Wohlbefinden der Kinder und flexibler Betreuung festgestellt, daraus lässt sich aber nicht auf einen kausalen Zusammenhang schließen. So wiesen zwar mehr Kinder, welche flexibel betreut wurden, ein negatives Wohlbefinden auf als Kinder in regulären Einrichtungen. Doch waren diese Kinder ebenso von schwierigeren Familiensituationen betroffen. Der Bedarf an flexibler Betreuung resultierte in diesen Familien oft aus einer nur geringfügig bezahlten Schichtarbeit der Eltern. Dabei lässt sich zeigen, dass gerade geringverdienenden Schichtarbeitern und Schichtarbeiterinnen kaum ein Mitspracherecht hinsichtlich ihrer Arbeitszeitgestaltung eingeräumt wird und dass es deshalb in der Folge nicht selten zu Konflikten, Stress und einem niedrigen Wohlbefinden der Eltern kommt (Strazdins et al. 2004). Unter dem belasteten häuslichen Umfeld und der angespannten Gefühlslage der Eltern leiden die Kinder und ihr Wohlbefinden wird geschwächt.

Unabhängig von den sehr differenten Zuschreibungen, in welchem Verhältnis Flexibilität und Qualität zueinanderstehen, ist in der Fachliteratur ein Konsens darin zu verzeichnen, dass die Qualität einer Einrichtung maßgeblich Einfluss darauf hat, ob sich das kindliche Wohlbefinden erhöht oder ob es sinkt (Schäfer 2015: 36). Dies trifft auch auf flexible Betreuungseinrichtungen zu. Verschiedentlich findet sich die Empfehlung, dass eine Einrichtung umso höhere Qualität gewährleisten muss, je flexibler die Betreuung ist, die sie anbietet (Meysen/Beckmann 2013). Eine niederländische Studie (De Schipper et al. 2003) konnte sogar aufzeigen, dass die Fachkräfte in Einrichtungen mit überdurchschnittlich instabilen Tagesabläufen eine höhere Sensitivität und Responsivität den Kindern gegenüber zeigten als im Durchschnitt aller betrachteten Einrichtungen. Einerseits sahen sie dies darin begründet, dass die Fachkräfte die Instabilität dadurch kompensieren wollten. Andererseits hielten sie es für möglich, dass sich die Fachkräfte in instabilen, flexiblen Betreuungssettings untereinander nicht so gut kannten und sich daher stärker auf die Kinder fokussierten.

Aus den genannten Qualitätsaspekten heraus stellt die Auseinandersetzung mit den Arbeitsbedingungen, dem Arbeitsalltag und den räumlichen sowie pädagogischen Anforderungen an eine flexibilisierte Kindertagesbetreuung eine besondere Aufgabe der Angebotsentwicklung dar.

3 Quantitative Elternbefragung

3.1 Realisierte Stichprobe

Die Elternbefragung fand wie im Forschungsdesign beschrieben in zwei Erhebungswellen statt. Eine erste Welle startete Mitte Januar 2019 in 57 Kindertagesstätten. Aufgrund der zeitlichen Parallelität der Befragung zum Anmeldezeitraum für das Kindergartenjahr 2019/2020 kam es jedoch zu Verzögerungen. Einige Einrichtungen baten darum, dass die Befragung erst ab Mitte Februar stattfinden solle. Diesen Wünschen wurde grundsätzlich nachgekommen. Zwischen Abgabe und Abholung der Fragebögen vergingen in der Regel zwei bis drei Wochen, sodass bis Ende März 2019 alle Rückläufe eingesammelt und in die Datenbank eingegeben werden konnten. Aufgrund unterschiedlicher Einrichtungsgrößen und Rücklaufquoten variierten die Fallzahlen auf Stadtteilebene deutlich. Deshalb startete ab April 2019 eine zweite Erhebungswelle, um die Fallzahlen an die Zielzahl von 70 Antwortbögen pro Stadtteil anzunähern und somit die sozialräumliche Varianz zu minimieren. Hierfür wurden in sieben Stadtteilen insgesamt zwölf weitere Kindertagesstätten zur Durchführung der Elternbefragung ausgewählt. Die Durchführung der zweiten Erhebungswelle verzögerte sich aufgrund der Osterferien etwas, wurde jedoch bis Mitte Mai 2019 abgeschlossen. Insgesamt konnte in beiden Erhebungswellen ein Rücklauf von 1.730 Fragebögen erzielt werden, was einer Rücklaufquote von etwa einem Drittel entspricht (s. Darstellung 1). Im Vergleich zu ähnlichen anonymen Elternbefragungen ist das ein überdurchschnittlicher Wert. Die höchste Rücklaufquote konnte im Stadtteil Blumenthal (ca. 50 Prozent) erzielt werden, die geringsten Rücklaufquoten mit weniger als einem Fünftel wurden in Vegesack und Burglesum registriert. In allen Stadtteilen mit Ausnahme von Vegesack konnte zudem die Zielzahl von 70 Fragebögen überschritten haben, die meisten absoluten Rückläufe kamen dabei aus Borgfeld.

Darstellung 1: Angaben zur realisierten Stichprobe nach Stadtteilen

Stadtteil	Einrichtungen	absoluter Rücklauf	Rücklaufquote
Mitte	3	73	36,7%
Neustadt	4	84	35,0%
Obervieland	3	111	40,8%
Huchting	4	91	29,4%
Woltmershausen	3	108	37,8%
Östliche Vorstadt	3	91	35,7%
Schwachhausen	3	91	46,9%
Vahr	5	85	29,7%
Horn-Lehe	3	81	32,3%
Borgfeld	3	134	40,4%
Oberneuland	3	83	41,7%
Osterholz	5	89	24,4%
Hemelingen	3	73	32,6%
Findorff	3	92	36,9%
Walle	5	106	30,7%
Gröpelingen	3	78	35,1%
Burglesum	5	76	18,9%
Vegesack	5	69	18,8%
Blumenthal	3	115	49,4%
Stadt Bremen	69	1.730	33,1%

Eigene Darstellung und Berechnung. Grundlage für die Berechnung der Rücklaufquote waren die Angaben zum laufenden Platzangebot aus dem Statusbericht I der Senatorin für Kinder und Bildung aus dem Kindergartenjahr 2019/2020. Dabei wurden die Werte um 15 Prozent reduziert, um Geschwisterkinder herauszurechnen.

Neben der sozialräumlichen Betrachtung lassen sich einige soziodemografische Charakterisierungen der Stichprobe vornehmen:

Familienstand (n=1.686), gemeinsamer Haushalt (n=1.654) und Kinder (n=1.626)

Insgesamt sind 71,9 Prozent der Familien in der Stichprobe verheiratet, weitere 15,7 Prozent leben in einer nicht verheirateten Partnerschaft. 12,4 Prozent der Eltern gaben den Status getrennt lebend bzw. alleinerziehend als Familienstand an. Damit sind Alleinerziehende in der Stichprobe im Vergleich zur Grundgesamtheit aller Haushalte mit Kindern (Wert für 2017: 27,0 Prozent) etwas unterrepräsentiert. Allerdings ist es auch naheliegend, dass bei Familien mit unter 6-jährigen Kindern der Anteil Alleinerziehender geringer ausfällt als bei allen Haushalten mit Kindern. Ein gemeinsamer Haushalt wiederum liegt bei 83,8 Prozent der Eltern in der realisierten Stichprobe vor. Im Durchschnitt leben 1,5 Kinder unter 6 Jahren sowie 0,7 Kinder zwischen 7 und 14 Jahren in den Haushalten der Befragten.

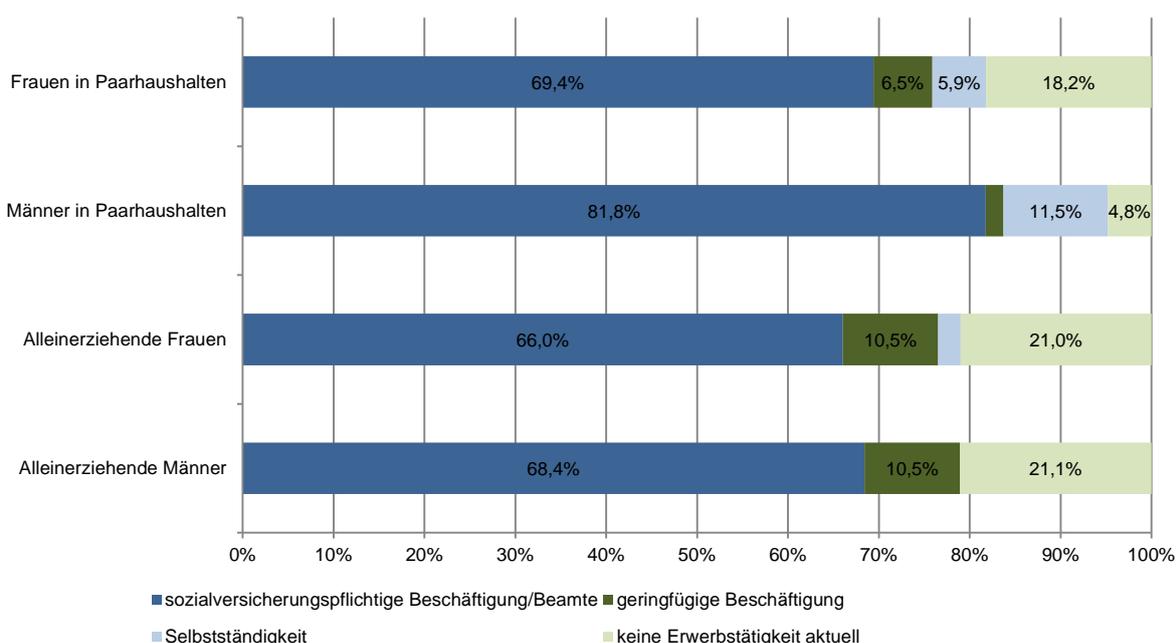
Geschlecht der Elternteile bei nicht getrennt lebenden Elternteilen (n=1.365)

In 98,4 Prozent der Fälle nicht getrennt lebender Elternteile wachsen die Kinder bei unterschiedlich geschlechtlichen Paaren auf. 1,4 Prozent entfallen auf gleichgeschlechtliche Paare (fünf Fälle zweier Väter; 14 Fälle zweier Mütter).

Erwerbsform der Elternteile nach Haushalt und Geschlecht (n=1.550)

Darstellung 2 zeigt die Erwerbsformen der Elternteile in der Stichprobe differenziert nach Haushalt und Geschlecht. Dabei liegen die Erwerbsquoten in Paarhaushalten höher als bei Alleinerziehenden und die Erwerbsquoten bei Männern in Paarhaushalten höher als bei Frauen. Mütter sind deutlich häufiger geringfügig beschäftigt als Väter, Väter hingegen häufiger selbstständig als Mütter. Erwerbstätige sind zudem im Vergleich zur Grundgesamtheit in der Stichprobe überrepräsentiert.

Darstellung 2: Erwerbsform der Elternteile nach Haushalt und Geschlecht

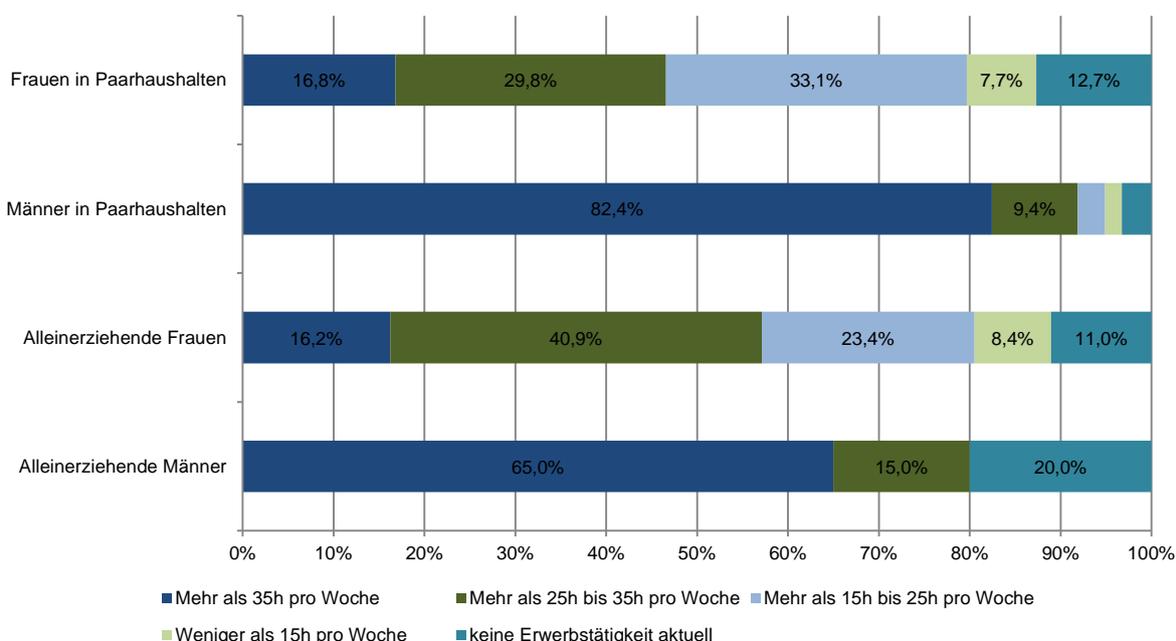


Eigene Berechnung und Darstellung. n=1.550

Erwerbsumfang der Elternteile nach Haushalt und Geschlecht (n=1.447)

Darstellung 3 zeigt den Erwerbsumfang der Elternteile nach Haushalt und Geschlecht. Dabei wird deutlich, dass in Paarhaushalten das sog. DoppelverdienermodeLL in den Varianten 1 und 2 (Lewis 2001) erheblich überwiegt. Diese charakterisieren sich durch eine Vollzeitwerbstätigkeit des Mannes und eine kurze (Variante 1) bzw. längere (Variante 2) Teilzeiterwerbstätigkeit der Frau. Modelle einer längeren Teilzeit beider Elternteile oder das sog. Doppelkarrieremodell mit beiden Elternteilen in Vollzeit kommen eher selten vor. Diese Stichprobe für Bremen bestätigt demnach den bundesweiten Trend, dass der größte Teil des Zuwachses von Frauenerwerbstätigkeit in den vergangenen beiden Jahrzehnten auf das Konto von Teilzeit-, und darunter von Minijobbeschäftigung geht (Klenner/Schmidt 2012). Interessant ist zudem, dass die Vollzeitquote unter alleinerziehenden Vätern auch deutlich über dem Wert alleinerziehender Mütter liegt.

Darstellung 3: Erwerbsumfang der Elternteile nach Haushalt und Geschlecht



Eigene Berechnung und Darstellung. n=1.447

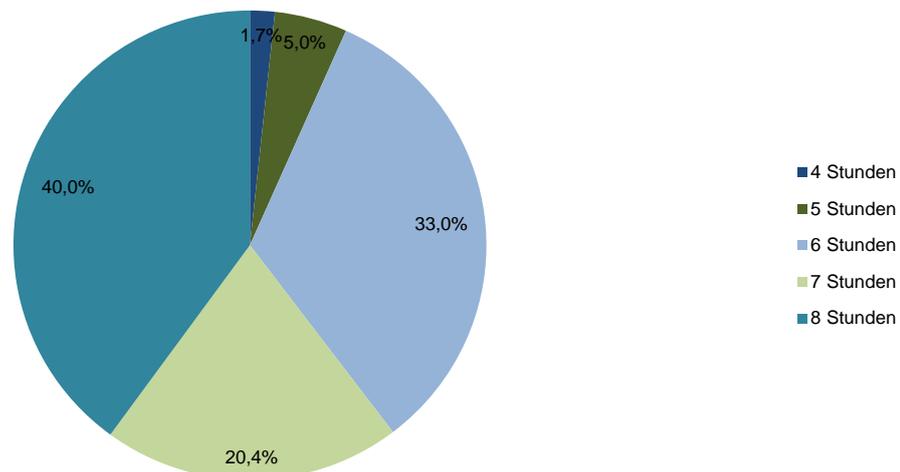
Einkommen (n=1.529)

Eine letzte soziodemografische Differenzierung der Stichprobe soll hinsichtlich des Einkommens vorgenommen werden. Da wie bereits angedeutet, Erwerbstätige über- sowie Arbeitssuchende und Sozialleistungsempfänger/-innen in der Stichprobe deutlich unterrepräsentiert sind, fallen auch die Einkommensangaben überdurchschnittlich hoch aus. Dies ist jedoch in Anbetracht der Fragestellung der Umfrage auch wenig verwunderlich. Insgesamt gaben 14,7 Prozent der Eltern ein Haushaltsnettoeinkommen von unter 1.500 Euro, 19,4 Prozent von 1.500 bis 2.500 Euro, 40,4 Prozent von 2.500 bis 4.500 Euro und 25,4 Prozent von mehr als 4.500 Euro an. In der Gruppe der alleinerziehenden bzw. getrennt lebenden Elternteile fallen allerdings etwa zwei Drittel (65,2 Prozent) in die niedrigste Einkommensgruppe.

3.2 Aktuelle Betreuungssituation

In Bremen gilt ein Mindestanspruch von sechs Stunden pro Tag in der Kindertagesbetreuung für 3- bis 6-Jährige. Für unter 3-Jährige gilt zwar nur ein Mindestanspruch von vier Stunden pro Tag, allerdings sind die meisten Krippenplätze aufgrund des anfänglichen Fokus auf Erwerbstätige zumeist auf sechs oder acht Stunden ausgelegt. Zusätzliche Bedarfe müssen durch die Eltern nachgewiesen werden. Diese Rahmenbedingungen spiegeln sich auch in den Angaben der Eltern zum aktuellen Betreuungsumfang pro Tag (ohne Früh- und Spätdienst) wieder (s. Darstellung 4). So entfallen lediglich 6,7 Prozent auf Plätze mit vier oder fünf Stunden Betreuung pro Tag. Etwa ein Drittel machen 6-Stunden-Plätze, drei Fünftel sogar 7- bzw. 8-Stunden-Plätze aus. Damit sind Ganztagsplätze im Vergleich zur Grundgesamtheit überrepräsentiert. Das ist jedoch vor dem Hintergrund der Verzerrung der Stichprobe zugunsten von Erwerbstätigen auch nicht überraschend.

Darstellung 4: Aktueller Betreuungsumfang pro Tag (ohne Früh- und Spätdienst)

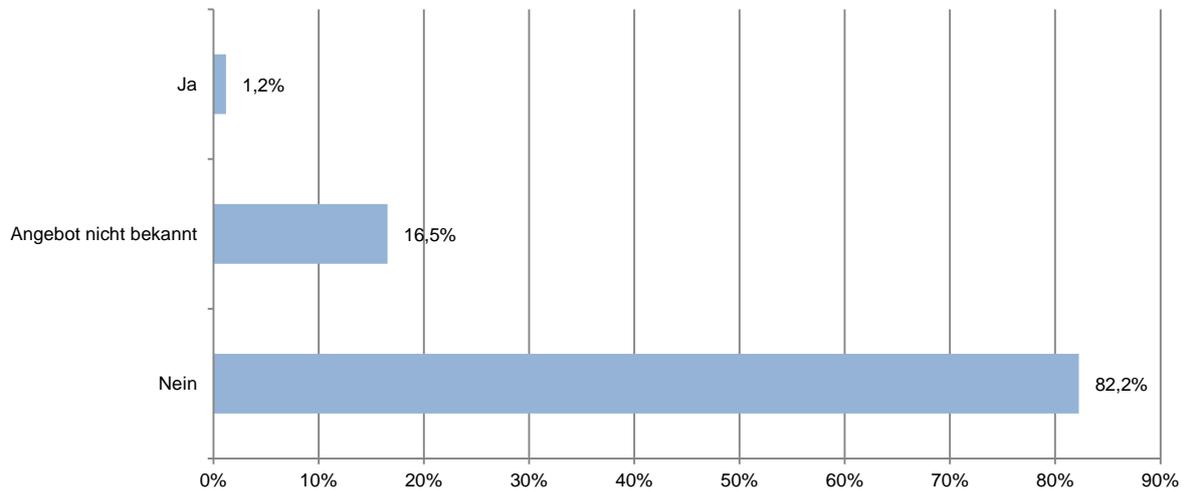


Eigene Berechnung und Darstellung. n=1.712. Bei Familien mit mehreren Kindern und unterschiedlichen Betreuungszeiten wurde die geringere Betreuungszeit in die Auswertung einbezogen.

Weder die Angaben zu den Öffnungszeiten der Kindertagesstätten, noch die Hinweise zur Nutzung des Früh- und Spätdiensts aus der Elternbefragung sind wissenschaftlich verwertbar, sodass von deren Analyse hier abgesehen wird. So gaben Eltern einerseits für dieselben Einrichtungen sehr verschiedene Öffnungszeiten an, oftmals orientiert am selbst genutzten Betreuungsumfang. Andererseits waren zahlreichen Eltern die Begrifflichkeiten Früh- und Spätdienst trotz Angabe der Zeiten auf dem Fragebogen (7 bis 8 Uhr und 16 bis 17 Uhr) vielfach unklar. Hintergrund ist, dass einige Einrichtungen beispielsweise die Zeit von 14 bzw. 15 bis 16 Uhr durchgehend als Spätdienst bezeichnen. Deshalb gaben einige Eltern eine tägliche Nutzung des Spätdiensts an, während andere Eltern in derselben Einrichtung das Nichtvorhandensein des Spätdiensts reklamierten. Deutlich wurde aber, dass sowohl Öffnungszeiten als auch Angebote wie Früh- und Spätdienst wesentlich klarer gegenüber den Eltern kommuniziert werden sollten, damit diese Potenziale und Grenzen der Betreuungszeiten deutlicher erkennen.

Eine andere Fragestellung zur aktuellen Betreuungssituation betraf die Nutzung ergänzender Kindertagespflege. Analog zu anderen Untersuchungen zeigt auch diese Elternbefragung in Bremen, dass das Instrument der ergänzenden Kindertagespflege bisher kaum genutzt wird und auch in Teilen unbekannt ist (s. Darstellung 5).

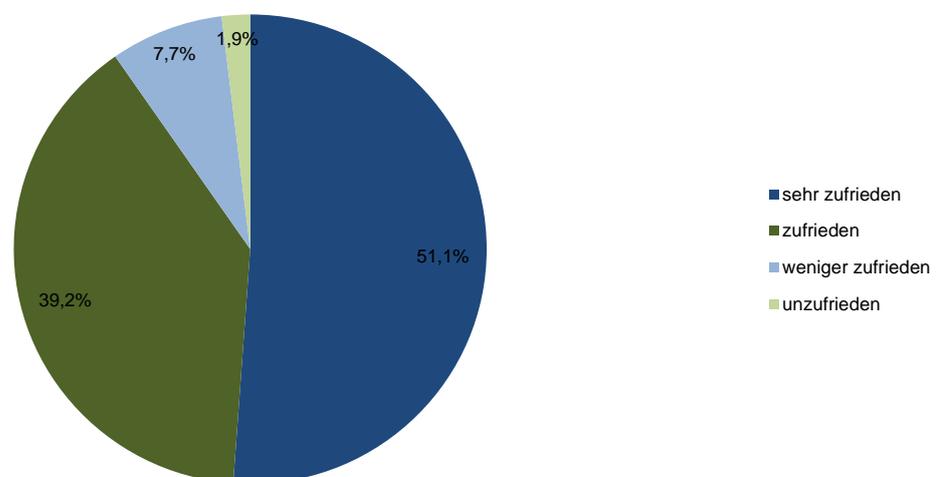
Darstellung 5: Nutzung ergänzender Kindertagespflege



Eigene Berechnung und Darstellung. n=1.487

Abschließend zum Fragenblock zur aktuellen Betreuungssituation wurden die Eltern gebeten, die Zufriedenheit mit dem zeitlichen Umfang der aktuell genutzten Kindertagesbetreuung einzuschätzen. Im Ergebnis (s. Darstellung 6) gab dabei mehr als die Hälfte der Befragten an, diesbezüglich sehr zufrieden, weitere zwei Fünftel zufrieden zu sein. Damit ist zusammengefasst lediglich einer von zehn Haushalten mit dem zeitlichen Umfang der Kindertagesbetreuung weniger zufrieden oder unzufrieden.

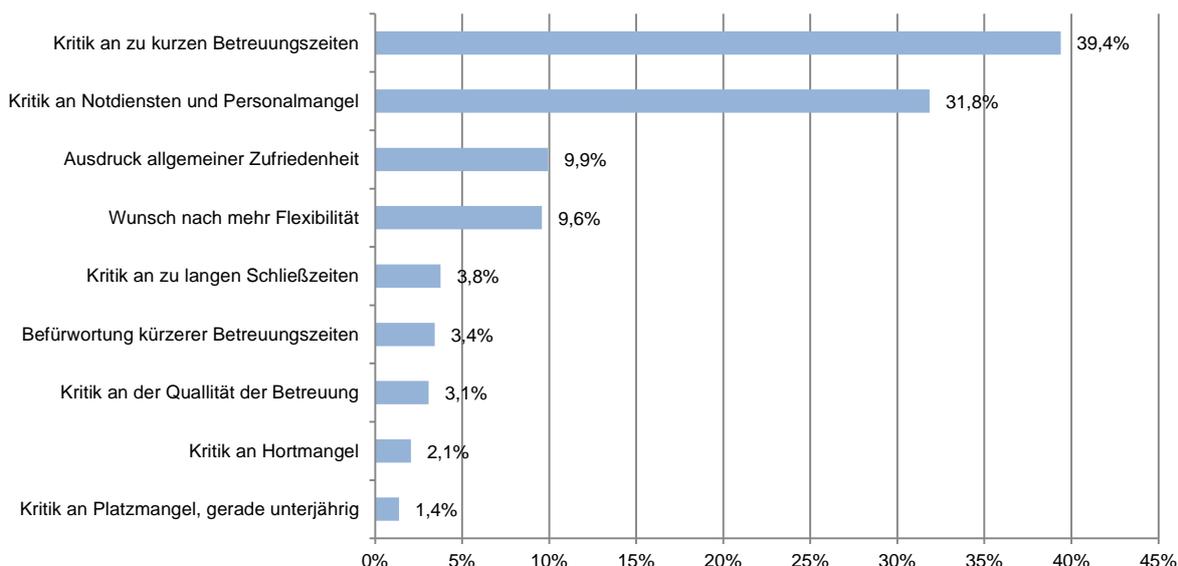
Darstellung 6: Zufriedenheit in Hinblick auf den zeitlichen Umfang mit der aktuellen Betreuungssituation der Kinder



Eigene Berechnung und Darstellung. n=1.654

Die Befragten hatten aber die Möglichkeit, durch offene Kommentare zusätzliche Anmerkungen zur aktuellen Betreuungssituation zu machen, wovon 292 Haushalte oder umgerechnet ca. 17 Prozent der Eltern Gebrauch machten. Die Ergebnisse einer offenen Kategorisierung der Antworten zeigt dabei Darstellung 7. Dabei wird ein grundsätzliches Problem deutlich. Einerseits gibt es zahlreiche Anmerkungen, welche die zu kurzen Betreuungszeiten bemängeln. Das betrifft Wünsche nach einem Früh- oder Spätdienst, einer Betreuung bis 18 oder teilweise 20 Uhr oder generell anderen Öffnungszeiten. Wiederholt wird die Schwierigkeit beklagt, einen längeren Betreuungsumfang zu erhalten. Andere Familien schildern, dass die Randzeitenbetreuung gerade eingeschränkt wurde. Ferner erfolgt mehrfach der Hinweis, dass mit der aktuellen Betreuungssituation in Bremen eine Vollzeiterwerbstätigkeit beider Elternteile nur begrenzt möglich sei. Andererseits beklagen zahlreiche Familien zu häufige Notdienste und Ausfälle der regulären Betreuungszeiten durch Personalmangel und einen hohen Krankheitsstand der Beschäftigten in den Kindertagesstätten. Daraus lässt sich die Frage ableiten, wie zusätzliche flexible Bedarfe bei Familien abgedeckt werden sollen, wenn doch bereits die Sicherstellung der bisher vereinbarten Betreuungszeiten nicht durchgehend garantiert werden kann. Andere Themenbereiche werden in den Kommentaren deutlich seltener adressiert. Dazu gehört allgemein der Wunsch nach mehr Flexibilität schon im Umgang mit den bisherigen Betreuungszeiten, beispielsweise durch unterschiedliche Betreuungszeiten an verschiedenen Tagen der Woche. Des Weiteren gibt es vereinzelt auch Kritik an den zu langen Schließzeiten, insbesondere in den Sommerferien, an der Qualität der Betreuung (vor allem zu wenige Ausflüge) oder an fehlenden Betreuungsplätzen, seien es unterjährige Kapazitäten oder auch Hortplätze. Aber auch der Bedarf an kürzeren Betreuungszeiten (vier oder fünf Stunden pro Tag ohne Mittagessen) wurde vereinzelt deutlich gemacht. Etwa 30 Familien nutzten die Kommentarzeile aber auch, um ihre Zufriedenheit mit der aktuellen Betreuungssituation auszudrücken.

Darstellung 7: Kategorisierte Anmerkungen zur Betreuungssituation



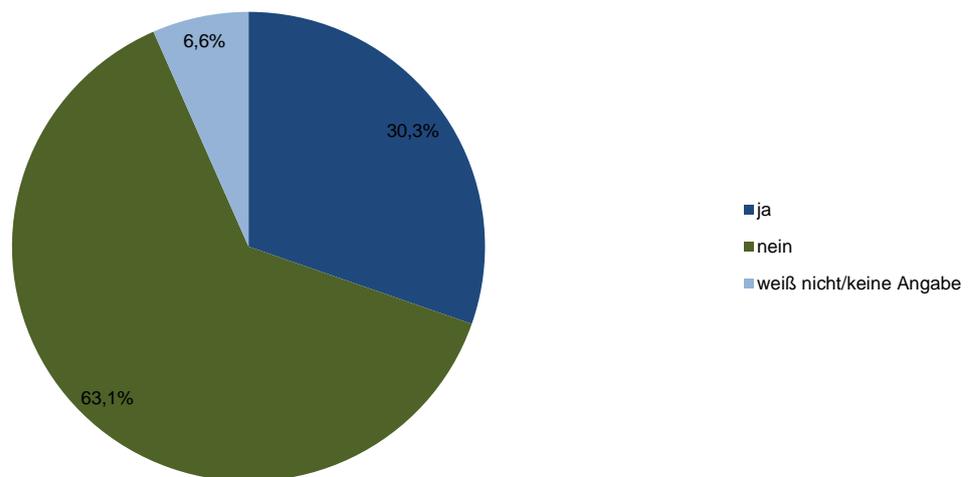
Eigene Berechnung und Darstellung. n=305 kategorisierte Antworten bei 292 Haushalten. Häufigkeit in Relation zur Gesamtzahl der entsprechenden Fälle.

3.3 Bedarfsanalyse

3.3.1 Bedarfsanalyse auf der gesamtstädtischen Ebene

Die erste zentrale Frage in einer Bedarfsanalyse zur Flexibilisierung der Kindertagesbetreuungszeiten betrifft das Vorhandensein eines Bedarfs zusätzlicher Betreuungszeiten (s. Darstellung 8). Dabei gaben fast zwei Drittel der Befragten an, keine zusätzlichen Bedarfe zu haben, während ungefähr ein Drittel der Eltern einen Bedarf an zusätzlicher Kindertagesbetreuung deutlich machte. Ungefähr 7 Prozent konnten zum aktuellen Zeitpunkt keine näheren Angaben zu dieser Frage machen.

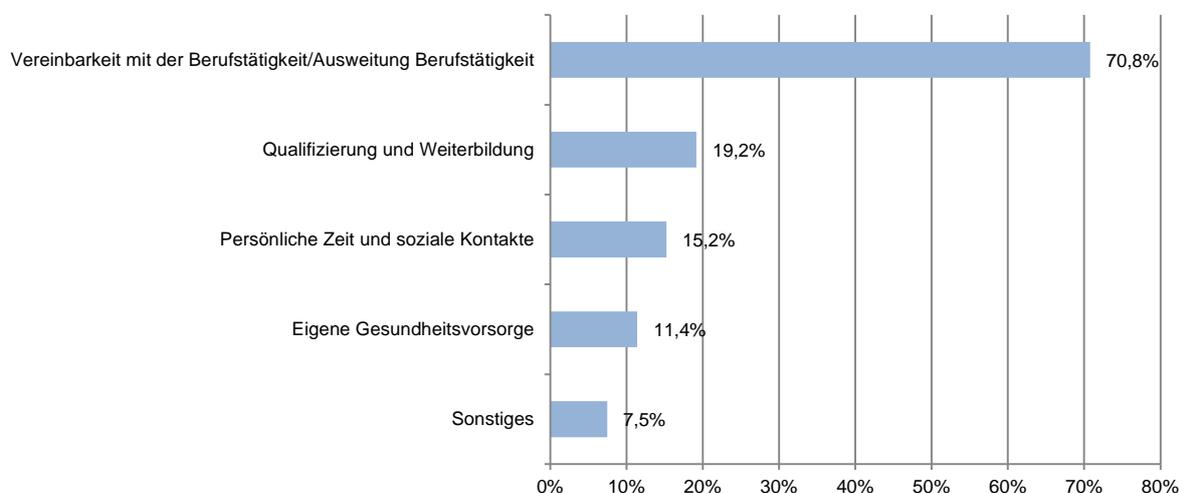
Darstellung 8: Bedarf nach zusätzlichen Betreuungszeiten



Eigene Berechnung und Darstellung. n=1.730

Darstellung 9 zeigt die Angaben der Eltern zu den Gründen für einen Zusatzbedarf an Kindertagesbetreuung. Dabei dominieren berufliche oder qualifikationsbezogene Motive, private Motive sind dagegen die Ausnahme.

Darstellung 9: Gründe für den Bedarf nach zusätzlichen Betreuungszeiten

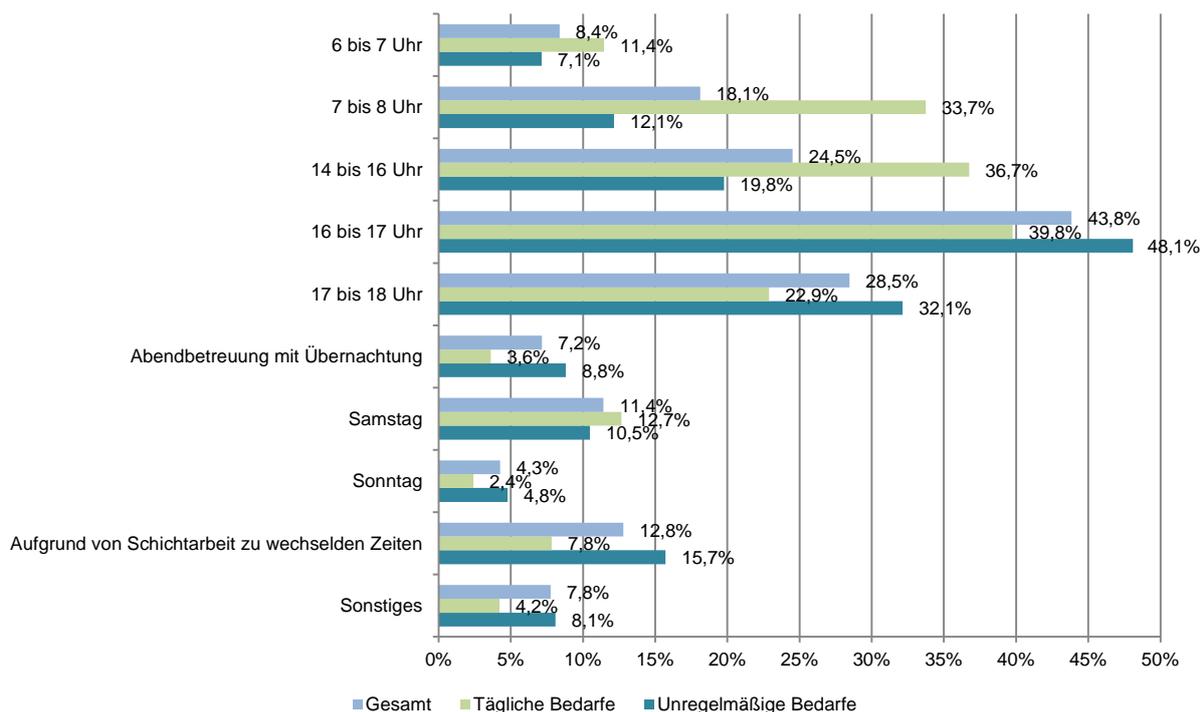


Eigene Berechnung und Darstellung. Mehrfachnennungen möglich. n=815 Nennungen bei 657 Haushalten. Häufigkeit in Relation zur Gesamtzahl der entsprechenden Fälle.

Die zweite zentrale Frage der Elternbefragung betrifft die zeitliche Lage der gewünschten zusätzlichen Betreuungszeiten und die Häufigkeit dieses Zusatzbedarfs. Die Ergebnisse hierzu sind den Darstellungen 10 und 11 zu entnehmen. Dabei ist zu beachten, dass die Prozentwerte der Gesamtbedarfe auf diejenigen ca. 30 Prozent der Eltern bezogen sind, die einen Zusatzbedarf bejaht haben, hochgerechnet auf die gesamte Stichprobe fallen die Werte entsprechend etwas um den Faktor drei niedriger aus. Insgesamt zeigt sich, dass das Zeitfenster zwischen 16 und 17 Uhr von den Eltern am häufigsten genannt wird. Dahinter folgen die Angaben 17 bis 18 Uhr, 14 bis 16 Uhr sowie 7 bis 8 Uhr. Ein Großteil der Zusatzbedarfe liegt damit innerhalb eines Zeitfensters zwischen 7 und 17 Uhr. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass Angebote wie der Frühdienst zwischen 7 und 8 Uhr sowie der Spätdienst zwischen 16 und 17 Uhr keine bedarfsdeckende Verbreitung in Bremer Kindertagesstätten haben. Die häufige Angabe eines Bedarfs zwischen 14 und 16 Uhr kann mehrere Ursachen haben: Entweder haben sich Betreuungsbedarfe unterjährig verändert, ohne dass sich der Betreuungsumfang angepasst hat. Oder in der Kommunikation zwischen Senatorin für Kinder und Bildung, Kindertagesstätte und Eltern kommt es zu Missverständnissen zur Frage des Anspruchs auf eine Betreuungszeit von mehr als sechs Zeitstunden. Für beide Thesen finden sich entsprechende passende Kommentare der Eltern auf den Fragebögen. So weisen Eltern erstens wiederholt auf das unterjährige Ende einer Elternzeit, einen Arbeitsplatzwechsel oder eine geplante Erhöhung des Erwerbsumfangs hin und verbinden damit die Frage bzw. Sorge, inwieweit sich denn dann auch der Betreuungsumfang unterjährig erhöhe. Und zweitens gibt es zahlreiche Anmerkungen hinsichtlich einer wahrgenommenen Begrenztheit von Ganztagsplätzen und dass Eltern eine ordentliche „Portion Glück“ benötigen, einen solchen Ganztagsplatz, der auch als „6er im Lotto“ bezeichnet wird, zu erhalten. Andere Familien sprechen vom „jährlichen Zittern“ um den Ganztagsplatz, weil die Personalkapazitäten in den Einrichtungen angespannt seien. Auch die Kindertagesstätten selbst geben oftmals auf ihren Internetseiten eine feste Anzahl an Betreuungsplätzen bestimmter Stundenkontingente an, was Elterneindrücke über eine Begrenzung von Ganztagsplätzen mit verursachen kann. Zudem gibt es durchaus Bedarfe für eine Betreuung zwischen 17 und 18 Uhr, ein Zeitfenster, das bislang nur sehr wenige Kindertagesstätten in Bremen (z. B. Kindertagesstätten des Trägers Fröbel gGmbH) durch ihre Öffnungszeiten abdecken. Bedarfe für eine Betreuung zwischen 6 und 7 Uhr, eine Abendbetreuung mit Übernachtung sowie für eine Wochenendbetreuung (in einem angegeben Zeitfenster zwischen zumeist 7 bis 15, vereinzelt auch bis 22 Uhr) sind in begrenztem Umfang aber ebenfalls vorhanden.

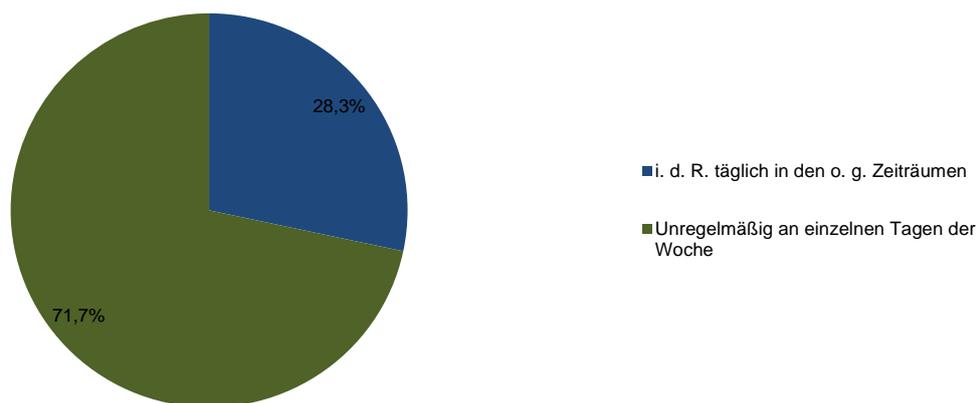
Allerdings gaben – in Übereinstimmung zu anderen Elternbefragungen – mehr als zwei Drittel der Befragten mit Zusatzbedarfen an, dass die zuvor genannten zeitlichen Zusatzbedarfe eher unregelmäßig (z. B. an einzelnen Wochentagen, in bestimmten Wochen, bei Dienstreisen etc.) anfallen (s. Darstellung 11). Nur bei etwas weniger als 30 Prozent derjenigen Eltern, die sich eine Veränderung der Betreuungszeit wünschen, betreffen diese Veränderungswünsche in der Regel jeden Betreuungstag. Dabei ist auffällig, dass sich die zeitliche Lage der täglichen und unregelmäßigen Zusatzbedarfe unterscheidet (s. Darstellung 10). Insbesondere die Zeitfenster von 7 bis 8 Uhr und von 14 bis 16 Uhr werden überdurchschnittlich oft täglich benötigt. Die Zeitfenster am späten Nachmittag (16 bis 17 sowie 17 bis 18 Uhr) sowie die Abendbetreuung mit Übernachtung wurden hingegen überdurchschnittlich oft als unregelmäßig anfallende Zusatzbedarfe benannt.

Darstellung 10: Zeitliche Lage der gewünschten zusätzlichen Betreuungszeit



Eigene Berechnung und Darstellung. Mehrfachnennungen möglich. n=1.095 Nennungen bei 657 Haushalten. Häufigkeit in Relation zur Gesamtzahl der entsprechenden Fälle mit Zusatzbedarfen. Bei den Prozentangaben der täglichen und unregelmäßigen Bedarfe beziehen sich die Werte jeweils auf alle Eltern mit täglichen bzw. unregelmäßigen Bedarfen. Die Werte in Klammern bei den Gesamtbedarfen beziehen sich auf die Grundgesamtheit aller 1.730 Fragebögen, auf eine Herunterrechnung auf die täglichen und unregelmäßigen Bedarfe wurde wegen teils fehlender Angaben verzichtet.

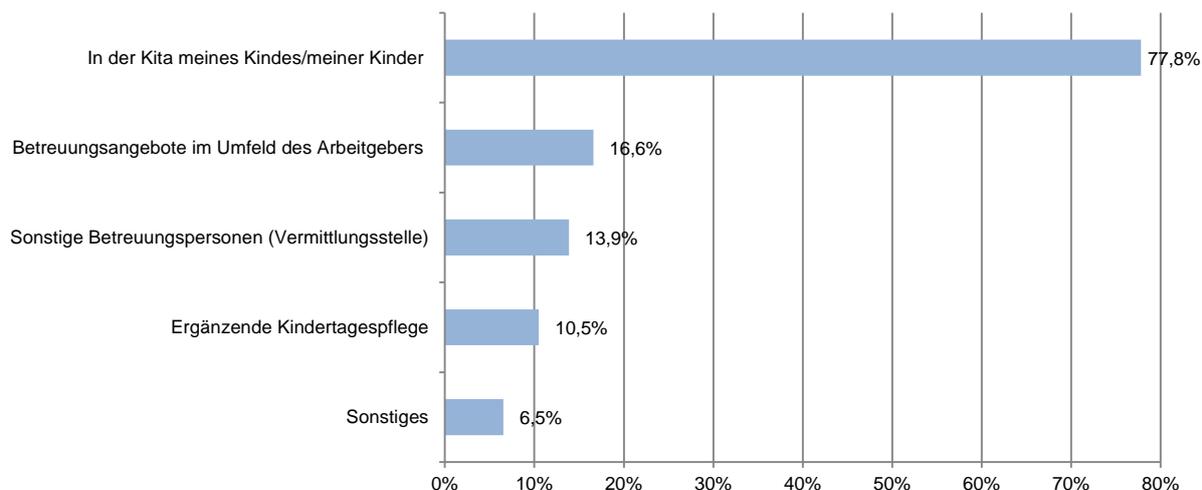
Darstellung 11: Zeitlicher Rhythmus des zusätzlichen Betreuungsbedarfs



Eigene Berechnung und Darstellung. n=586

Als Form der zusätzlichen Kindertagesbetreuung wird die Kindertagesstätte von fast 80 Prozent der Befragten, die Zusatzbedarfe angaben, favorisiert (s. Darstellung 12). Betreuungsangebote im Umfeld des Arbeitgebers oder private durch eine Vermittlungsstelle organisierte Betreuungspersonen kommen für jeweils ca. 15 Prozent infrage. Eine ergänzende Kindertagespflege können sich nur etwa 10 Prozent als Betreuungsform vorstellen, wobei das Wissen darüber vermutlich eher gering ist.

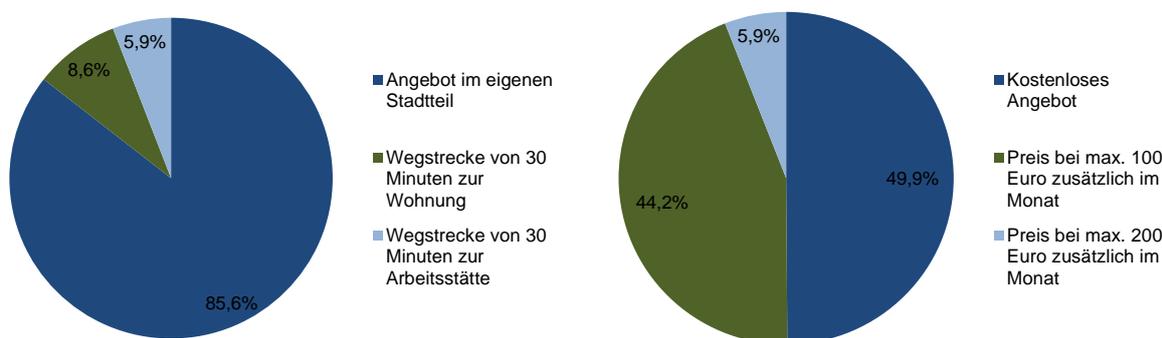
Darstellung 12: Wünsche hinsichtlich der Form der zusätzlichen Kindertagesbetreuung



Eigene Berechnung und Darstellung. Mehrfachnennung möglich. n=823 Nennungen bei 657 Haushalten. Häufigkeit in Relation zur Gesamtzahl der entsprechenden Fälle.

Ferner wurden die Befragten gebeten, Rahmenbedingungen wie die maximale Wegstrecke und den Preis einer zusätzlichen Kindertagesbetreuung einzuschätzen. Die Ergebnisse (s. Darstellung 13) zeigen hier einerseits einen starken Fokus der Eltern auf den eigenen Stadtteil. Andererseits wird deutlich, dass fast die Hälfte der Befragten mit Wunsch nach zusätzlicher Betreuung auch bereit wäre, für diese auch einen geringen Beitrag (maximal 100 Euro im Monat) zu zahlen.

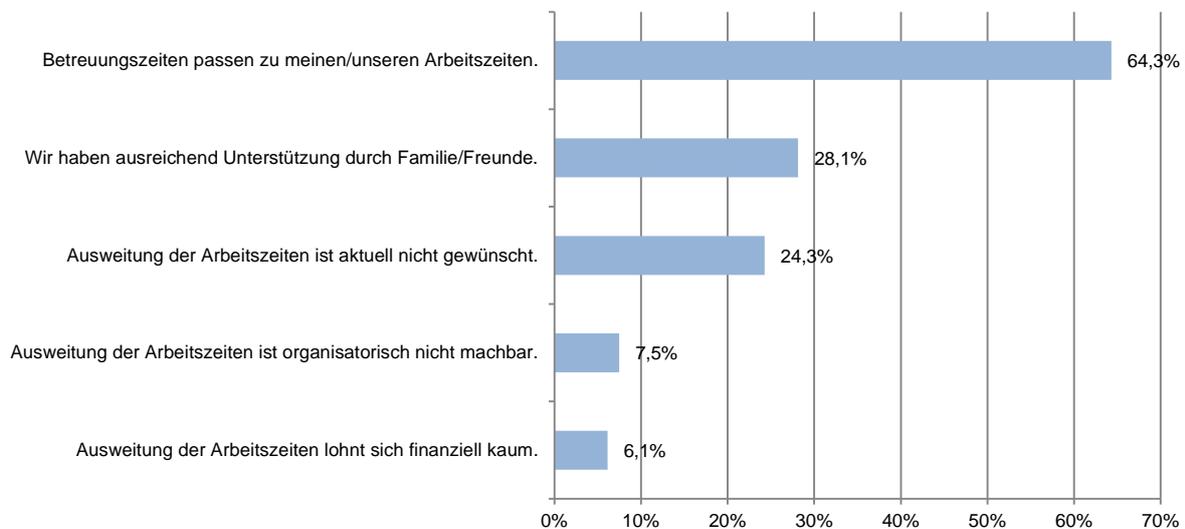
Darstellung 13: Angaben zu Wegstrecke und Preis einer zusätzlichen Kindertagesbetreuung



Eigene Berechnung und Darstellung. n=478 bei der Frage zur Wegstrecke und n=437 bei der Frage zu den Preisen.

Abschließend für diesen Abschnitt fasst Darstellung 14 die Gründe zusammen, die von den Eltern benannt wurden, warum sie keine zusätzliche Kindertagesbetreuung benötigen. Etwa zwei Drittel der Eltern gaben hierbei an, dass ihre Arbeitszeiten zu den bisherigen Betreuungszeiten passten und daher keine Veränderung notwendig sei. Fast 30 Prozent können auf Unterstützung durch Familie oder Freunde zurückgreifen. Ein Viertel der Befragten meinte, dass eine Ausweitung der Arbeitszeiten aktuell nicht gewünscht sei. Eine deutliche Minderheit verweist darauf, dass eine Erhöhung des Erwerbsumfangs organisatorisch nicht machbar sei bzw. sich finanziell kaum lohne.

Darstellung 14: Gründe für Zufriedenheit mit aktuellen Betreuungszeiten



Eigene Berechnung und Darstellung. Mehrfachnennung möglich. n=1.445 Nennungen bei 1.109 Haushalten. Häufigkeit in Relation zur Gesamtzahl der entsprechenden Fälle.

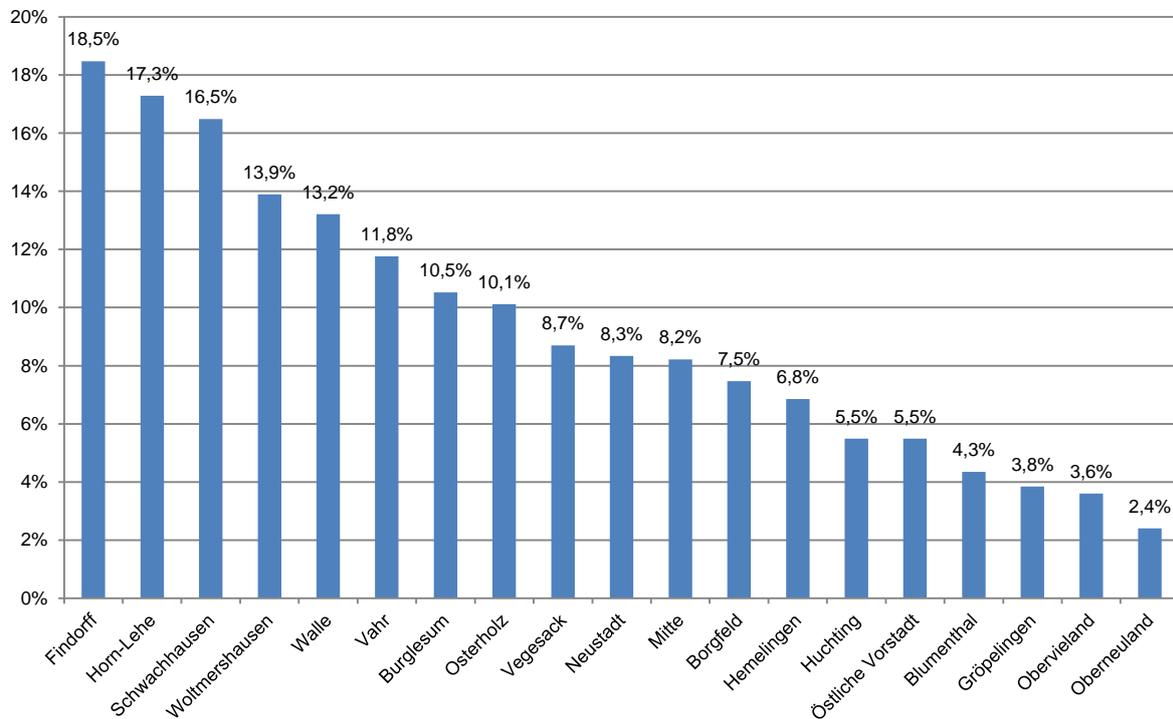
3.3.2 Sozialräumliche Bedarfsanalyse

In Ergänzung zu den gesamtstädtischen Analysen aus Kapitel 3.3.1 sollen in diesem Abschnitt sozialräumliche Betrachtungen auf der Ebene der Stadtteile durchgeführt werden. Das betrifft folgende drei Aspekte:

- I. Unterscheidet sich die Zufriedenheit mit dem zeitlichen Umfang der Betreuung nach Stadtteilen?
- II. Unterscheidet sich die Größenordnung der Bedarfe nach zusätzlichen Kindertagesbetreuungszeiten nach Stadtteilen?
- III. Gibt es stadtteilspezifische Muster hinsichtlich der konkret benötigten zusätzlichen Betreuungszeiten?

Die Ergebnisse in Bezug auf die erste Teilfrage sind in Darstellung 15 abgebildet. Demnach ist der Anteil der Befragten, der sich als weniger zufrieden oder unzufrieden mit dem aktuellen zeitlichen Umfang der Betreuung bezeichnet, in den drei Stadtteilen Findorff, Horn-Lehe und Schwachhausen mit Werten von über 15 Prozent deutlich überdurchschnittlich. In Blumenthal, Gröpelingen, Obervieland und Oberneuland brachten diesbezüglich dagegen weniger als 5 Prozent der Befragten ihre Unzufriedenheit zum Ausdruck.

Darstellung 15: Anteil der Befragten, die mit dem aktuellen zeitlichen Umfang der Betreuung weniger zufrieden oder unzufrieden sind, nach Stadtteilen

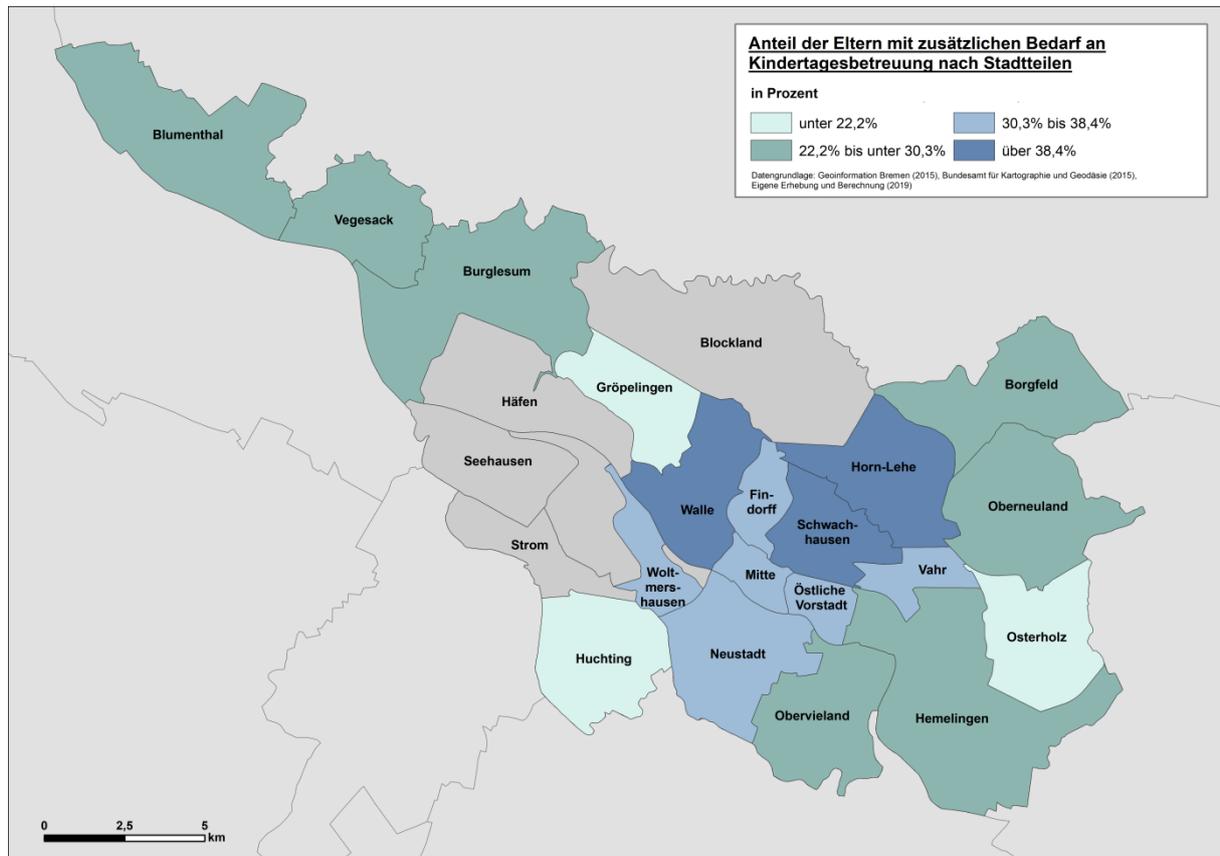


Eigene Berechnung und Darstellung. n=1.730

Darstellung 16 zeigt die Nachfrage nach ergänzenden Kindertagesbetreuungszeiten im Vergleich der 18 Bremer Stadtteile sowie Borgfeld und gibt damit die Antwort auf die zweite Teilfrage dieses Kapitels. Deutlich wird dabei, dass es auf der Ebene der Stadtteile erhebliche Nachfrageunterschiede gibt. So gaben in Osterholz, Gröpelingen und Huchting nur zwischen 16 und 22 Prozent der Befragten an, einen zusätzlichen Betreuungsbedarf zu haben. Unterdurchschnittlich fielen die Bedarfe zudem in den Stadtteilen des Stadtbezirks Bremen-Nord sowie in Obervieland und Borgfeld aus. In Horn-Lehe, Walle und Schwachhausen traf dies jedoch auf 40 bis fast 50 Prozent der befragten Haushalte mit unter 6-jährigen Kindern zu. Ebenfalls überdurchschnittlich hohe Nachfrage nach ergänzenden Kindertagesbetreuungszeiten zeigte sich in den befragten Einrichtungen in der Vahr sowie in der Neustadt und Findorff. Insgesamt liegt die Nachfrage damit in innenstadtnäheren Stadtteilen tendenziell höher als am Stadtrand und in Stadtteilen mit hohem sozialen Status¹ gibt es durchschnittlich mehr Eltern mit Wunsch nach zusätzlicher Kindertagesbetreuung als in Stadtteilen mit einem eher niedrigen sozialen Status.

¹ Der Sozialstatus wurde anhand der Kategorisierung der Ortsteile aus der Analyse von Böhme/Choynowski/Warsewa 2018: 46 durchgeführt. Hierfür wurde aus den Ortsteilindizes ein Mittelwert für den Stadtteil ermittelt.

Darstellung 16: Anteil der Befragten mit einem zusätzlichen Bedarf an Kindertagesbetreuung nach Stadtteilen



Eigene Berechnung und Darstellung. n=1.730

Die dritte Teilfrage betrifft sozialräumliche Muster von speziellen Betreuungszeiten. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass aufgrund der geringen Fallzahlen dieser Angaben auf der Stadtteilebene von einer grafischen Auswertung abgesehen wird. Es wurde daher lediglich für aggregierte zusätzliche Zeitfenster (Morgen, früher Nachmittag, später Nachmittag, Übernachtung/Wochenende) überprüft, ob diese in einzelnen Stadtteilen überdurchschnittlich oder unterdurchschnittlich anfallen. Dabei lässt sich Folgendes feststellen:

Zeitfenster am Morgen zwischen 6 bis 8 Uhr (n=165)

Der Bedarf an zusätzlicher Betreuung am Morgen konzentriert sich mit Abstand am stärksten im Stadtteil Walle. Dahinter folgen Burglesum, Horn-Lehe und die Vahr. Sehr selten werden Zusatzbedarfe zwischen 6 und 8 Uhr in Mitte, Borgfeld und Oberneuland benannt.

Zeitfenster am frühen Nachmittag zwischen 14 und 16 Uhr (n=161)

Fehlende Ganztagsplätze – so zumindest wird die Nachfrage nach dem Zeitfenster zwischen 14 und 16 Uhr interpretiert – werden überdurchschnittlich häufig in Schwachhausen sowie in Woltmershausen und Blumenthal genannt. In Mitte, Vegesack und der Östlichen Vorstadt gaben die Befragten Zusatzbedarfe am frühen Nachmittag dagegen deutlich unterdurchschnittlich an.

Zeitfenster am späten Nachmittag zwischen 16 und 18 Uhr (n=338)

Einen Bedarf am späten Nachmittag kommunizieren die befragten Eltern in einer Vielzahl an Stadtteilen, am häufigsten aber in Schwachhausen, Walle, Woltmershausen, Horn-Lehe, Findorff und Borgfeld. In Burglesum, Gröpelingen und Osterholz benennen Eltern dagegen vergleichsweise selten diese Zeitfenster am späten Nachmittag als Zusatzbedarfe.

Abendbetreuung mit Übernachtung sowie Wochenendbetreuung (n=109)

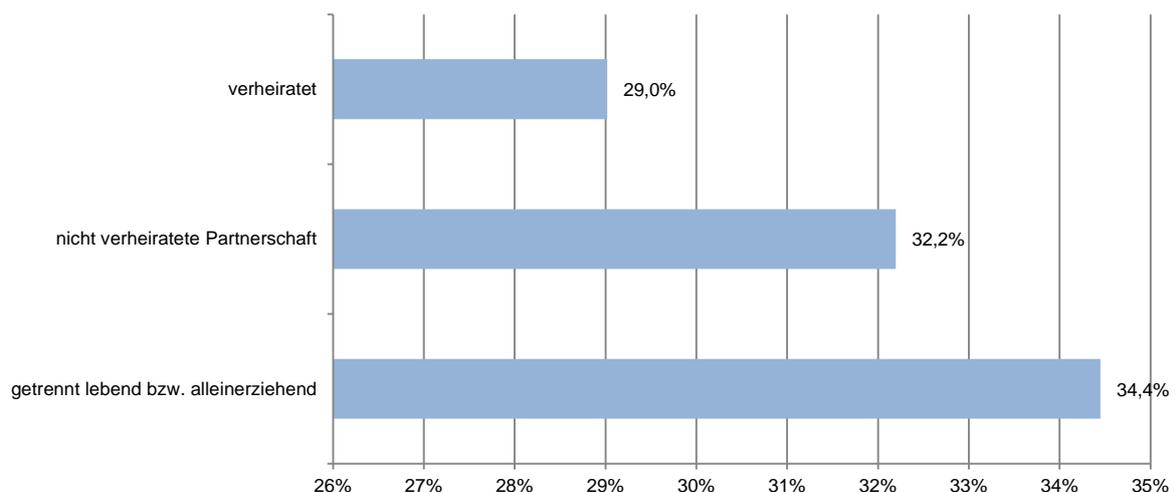
Die Zeitfenster einer Abendbetreuung mit Übernachtung und die Wochenendbetreuung wurden für die Auswertung aggregiert, da entsprechende Bedarfe in der Elternbefragung nur selten benannt werden und von der bisherigen Zeitstruktur der Kindertagesbetreuung am stärksten abweichen. Die wenigen Nennungen gibt es dabei vor allem in Walle, Mitte und Woltmershausen. In Oberneuland, Gröpelingen und Vegesack machen die Befragten diese Bedarfe hingegen sehr selten deutlich.

3.3.3 Soziodemografische Bedarfsanalyse

In Ergänzung zu den gesamtstädtischen und sozialräumlichen Analysen aus den Kapiteln 3.3.1 und 3.3.2 werden in diesem Abschnitt soziodemografische Differenzierungen der Ergebnisse vorgenommen. Dabei sollen diese Auswertungen auf die Frage der soziodemografischen Differenzierung des zusätzlichen Bedarfs und der gewünschten Betreuungszeiten fokussiert werden.

Der Familienstand stellt die erste soziodemografische Differenzierungskategorie dar. Wie Darstellung 17 zeigt, variiert der Bedarf nach zusätzlichen Kindertagesbetreuungszeiten dabei kaum zwischen verheirateten und nicht verheirateten Partnerschaften sowie Alleinerziehenden bzw. getrennt lebenden Paaren. Tendenziell ist der Bedarf aber bei Alleinerziehenden am höchsten und bei Verheirateten am geringsten.

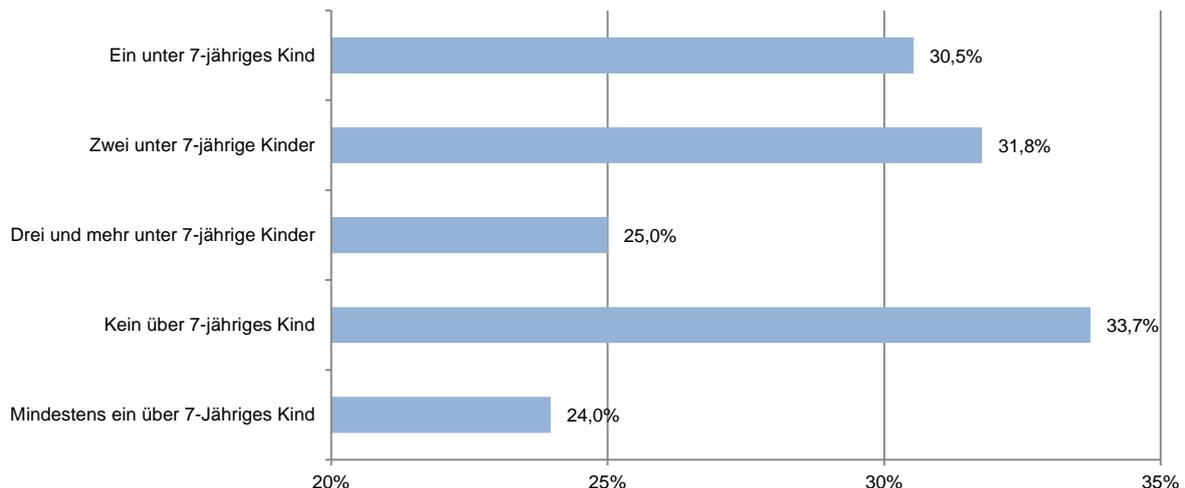
Darstellung 17: Bedarf nach zusätzlicher Kindertagesbetreuung und Familienstand



Eigene Berechnung und Darstellung. n=1.686

Zweitens soll nach der Zahl sowie dem Alter der Kinder im Haushalt unterschieden werden (s. Abbildung 18). Hierbei wird deutlich, dass vor allem Haushalte mit einem oder zwei unter 7-jährigen Kindern und keinem schulpflichtigen Kindangaben, einen ergänzenden Betreuungsbedarf zu besitzen. Bei Haushalten mit drei oder mehr unter 7-jährigen Kindern und bei Haushalten mit mindestens einem über 7-jährigen Kind fällt der Bedarf nach ergänzender Kindertagesbetreuung deutlich geringer aus. Hintergrund sind zum einen veränderte Erwerbskonstellationen der Elternteile (vgl. Darstellung 19), da bei diesen Familien der Erwerbsumfang der Mütter deutlich unterdurchschnittlich ausfällt. Zum anderen kann sich das bisher nicht bedarfsgerechte Angebot an Formen ganztägigen Lernens in der Grundschule (Horte, offene und gebundene Ganztagschulen) auf das Antwortverhalten der Eltern auswirken, da Eltern mit unter und über 7-jährigen Kindern zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf flexible und ergänzende Betreuungszeiten sowohl in der Kindertagesstätte als auch in der Grundschule angewiesen sind.

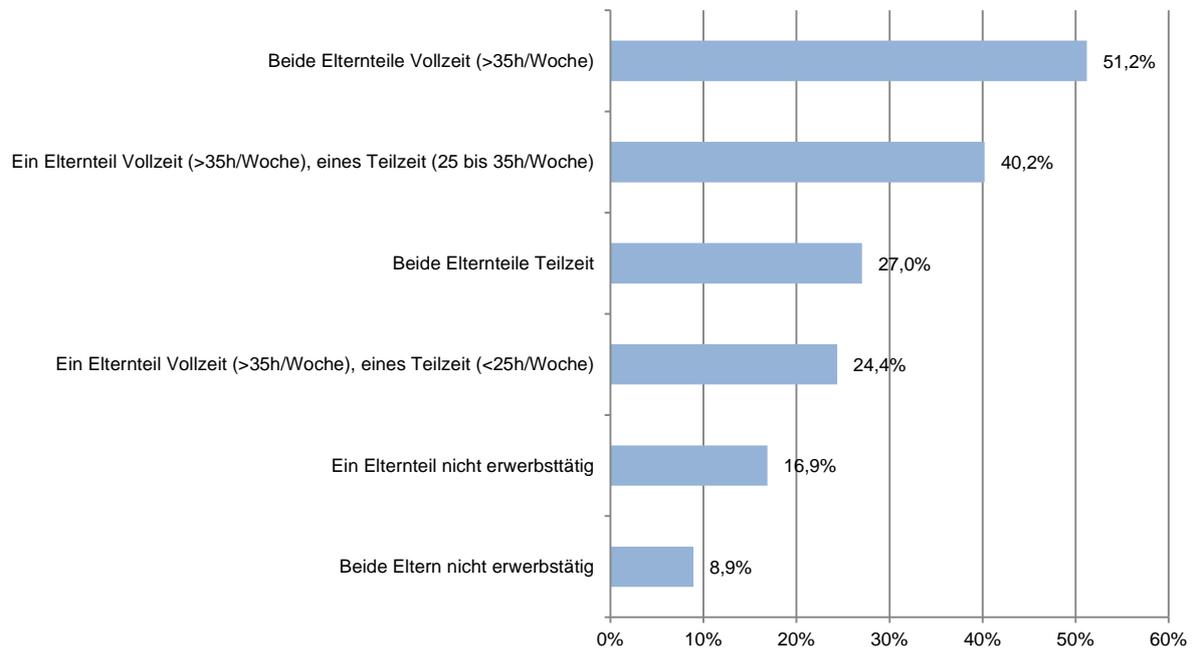
Darstellung 18: Bedarf nach zusätzlicher Kindertagesbetreuung und Zahl sowie Alter der Kinder im Haushalt



Eigene Berechnung und Darstellung. n=1.635

Als dritte Variable zur Differenzierung des Bedarfs nach ergänzender Kindertagesbetreuung wurde der Erwerbsumfang der Elternteile bei nicht getrennt lebenden Paaren ausgewählt. Dabei zeigt sich – wie Darstellung 19 illustriert – ein sehr deutlicher Zusammenhang. Sind beide Eltern mit mehr als 35 Wochenstunden erwerbstätig, so gibt mehr als die Hälfte der Befragten an, einen zusätzlichen Betreuungsbedarf zu besitzen. Diese Zahlen werden durch mehrere Kommentare von Eltern untermauert, die darauf hinweisen, dass eine Vollzeitbeschäftigung beider Elternteile (inklusive Pausen- und Wegezeiten) durch die Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten nicht möglich sei. Ist ein Elternteil mit mindestens 35 Wochenstunden und das andere Elternteil mit 25 bis 35 Wochenstunden erwerbstätig, so benennen noch knapp über 40 Prozent der Befragten einen ergänzenden Betreuungsbedarf. Sinkt der Erwerbsumfang eines Elternteils (zumeist der Mutter) unter 25 Wochenstunden oder arbeiten beide Elternteile in Teilzeit, so geht auch der Bedarf nach zusätzlicher Kindertagesbetreuung auf rund ein Viertel der Eltern zurück. Bei einem bzw. zwei nicht erwerbstätigen Elternteilen fällt der Bedarf auf 17 bzw. 9 Prozent ab.

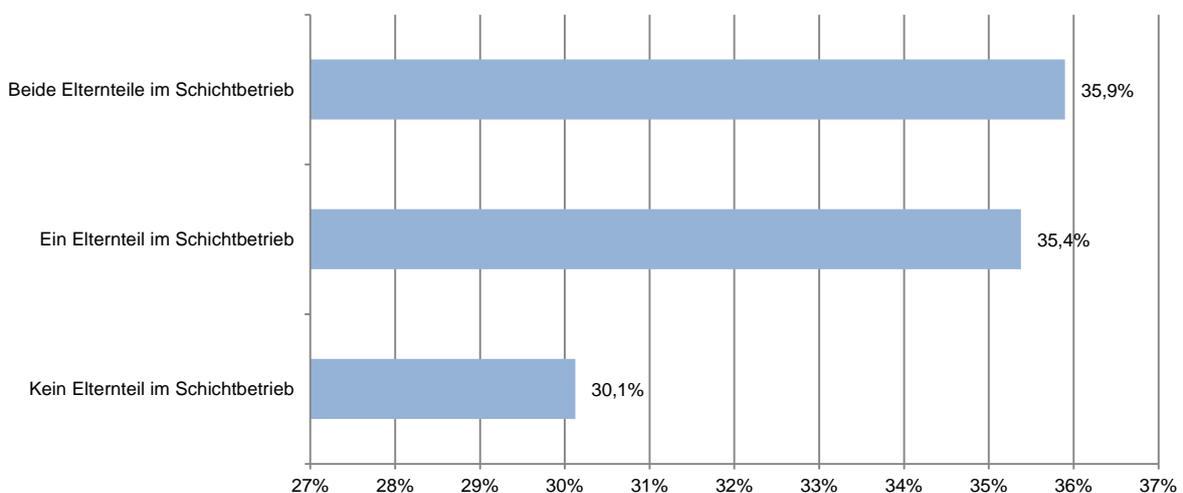
Darstellung 19: Bedarf nach zusätzlicher Kinderbetreuung und Erwerbsumfang nicht getrennt lebender Elternteile



Eigene Berechnung und Darstellung. n=1.477

Durchaus überraschend fallen die Befunde hinsichtlich der vierten soziodemografischen Differenzierungskategorie aus. Anzunehmen wäre, dass bei Eltern, die im Schichtbetrieb erwerbstätig sind, der Bedarf nach flexibilisierten und ergänzenden Kindertagesbetreuungszeiten deutlich über dem Durchschnitt aller Befragten liegt. Wie Darstellung 20 aber zeigt, ist der Bedarf nach zusätzlichen Kindertagesbetreuungszeiten unter den Befragten mit Schichtarbeit zwar leicht über dem Mittelwert aller Eltern, letztendlich variieren die Werte aber kaum nach Schichterwerbstätigkeit.

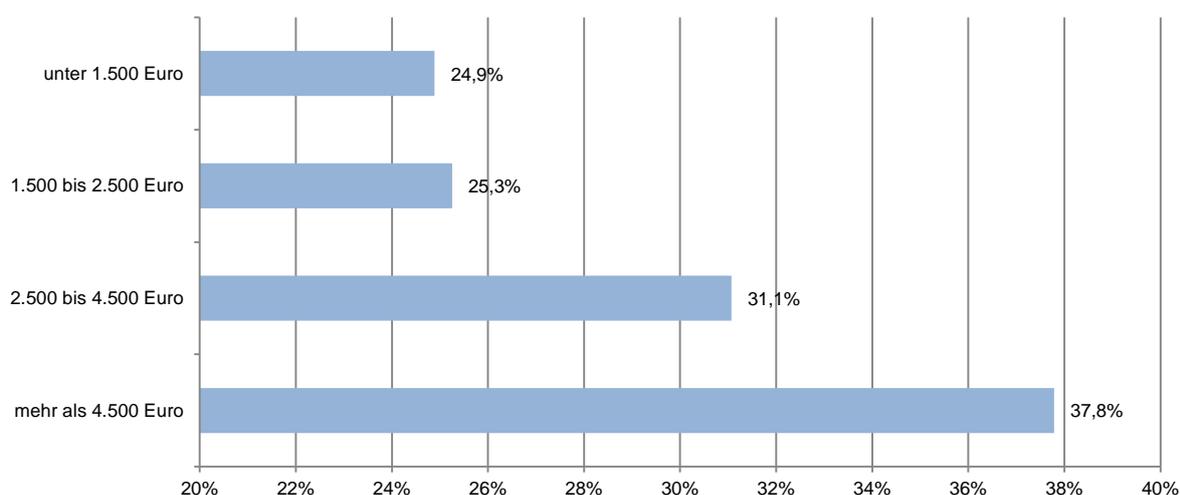
Darstellung 20: Bedarf nach zusätzlicher Kinderbetreuung und Schichtarbeit nicht getrennt lebender Elternteile



Eigene Berechnung und Darstellung. n=1.477

Ähnliche Befragungen in den neuen Bundesländern kamen zu Ergebnis, dass erweiterte Betreuungszeiten zumeist nicht mit Kaufkraft hinterlegt seien, da sie vor allem von Beschäftigten in Branchen mit geringem Lohnniveau benötigt würden (Landesfrauenrat MV 2008). Die Ergebnisse dieser Befragung stützen diese These jedoch nicht, sondern weisen auf das Gegenteil hin (s. Abbildung 21). So steigt der Bedarf nach zusätzlicher Kindertagesbetreuung mit dem Haushaltseinkommen sukzessive an und liegt in der Gruppe der Familien mit mehr als 4.500 Euro im Monat deutlich höher als bei Haushalten mit Einkommen von weniger als 2.500 Euro. In Ergänzung mit den Befunden aus Darstellung 19 fallen zusätzliche Betreuungsbedarfe damit vor allem bei denjenigen Familien an, in denen beide Elternteile mit mehr als 35 Wochenstunden erwerbstätig sind und überdurchschnittlich hohe Einkommen erzielen.

Darstellung 21: Bedarf nach zusätzlicher Kindertagesbetreuung und Haushaltseinkommen



Eigene Berechnung und Darstellung. n=1.529

Abschließend wurde der Datensatz auf soziodemografische Muster von zusätzlich benötigten Betreuungszeiten überprüft. Die Ergebnisse dieser Analyse sind in Darstellung 22 abgebildet. Dabei lassen sich folgende Muster erkennen:

- Alleinerziehende benannten überdurchschnittlich oft den Wunsch nach einer Betreuung zwischen 6 und 7 Uhr, einer Abendbetreuung mit Übernachtung sowie einer Betreuung am Samstag.
- Nicht getrennt lebende Paare, in denen beide Elternteile mindestens 35 Stunden pro Woche erwerbstätig sind, gaben überdurchschnittlich oft einen zusätzlichen Betreuungsbedarf am späten Nachmittag zwischen 16 und 18 Uhr an.
- Nicht getrennt lebende Paare, in denen ein Elternteil mindestens 35 Stunden und das andere mindestens 25 Stunden pro Woche erwerbstätig ist, haben überdurchschnittlich oft einen Mehrbedarf zwischen 7 und 8 Uhr am Morgen. Wenn der Erwerbsumfang weniger als 25 Stunden beträgt, wurde überdurchschnittlich auf einen Betreuungsbedarf zwischen 14 und 16 Uhr hingewiesen.
- Haushalte mit Elternteilen in Schichtarbeit benötigen überdurchschnittlich oft eine ergänzende Betreuung am Morgen, am Abend mit Übernachtung und am gesamten Wochenende. Dabei variieren die Bedarfe oft entsprechend der wechselnden Schichten.

Darstellung 22: Soziodemografische Differenzierung der zusätzlichen Betreuungszeitenbedarfe

Soziodemografische Differenzierung	6 bis 7 Uhr	7 bis 8 Uhr	14 bis 16 Uhr	16 bis 17 Uhr	17 bis 18 Uhr	Abend/Nacht	Samstag	Sonntag	Wechseld
Verheiratete/Nicht verheiratete Paare	8,9%	22,4%	30,4%	55,8%	35,7%	8,2%	13,0%	5,0%	14,9%
Alleinerziehende	18,1%	15,3%	25,0%	45,8%	38,9%	12,5%	20,8%	6,9%	22,2%
Beide Vollzeit	5,5%	19,8%	8,8%	65,9%	48,4%	9,9%	14,3%	7,7%	16,5%
Vollzeit und hohe Teilzeit	5,3%	23,7%	19,1%	57,2%	32,9%	9,2%	12,5%	4,6%	10,5%
Vollzeit und geringe Teilzeit	11,9%	14,3%	32,5%	42,9%	32,5%	9,5%	10,3%	2,4%	17,5%
Keine Schichtarbeit	3,5%	19,6%	27,4%	57,5%	33,3%	7,4%	9,8%	3,5%	1,4%
mindestens ein/-e Schichtarbeiter/-in	17,5%	20,4%	18,4%	48,1%	35,9%	13,1%	21,4%	10,7%	43,7%
Haushaltseinkommen unter 2.500 Euro	16,8%	20,6%	30,5%	35,9%	28,2%	8,4%	14,5%	4,6%	19,8%
Haushaltseinkommen über 2.500 Euro	6,2%	19,6%	22,7%	56,6%	37,2%	7,7%	11,2%	4,7%	12,1%

Eigene Berechnung und Darstellung. Mehrfachnennungen möglich. n=1044 Nennungen bei 525 Haushalten. Häufigkeit in Relation zur Gesamtzahl der entsprechenden Fälle mit Zusatzbedarfen. Auf eine Differenzierung der Angabe „Sonstiges“ wurde verzichtet.

4 Kontextbedingungen der Inanspruchnahme flexibler Kindertagesbetreuung am Beispiel von Familien mit atypischen Arbeitszeiten

4.1 Kindeswohl- und Partnerschaftserwägungen

Als *die* zentrale Kontextbedingung in nahezu allen durchgeführten Interviews erweist sich das Kindeswohl, zum Teil ergänzt durch partnerschaftliche Motive. Dabei geht es um die Frage, welche Arbeits- und damit auch welche Betreuungszeiten den Kindern und der Familie insgesamt zugemutet werden können und welche Grenzen dabei das Kind setzt. Sehr oft wird dabei betont, welche Belastungen für das Kind durch frühes Aufstehen und lange Betreuungszeiten einhergehen. Daraus resultiert zumeist die Haltung, eine Ausweitung des Erwerbsumfanges durch flexibilisierte Betreuungsangebote eher abzulehnen (siehe Kapitel 4.4), stattdessen eine familiäre Unterstützung zu organisieren (siehe Kapitel 4.2) und/oder berufliche Veränderungen anzustreben (siehe Kapitel 4.3).

Im Detail lassen sich vier Differenzierungen dieser Kontextbedingung herausarbeiten:

Belastungen für das Kind durch frühes Aufstehen und lange Betreuungszeiten

Sehr oft werden Kindeswohlerwägungen mit den Belastungen für die Kinder durch frühes Aufstehen oder lange Betreuungszeiten begründet. So können es sich zahlreiche Befragte nicht vorstellen, ihr Kind bzw. ihre Kinder in den frühen Morgenstunden zu wecken, damit eine Betreuung zwischen 6 und 7 Uhr beginnen kann, selbst wenn dadurch die Möglichkeiten der Schichtgestaltung zunehmen. Große Vorbehalte bestehen auch hinsichtlich einer Gesamtbetreuungsdauer von mehr als acht oder neun Stunden. Die Kinder seien am Nachmittag einfach völlig erschöpft, in den frühen Abendstunden dann sehr schwierig im Umgang und schrien nicht selten am Abend oder beim Einschlafen. Auch von Schlafstörungen der Kinder nach anstrengenden Tagen in der Kindertagesstätte wird vereinzelt von Familien berichtet. Aus diesen Gründen heraus holen befragte Mütter und Väter ihre Kinder auch an einzelnen oder allen Tagen früher als zur maximal vereinbarten Betreuungszeit ab.

„Meine Regelarbeitszeit beginnt um 7 Uhr. Wenn der Frühdienst früher wäre und es ermöglichen würde, dass ich die Kinder erst hinbringe und dann pünktlich zur Arbeit gehe, dann weiß ich nicht, ob ich das machen würde. Das ist schon brutal früh für die Kinder. Ich glaube, dass die Regelung, die wir da im Moment morgens haben, schon ganz ok so ist.“ (Interview 2)

„Nein, ich denke eher nicht, eine Ausweitung wäre nicht möglich, das glaube ich nicht. [...] Die Grenzen setzt das Kind, das ist klar. Das ist der Grund, weswegen ich da zurückhaltend bin. Man kann zwar ein einjähriges Kind 10 Stunden außer der Familie betreuen lassen, aber ich weiß nicht, ob das förderlich für die Entwicklung des Kindes ist. [...] Das ist die Grenze, da muss man ein bisschen gucken, wie lange so ein Tag ist. [...] Ich würde sehr gern mehr arbeiten, ich arbeite sehr gerne [...], aber für das Kind muss es passen. Und deshalb versuche ich die Arbeit nun eher auf 4 Tage zu verteilen, weil wir merken, dass 9 Stunden für sie schon stressig sind. Das ist das Limit.“ (Interview 5)

„Es gibt Kitas, die einen sehr frühen Frühdienst anbieten, der aber glaube ich nicht für uns infrage kommt, weil wir das einfach für unser Kind nicht wollen. [...] Wir sagen, das sind lange Tage für das Kind, deshalb sagen wir, da sind wir mit dem Angebot in unserer Kita eigentlich ganz zufrieden.“ (Interview 6)

„Also nicht regelmäßig, weil bei meinem Älteren merke ich schon, er möchte, obwohl wir den Platz bis 16 Uhr haben, früher abgeholt werden. Und da passt es dann einfach nicht. Da muss man dann schon auch gucken, wie es den Kindern geht. Und für ihn ist das zu viel.“ (Interview 9)

„Fünf Tage Kita sind für unsere Tochter viel zu viel, das verträgt die überhaupt nicht. [...] Jetzt haben wir versucht, sie mit dieser kurzen Betreuungszeit, also von halb 9, 9 bis 3, halb 4 fünf Tage die Woche zu bringen. Und selbst das geht nicht gut, also nur unter ganz optimalen Bedingungen geht das gut.“ (Interview 14)

„Der Wunsch ist natürlich nach noch mehr Flexibilität, aber die Kinder müssen das natürlich auch mitmachen. Mir bringt es ja nichts, das ich das Kind morgens um 4 wecke, damit ich sie um 5 in die Kita bringe. Da haben die Kinder ja auch nichts von. [...] Ein anderes Beispiel: Wir waren jetzt die letzte Woche im Urlaub. Und jetzt war unsere Tochter Montag wieder den kompletten Tag von 8 bis kurz vor 4 in der Kindergruppe und die war fertig danach. Das ist einfach zu viel für die, also länger als 16/16.30 kann die einfach nicht. Dafür ist sie noch zu klein.“ (Interview 15)

„Wir haben auch eine Anspruchshaltung, eine gewisse, und das ist fürs Kind da zu sein. [...] Das ist mir auch wichtig, weil er ist halt einfach noch mega klein. Und die Vorstellung, ihn dann von halb 8 bis 17 Uhr zum Beispiel abzugeben ist einfach super gruselig. Damit würden wir uns nicht wohlfühlen. [...] Ich könnte es mir nicht vorstellen, mein Kind morgens um halb 6 aus dem Bett zu prüfen, um es dann in die Kita zu bringen, damit ich pünktlich um 6 auf der Arbeit bin.“ (Interview 16)

„Also natürlich wäre 18 Uhr, da wäre ich dann hier ein bisschen flexibler, das fände ich dann aber schon sehr lang fürs Kind. Also da glaube ich, da muss mich dann hier eben disziplinieren oder mit dem Partner absprechen, dass der auch mal einmal abholt, zusätzlich sozusagen.“ (Interview 19)

Wunsch nach Kontinuität bei den Betreuungspersonen

Bei der Abwägung von Vor- und Nachteilen flexiblerer Betreuungsformen hat bei vielen Eltern gerade kleinerer Kinder der Wunsch nach Kontinuität bei den Betreuungspersonen in der Kindertagesbetreuung eine hohe Bedeutung. Es besteht die Sorge, dass eine Ausweitung der Öffnungszeiten und stärkere Flexibilisierung der Betreuungszeiten nur mit einem größeren Personalmix zu bewältigen seien. Damit wird die Befürchtung verbunden, dass das Prinzip der Bezugspersonen eher geschwächt würde. Häufig wechselnde Betreuungskräfte – so der Eindruck einiger Eltern – reduzierten das Wohlbefinden der Kinder. Diese Haltung wird zum Teil mit konkreten Erfahrungen aus der Kindertagesbetreuung untermauert. Gerade die personelle Diskontinuität im Früh- und Spätdienst schreckte einige Eltern von dessen Inanspruchnahme ab. Vereinzelt wird jedoch auch die These vertreten, dass es möglich sei, Kinder an wechselnde Bezugspersonen zu gewöhnen.

„Bei wechselndem Personal, wechselnden anderen Kindern, da kommt ja gar keine Struktur für das Kind mehr zustande.“ (Interview 11)

„Und da habe ich das erste Mal bei unserer Tochter gespürt, dass sie nicht will. Und sie hat nie geklammert. [...] Und dann habe ich gemerkt: Ok, das ist eine unglückliche Situation, sie bräuchte da doch noch mal ein bekannteres Gesicht. [...] Ich glaube aber, dass Kinder das aushalten, wenn sie wissen, warum das so ist.“ (Interview 12)

„Das würde man sich natürlich wünschen, dass die Betreuungspersonen nicht auch noch wechseln. Und man das Kind nicht noch mal abholt und wieder au dem Setting zieht. Das wäre schon ganz schön.“ (Interview 13)

„Gelegentlich, in Notfällen. Wir versuchen das zu vermeiden, weil im Frühdienst ist halt nur so eine Notbetreuung, die Kinder haben nicht so einen festen Ansprechpartner.“ (Interview 18)

Kinder zu klein für Fremdbetreuung

Vereinzelte besteht bei den befragten Familien der Wunsch, das Kind in den ersten drei Lebensjahren zu Hause zu betreuen. Dies wird einerseits dadurch begründet, dass vor allem die Mutter des Kindes eine längere berufliche Auszeit zugunsten der häuslichen Betreuung der Kinder befürwortet. Andererseits wird auch das Argument genannt, dass Kinder im Alter von unter drei Jahren noch zu klein für eine Fremdbetreuung seien. Sie bräuchten in dieser Zeit vor allem das familiäre Umfeld.

„In dieser Zeit sind finde ich die Seelen noch so geschwächt, dass sie ihre Mutter und ihren Papa brauchen so oft und so lange wie es geht.“ (Interview 10)

„Wir haben das von Anfang an so konzipiert, dass wir darauf erst mal verzichtet haben. Allerdings jetzt, wenn meine 3 wird, dann wird es sicherlich eine Frage sein, dass wir sie dann in den Kindergarten geben wollen. Auch um aus diesem Beschäftigungsverhältnis mal ein bisschen rauszukommen.“ (Interview 11)

Zeit als Familie und als Paar

Insbesondere in die Abwägung verlängerter Arbeitszeiten fließen bei den Befragten auch partnerschaftliche Motive ein. Hintergrund ist, dass gerade bei Menschen mit atypischen Beschäftigungszeiten die Möglichkeiten von gemeinsamer Zeit als Familie bereits stark begrenzt sind. So wurden Situationen geschildert, in denen das Kind entweder zu Hause oder direkt vor der Arbeitsstelle „übergeben“ wurde, damit der jeweils andere zur Arbeitsstelle gehen kann. Solche Umstände werden jedoch in der Regel nicht befürwortet, insbesondere nicht auf Dauer. Insofern gehen Überlegungen dann eher in Richtung beruflicher Veränderungen (siehe Kapitel 4.4), als dass eine Ausweitung der Arbeits- und Betreuungszeiten angestrebt wird.

„Dann war es eben so, dass mein Mann und ich uns überhaupt nicht mehr gesehen haben und es eben sehr unangenehm war, dass eigentlich wirklich jede Stunde, die er oder ich ohne das Kind hat, von der Arbeit oder Freizeit des Anderen abgeht. Und das war für uns als Familie sehr schlecht. [...] Mein Mann hat dann irgendwann gesagt, wenn du noch länger in diesem Krankenhaus arbeitest, dann reiche ich die Scheidung ein.“ (Interview 14)

„Letztlich haben wir beide unsere Arbeitszeiten reduziert, damit wir irgendwas von unseren Kindern haben.“ (Interview 20)

4.2 Unterstützung durch den Partner, Familie, Freunde und Babysitter

In allen Interviews hat die Unterstützung durch den Partner, die eigene Familie oder befreundete Familien eine zentrale Bedeutung bei der Vereinbarkeit atypischer Arbeitszeiten mit der Kinderbetreuung. Punktuell wird auch auf Babysitter zurückgegriffen. Überwiegend wird dieses privat organisierte Betreuungsarrangement als Ergänzung zur institutionellen Kindertagesbetreuung gesehen und trotz aller damit zum Teil einhergehenden Belastungen nur selten problematisiert. Von einer Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung im Sinne ergänzender Betreuungszeiten versprechen sich daher viele Befragte eine punktuelle Entlastung, in der Weise, dass Großeltern weniger in Anspruch genommen werden müssten oder Einschränkungen für den Partner teilweise wegfielen. Auch könnte sich dadurch die Asymmetrie in Freundschaften reduzieren, da die eigenen Kinder nicht immer von befreundeten Familien abgeholt und im Anschluss an die Kindertagesstätte betreut werden müssten.

Im Detail lassen sich wiederum vier Differenzierungen dieser Kontextbedingung im Interviewmaterial wiederfinden:

Unterstützung durch den Partner bzw. die Partnerin

Häufig wird bei den Befragten der außerhalb der Betreuungszeiten der Kindertagesbetreuung liegende Betreuungsbedarf zum überwiegenden Anteil durch den Partner/die Partnerin übernommen. Dabei zeigen sich folgende zwei Fallkonstellationen:

- Konstellation 1: Der Partner bzw. die Partnerin ist nicht erwerbstätig, befindet sich beispielsweise noch in Elternzeit und ist auch nach Ablauf der finanziellen Unterstützung durch das Elterngeld nicht erwerbstätig. Auch gab es in mehreren Fällen die Situation, dass sich eine erneute Schwangerschaft (nicht selten mit Beschäftigungsverbot) an das Ende der vorherigen Elternzeit anschloss. Teilweise befinden sich die Partner/-innen auch in Weiterbildung oder machen Sprachkurse, was jeweils lediglich mit Verpflichtungen am Vormittag bzw. frühen Nachmittag einhergeht.
- Konstellation 2: Der Partner bzw. die Partnerin arbeitet in Voll- oder Teilzeit und die Arbeitszeiten sind an die bisherigen Betreuungszeiten der Kindertagesbetreuung angepasst. Dies gelingt entweder im Rahmen einer Gleitzeitregelung bei kurzen Arbeitswegen und einer Kindertagesstätte mit Früh- bzw. Spätdienst oder mithilfe eines reduzierten Arbeitsvolumens pro Woche. Die Teilzeitarbeit erfolgt dabei nicht immer freiwillig. Zusätzlich wird teilweise auf Unterstützung anderer Familienangehöriger oder befreundeter Familien zurückgegriffen.

„Wir hatten gerade gestern den Fall, ich musste in die Pflege. Mein Mann musste dann später anfangen, aber das ist dann immer Urlaubszeit, das wird ihm vom Urlaub abgezogen. Und der passt dann auf, bis ich dann eben wiederkomme. Und so wird es auch laufen, wenn wir den Kitaplatz haben, weil die Einrichtung macht Frühdienst ab um 7 und ab 16 Uhr ist da Schluss. Und da habe ich dann das Problem, weil von 16 bis 22 Uhr geht der Spätdienst, entweder ich nehme das Kind mit, was hier gut toleriert wird oder ich muss den Spätdienst später anfangen und muss vorher alle Kunden informieren, dass ich erst 18 Uhr komme und so zieht sich das dann nach hinten raus.“ (Interview 1)

„Bisher passte das gut, weil meine Frau nicht so viel arbeitete. In Zukunft machen wir uns da Sorgen, wie das klappen kann, weil es doch mehr Schließtage sind, als man Urlaub nehmen kann.“ (Interview 6)

„Wir mussten die Arbeitszeit meines Mannes reduzieren, weil ich morgens immer zu festen Zeiten im Krankenhaus sein muss. Deswegen musste er auch reduzieren, damit wenigstens er die Möglichkeit hat, morgens die Kinder zur Kita zu bringen, weil er ansonsten nicht 7.45 Uhr zu Schulbeginn am Arbeitsort sein kann. [...] Sprich beide arbeiten in reduzierter Form, was der maximale Ober-GAU ist.“ (Interview 20)

Unterstützung durch Familienangehörige

In mehr als der Hälfte der durchgeführten Interviews übernehmen Familienangehörige (in der Regel die Großeltern, vereinzelt auch Onkel oder Tanten) zumindest teilweise die Betreuung der Kinder außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertagesbetreuung. Dies reicht von einer Notfallbetreuung zum Beispiel im Krankheitsfall oder bei Dienstreisen, einzelnen Tagen mit Bring- oder Abholverpflichtungen bis hin zur vollständigen Betreuungsübernahme an mehreren Tagen der Woche. Dabei wohnen die einbezogenen Familienmitglieder nicht zwangsläufig in der Region Bremen, sondern reisen teilweise mehrfach monatlich Strecken von bis zu 200 Kilometern und

mehr an. Bei einigen Familien ist die Betreuung durch Familienangehörige somit fester Bestandteil des Erwerbsarrangements, auf die entsprechend der Dienstpläne zurückgegriffen wird.

„Ja wir haben Unterstützung durch die Großeltern, also meine Eltern, ohne die wäre das denke ich gar nicht möglich.“ (Interview 3)

„Da springt meine Mutter ein. Die kommt dann morgens um Viertel vor 6 zu uns und bespaßt dann das Kind eine Stunde, bis sie ihn in die Kita bringt, wenn mein Mann Nachtdienst hat. Der geht morgens bis Viertel nach 7. Wenn meine Mutter dann krank ist, dann haben wir ein richtiges Problem. Da bin ich auf den Goodwill meiner Kollegen angewiesen, dass ich sagen kann, geht das ausnahmsweise, dass ich mal später anfangen oder ich würde ihn hier mit herbringen müssen und eine Stunde ihn hier hinsetzen, bis mein Mann ihn wegbringt.“ (Interview 7)

Unterstützung durch befreundete Familien

Eher selten wird die Unterstützung durch befreundete Familien dagegen systematisch in die Erwerbsplanung einbezogen. In diesen Konstellationen nehmen zumeist andere Eltern aus der Kindertagesstätte auch das Kind der noch erwerbstätigen Eltern mit nach Hause, wo es dann am Abend abgeholt wird. Problematisch an dieser Variante wird allerdings die daraus entstehende Einseitigkeit in der Unterstützung geschildert, da eine gewisse Gegenseitigkeit durch die atypischen Arbeitszeiten letztendlich nicht möglich ist.

„Die Unterstützung durch andere Eltern in der Kita funktioniert ganz gut, ist aber unangenehm, weil es immer recht einseitig ist. Es sind immer wir, die das Problem haben und andere haben Großeltern, ganz flexible Arbeitszeiten, können problemlos von zu Hause arbeiten und das können wir beide nun so gar nicht.“ (Interview 4)

Unterstützung durch Babysitter

In einem Fall zweier selbstständiger Elternteile wurde die Unterstützung durch Familienangehörige zudem durch einen Babysitter ergänzt. Dabei handelte es sich um eine Vertrauensperson aus der Nachbarschaft, die an mehreren Tagen der Woche für die Übernahme der Kindertagesbetreuung im Anschluss an die Kindertagesstätte bis in den späten Abend hinein vergütet wurde.

„Wenn unser Kind dann in der Krippe eingewöhnt ist, dann wird er wie unsere große Tochter von halb 9 im besten Fall bis 14.30 da sein. [...] Länger geht es in unserem Kindergarten nicht. [...] Und parallel zu diesen offiziellen Betreuungssituationen haben wir eine Nanny. Beide Kinder sind bei der gelandet, die geht sehr flexibel auf unsere Wünsche ein. Montag sind unsere Kinder fest bei ihr, nachmittags und teilweise auch freitags beide Kinder, je nachdem was gerade ansteht. Und am Wochenende. Und dann gibt es noch die Betreuung durch die Oma. Die übernehmen das an zwei Tagen der Woche nachmittags, Mittwoch und Donnerstag.“ (Interview 12)

4.3 Potenziale und Grenzen der Arbeitsorganisation sowie deren Folgen

Neben einem privat organisierten Betreuungsarrangement werden in den Interviews einerseits die Potenziale familienfreundlicher Arbeitsorganisation (z. B. Möglichkeit für Teilzeitarbeit, Mitspracherecht bei der Dienstplangestaltung, flexible Schichtmodelle, Eltern-Kind-Zimmer) für Eltern auch bei atypischen Arbeitszeiten deutlich. Andererseits zeigen sich auch ganz deutlich Grenzen (z. B. Vollzeitpflicht, familienunfreundliche Arbeitsabläufe, Überstunden, Wegezeiten). Je nachdem, welche Arbeits- und Betreuungszeiten als zumutbar für das Kind und das Familienleben erachtet werden (siehe Kapitel 4.1) und welche Ressourcen privat organisierter Kinderbetreu-

ung vorhanden sind (siehe Kapitel 4.2), können die arbeitsplatzbezogenen Kontextbedingungen unter der aktuellen Situation der Kindertagesbetreuung ganz unterschiedliche Folgen haben: Sie reichen von einer Reduktion des Arbeitsvolumens, einem geplanten Arbeitgeber- bzw. sogar Berufswechsel bis hin zu einer längeren Phase der Nicht-Erwerbstätigkeit. Eine Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung mit ergänzenden Betreuungszeiten könnte dabei aber die erwerbsbezogenen Entscheidungen punktuell mit beeinflussen (siehe Kapitel 4.4).

Insgesamt ließen sich in den Interviews folgende Differenzierungen der Kontextbedingungen am Arbeitsplatz finden, wobei zunächst auf vereinbarkeitsförderliche und anschließend auf vereinbarkeitshinderliche Rahmenbedingungen eingegangen wird. Als Ergebnis vereinbarkeitsförderlicher und -hinderlicher Kontextbedingungen ergeben sich im Zusammenspiel mit Kindeswohlabwägungen, möglicher familiärer Unterstützung und den Angeboten der Kindertagesbetreuung in den betrachteten Fallbeispielen dann verschiedene berufliche Vereinbarkeitsstrategien und Exit-Optionen, über die im abschließenden Abschnitt dieses Kapitels berichtet wird.

4.3.1 Vereinbarkeitsförderliche Kontextbedingungen

Vorhandene Möglichkeit für Teilzeitarbeit

Die von den Befragten am stärksten betonte vereinbarkeitsförderliche Kontextbedingung der Arbeitsorganisation stellt die Möglichkeit für Teilzeitarbeit dar. So konnte bei einer Vielzahl der betrachteten Fälle mindestens ein Elternteil weitgehend problemlos die Arbeitszeit auf zumeist 50 bis 80 Prozent einer Vollzeitstelle zu reduzieren. Das trifft insbesondere auf die Bereiche Pflege und Gesundheitswesen sowie öffentlicher Dienst und Verwaltung zu. Auch ein Fall eines Ingenieurs in Teilzeit wurde benannt.

„Die ersten Stunden an der Schule meines Mannes wurden aufgesplittet, [...] so ist es allen Lehrern mit Kindern ermöglicht worden, ihre Kinder in eine Kindertagesstätte zu bringen und dann erst zur zweiten Stunde mit dem Unterricht anzufangen.“ (Interview 20)

Allerdings beschreiben einzelne Befragte auch atypische Arbeitszeitkonstellationen, in denen eine Verringerung des Erwerbsumfangs eines Elternteils nicht mit einem Zugewinn an Vereinbarkeitsoptionen für den Partner einhergehe. Das treffe vor allem dann zu, wenn ein Partner atypische und der andere Elternteil reguläre Arbeitszeiten habe und mit einer Teilzeit lediglich weniger Tage mit atypischen Arbeitszeiten einhergingen und nicht gleichzeitig ausreichend familiäre Unterstützung zur Verfügung stünde.

„Mein Arbeitgeber hat es nicht anders realisieren können oder wollen, es hat gesagt entweder in 100 Prozent oder in Teilzeit. Teilzeit heißt aber, dass ich meine 50 Prozent so arbeite, dass ich eine Woche komplett arbeite und eine Woche frei habe. [...] Das bringt mir aber letztlich in der Kinderbetreuung nichts. In der Woche, wo ich arbeite, sehe ich meine Kinder kaum, maximal morgens zum Anziehen oder Abends zum ins Bett gehen.“ (Interview 20)

Rücksicht bei Dienstplangestaltung und Abstimmung im Kollegium

Ein zweiter wesentlicher förderlicher Aspekt für Vereinbarkeit stellt die Rücksichtnahme des Arbeitgebers bei der Schichtplangestaltung dar. Dies geschieht bei den befragten Familien vor allem durch zwei Wege: Erstens haben Beschäftigte großen Einfluss auf den Dienstplan, sodass sie die Schichten an die Arbeitszeiten des Partners, die Betreuungszeiten der Kindertagesstätte und die familiären Unterstützungs-

möglichkeiten anpassen. Das ist in den untersuchten Familien vor allem für die getrennt lebenden Elternteile im sogenannten Wechselmodell von besonderer Bedeutung, da jeweils beide Elternteile mit atypischen Arbeitszeiten konfrontiert sind und hierbei der Dienstplanabstimmung eine besondere Bedeutung zufällt.

Durch den Personalmangel in den Pflege- und Gesundheitsberufen stiegen für Beschäftigte derzeit die Möglichkeiten, solcher individueller Vereinbarungen. Erschwerend kommt dabei aber hinzu, wenn beide Elternteile im Schichtdienst arbeiten. Dies hat ohne eine entsprechend große familiäre Unterstützung bei der Betreuung zwangsläufig zur Folge, dass ein Elternteil nur einen sehr geringen Erwerbsumfang hat. Die wenigen Stunden werden dabei beispielsweise am Wochenende sowie in Form von Springertätigkeiten abgeleistet, bei denen vorab entschieden werden kann, ob Dienste übernommen werden. Oder das zweite Elternteil kann lediglich dann einen Frühdienst übernehmen, wenn gleichzeitig der Partner Spätdienst hat. Der Wunsch von häufigen wechselseitigen Früh- und Spätdiensten wird dabei gelegentlich formuliert, hat aber erhebliche Einschränkungen in Bezug auf die als Paar oder Familie gemeinsam verbrachte Zeit.

Zweitens wird wiederholt auf die Unterstützung durch Kollegen und Kolleginnen hingewiesen. Die Abstimmung im Team ermögliche es einzelnen Beschäftigten, punktuell später zum Dienst zu erscheinen oder früher zu gehen, wenn die Betreuung der Kinder ansonsten nicht sichergestellt sei. Dies laufe zumeist ohne Wissen der Vorgesetzten ab und sei eine Reaktion darauf, dass vom Arbeitgeber wenig Unterstützung bei der Vereinbarkeit gewährt werde.

„Vom Arbeitgeber gibt es insoweit die Unterstützung, dass ich meinen Dienstplan eigentlich ziemlich frei selbst gestalten kann. Es gibt bei uns einen Wunschplan und ich schreibe meinen eigenen Dienstplan selbst vor und der wird dann in der Regel eins zu eins übernommen, was ein großer Vorteil ist, weil sonst wüsste ich nicht, wie es gehen sollte, sonst wäre es sehr schwierig, das so umzusetzen.“ (Interview 3)

„Unsere Arbeitszeiten sind relativ starr, das ist so [...], da hängen viele Berufsgruppen dran, das kann man nicht flexibilisieren. Allerdings muss ich schon sagen, dass es bei uns schon Entgegenkommen gibt, wenn jemand mit dem Kind krank ist oder ich hab jetzt auch versucht zu vereinbaren, dass ich mehr Tage die Woche kürzer arbeite, um dem Kind nicht einen so langen Kita-Tag zuzumuten, da bin ich gerade noch im Gespräch.“ (Interview 5)

„Das regeln wir unter uns. Das läuft alles auf der Station. Mit den Kollegen auf der Kulanzbasis innerhalb des Teams. Von oben gibt es da nicht wirklich Unterstützung. Woher denn auch, so eng wie die Personaldecken mittlerweile sind. Und in den Tarifverträgen ist nicht Kinderbetreuung mit geregelt.“ (Interview 7)

„Dadurch, dass das Kind halt auch noch so klein ist, habe ich mich dazu entschieden auf keinen Fall im Schichtdienst arbeiten zu wollen. Ich habe das mit meinen Leitungen auch besprochen, dass ich erst mal nur Frühdienste mache. Das bedeutet aber auch, ohne diese Schichtzulage und ohne diese Feiertagsarbeit fehlen mir, wenn ich jetzt voll arbeiten würde, 500 bis 600 Euro im Monat.“ (Interview 16)

Gestaltung der Arbeitsabläufe (z. B. Zwischenschichten, Eltern-Pools)

Eine Institutionalisierung der Rücksichtnahme bei der Schichtplangestaltung stellen spezielle Schichtsysteme für junge Eltern dar. In einigen wenigen Interviews mit Beschäftigten aus dem Krankenhaussektor werden solche Beispiele als gerade neu eingeführte Arbeitszeitmodelle geschildert – als Reaktion auf den Personalmangel,

welcher durch zahlreiche Elternzeiten mit anschließender Teilzeitarbeit der Beschäftigten verschärft werde. Die Rede ist dabei von speziellen „Eltern-Pools“ oder „Zwischenschichten“ mit an die Familien- und Betreuungssituation angepassten festen Arbeitszeiten (z. B. 8 bis 16 Uhr), freien Feiertagen und Wochenenden. Diese sollen eine bessere Abstimmung der Elternteile untereinander ermöglichen und Anreize setzen, den Erwerbsumfang zu erhöhen.

Problematisch sei aber, dass das Prinzip der Übergaben bei Schichtbeginn und Schichtende solchen Varianten klar entgegensteht. So berichten diese Mitarbeiter/-innen auch von arbeitsorganisatorischen Schwierigkeiten bei der Umsetzung. Auch komme es durchaus zu Missgunst unter den Beschäftigten, wenn Einzelne von den atypischen Arbeitszeiten praktisch freigestellt würden.

„Ist natürlich immer so ein kleiner Nachteil bei den Arbeitskollegen. [...] „Warum hat sie denn jetzt noch eine Tochter bekommen? [...] Und jetzt wird sie auch noch bevorzugt mit den Schichten. Sie kriegt immer die schönen Vormittagsschichten, wir müssen nachmittags arbeiten. [...] Ist dann schon so ein kleines Manko.“ (Interview 10)

„Und man sieht das halt auch an dem Pflegepersonal, wir haben ja viele junge Schwestern, die alle Mütter geworden sind. Die kriegen jetzt auch so Sonderregelungen, zumindest am Anfang, dass die halt einfach nicht um 6 anfangen können. Das geht einfach nicht. Sondern die fangen erst um 8 an, machen so eine Art Zwischendienst, aber das ist dann auch von den Kollegen getragen. Weil ich meine irgendwann nervt es einen auch, wenn man immer derjenige ist, der immer früh anfängt oder immer Spätdienste machen muss, weil das sonst mit den Betreuungszeiten der ganzen anderen Kolleginnen nicht funktioniert.“ (Interview 13)

Mitnahme von Kindern an den Arbeitsort (z. B. Eltern-Kind-Zimmer)

Als eine vierte Variante der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei atypischen Arbeitszeiten konnte in mehreren Gesprächen die Mitnahme der Kinder an den Arbeitsort identifiziert werden. Diese wird zwar einerseits von der deutlichen Mehrheit der Befragten klar abgelehnt, da der Arbeitsort nicht für Kinder geeignet sei. Andererseits gibt es unter den Befragten auch mehrere Familien, die im Notfall ihre Kinder mit zur Arbeitsstelle genommen haben. Das setzt aber in der Regel voraus, dass sich die Kinder ruhig selbst beschäftigen können (z. B. malen in einem Dienstzimmer). Aus diesem Grund kommt diese Möglichkeit eher für 3- bis 6-Jährige oder bereits schulpflichtige Kinder zum Einsatz. In einem Fall wurde jedoch auch ein einjähriges Kind regelmäßig und unter ausdrücklicher Tolerierung der Vorgesetzten in einem Eltern-Kind-Zimmer eines Pflegediensts betreut. Nur dadurch war es der Mutter möglich, den im Rahmen ihrer Stelle als Pflegedienstleitung geforderten Erwerbsumfang zu erfüllen.

4.3.2 Vereinbarkeitshinderliche Kontextbedingungen

Fehlende Möglichkeit für Teilzeitarbeit bzw. Nachteile infolge von Teilzeit

Als vereinbarkeitshinderliche Kontextbedingung erweist sich vor allem die Tatsache, dass den Elternteilen die Möglichkeit der Teilzeitarbeit durch die Arbeitgeber nicht oder nicht im gewünschten Umfang eingeräumt wird. Dies wird zum Beispiel bei neuen Arbeitsverhältnissen (Vollzeit als Bedingung für die Einstellung), bei Arbeitsverhältnissen in den Bereichen Betriebswirtschaft, Feuerwehr oder Automobilindustrie (Vollzeit als interne Vorgabe) oder auch bei starkem Personalmangel (z. B. im intensivmedizinischen Bereich von Krankenhäusern) geschildert. Auch berichten Befragte

zum Beispiel mit wirtschaftswissenschaftlichen Universitätsabschlüssen von einer langjährigen vergeblichen Suche einer Teilzeitstelle. Auch bei Führungskräften bestünden zum Teil Vorgaben für den Stundenumfang. Eine stärkere Reduktion wäre somit mit dem Verlust von Leitungsaufgaben verbunden.

Des Weiteren lassen sich Situationen aufzeigen, in denen Elternteile vor einer Arbeitszeitreduktion zurückschrecken, weil diese mit beruflichen Nachteilen verbunden sei. Dies trifft im Rahmen der geführten Interviews vor allem auf Assistenzärzte zu. Hier berichten Befragte davon, dass eine Teilzeit bedeute, von gewissen Aufgaben im Krankenhaus entbunden zu werden, sodass sich die Facharztausbildung deutlich verzögere. Auch negative Rückmeldungen von Vorgesetzten und Kollegen bzw. Kolleginnen aufgrund von Teilzeit werden benannt.

„Der Betrieb will das. Eine Leitung muss mindestens 30 Stunden haben“. (Interview 1)

„Aber wenn man noch ein Kind hat, dann darf man sowieso schon fast nichts mehr. Also die Ausbildung ist als Arzt abgeschlossen oder wirklich sehr sehr gehemmt, selbst wenn ich jetzt 80 Prozent arbeite mit Kind. Einfach weil die Strukturen sehr schlecht sind und sehr familienunfreundlich. [...] Natürlich kann ich meine Arbeitszeit weiter reduzieren, aber dadurch werden meine Arbeitsbedingungen viel schlechter. Weil dann bin ich ja ganz eindeutig mit meiner Familie so beschäftigt, dass niemand mehr im Krankenhaus mir irgendwas beibringen wird.“ (Interview 14)

Familienunfreundliche Arbeitsabläufe

Neben der fehlenden Möglichkeit von Teilzeitarbeit werden vor allem die familienunfreundlichen Arbeitsabläufe (z. B. wechselnde Schichten, Wochenenddienste, Nachtdienste, Bereitschaftsdienste, kurzfristige Abwesenheit für mehrere Tage, kurzfristige Mitteilung des Dienstplans, feste Besprechungstermine am frühen Morgen) in vielen Bereichen atypischer Beschäftigungszeiten als Hürde für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf angesehen. Dies wird in den Bereichen Seefahrt und Feuerwehr sowie insbesondere von den Beschäftigten im Krankenhaus beklagt. Letztere sehen durchaus einen Zwiespalt zwischen den organisatorischen Anforderungen eines Krankenhauses und den vereinbarkeitsbezogenen Bedarfen. Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen bzw. Ärzte und Ärztinnen im Krankenhausdienst seien somit immer auf Unterstützung entweder durch die Familie oder den Partner angewiesen, um Beruf und Familie miteinander kombinieren zu können. Der Personalmangel in den Kliniken verschärfe dabei die Situation, da Vorgesetzte in Teilen versuchten, durch psychischen Druck die Beschäftigten zur Anwesenheit im Dienst zu bewegen.

Dass Beschäftigte überhaupt Kinder bekämen oder mit Kindern aufgrund kranker Partner, kranker Kinder, geschlossener Kindertagesstätten oder des Ausfalls privater Betreuungspersonen bei der Erfüllung des Dienstplans ausfielen, sei zumindest auf einigen Stationen schlichtweg nicht vorgesehen. Stattdessen seien Überstunden an der Tagesordnung, welche die Möglichkeiten der Übernahme von mehr Betreuungsverantwortung wiederum senkten. So begründen gerade Ärzte ihre Teilzeit nicht selten mit den hohen Überstunden. Eine 80-Prozent-Stelle bedeute daher, dass die Arbeitszeit auf etwa 40 Stunden zuzüglich Hintergrunddienste reduziert würde.

„Ich sehe aber auch, dass man bei der Struktur eines Krankenhauses nicht auf jeden Einzelnen Rücksicht nehmen kann. Wenn um 8 Uhr der OP anfängt mit vielen anderen Menschen, mit Patienten, wo der Tagesablauf dran hängt, dass da x und da y auch um halb neun anfangen kann, das sehe ich auch ein. Aber manchmal denke ich, da wäre ein bisschen Flexibilität, es ist ja nicht jeden Tag, das wäre sehr entgegenkommend.“ (Interview 5)

„Wir vermuten, dass das alles nicht so gut zusammenpassen wird. Wenn beide im Schichtdienst arbeiten und meine Frau auch wieder mehr arbeitet, dann müssten ja beide auch theoretisch um 7 Uhr morgens anfangen zu arbeiten [...], ab da hätten wir dann ein Problem das Kind unterzubringen.“ (Interview 6)

„Ich habe jetzt zum ersten Mal Kind-krank genommen. Das ist so unangenehm. Also diese Diskussion, die ja dann daraus entbrennt, dass dann ja jemand anderes meinen Dienst machen muss. Das ist einfach so schrecklich, das ist so unangenehm, das werde ich nie wieder machen. [...] Also der hat dann gesagt, ob meine Tochter auf Intensiv liegt. Und natürlich liegt sie nicht auf Intensiv, die hat Fieber gehabt und durfte nicht in die Kita.“ (Interview 14)

„Am liebsten haben die natürlich nur Singles, die gerne und bereitwillig viel arbeiten um dann eher mal einen Block von einer Woche freizukriegen. Aber dann so ein Leben mit Kind oder sogar ein Sozialleben, das sind jetzt alles so Sachen, die von uns auch als Anspruch so ein bisschen mit wachsen mit dem Kind, das fällt der Klinik wirklich schwer, darauf zu reagieren. Der gesamte Klinikverbund hat bisher eine gegenteilige Politik gefahren.“ (Interview 16)

„Die Feuerwehr ist so flexibel wie den größten Betonklotz, den Sie sich vorstellen können.“ (Interview 18)

„Den Dienstplan für die kommende Woche erfahre ich Freitag in der Woche davor. Es kommt aber immer zu Abweichungen wegen Krankheit.“ (Interview 20)

„Bei meinem Arbeitgeber ist es maximal unflexibel. Die Chefarztbesprechung fängt Punkt 7.45 Uhr an und man ist da oder nicht. Das ist ein gesetzter Termin. [...] Die könnte man ruhig mal um 15 oder 30 Minuten nach hinten legen.“ (Interview 20)

„Sagen wir mal so, als ich verkündet habe, dass ich schwanger bin, hieß es, dass die Pille für alle ärztlichen Kolleginnen vom Chefarzt verschrieben würde, weil er auf so einen Ausfall verzichten könne. Als ich gesagt habe, dass ich nur in Teilzeit wiederkäme, hieß es, dass man doch mit einem gewissen Idealismus Medizin studiere, ob ich diesen nicht mehr besitzen würde. [...] Auch wenn ich Ärztin bin, habe ich dennoch das Recht Mutter zu sein, darauf möchte ich nicht verzichten. [...] Ich mache meinen Beruf gerne, aber ich habe meine Familie auch lieb.“ (Interview 20)

Wegezeiten

Als dritter wesentlicher vereinbarkeithinderlicher Aspekt lässt sich die Pendlerproblematik festhalten. Durch lange Anfahrtswege zur Arbeitsstätte (in den Fallbeispielen zum Beispiel Bremerhaven, Hamburg oder Hannover) werden die Möglichkeiten einzelner Elternteile sich am Bring- bzw. Abholprozess der Kinder zur bzw. von der Kindertagesstätte zu beteiligen, deutlich reduziert. Da die pendelnden Elternteile nicht selten gegen 6 Uhr morgens das Haus verlassen und abends gegen 18 Uhr zurückkommen, werden in diesen Fällen die Effekte verlängerter Öffnungszeiten eher gering eingeschätzt, da eine gleichzeitige Frühbetreuung ab 6 Uhr und eine Abendbetreuung bis 18 Uhr mit zu hohen Belastungen für die Kinder verbunden seien.

4.3.3 Berufliche Vereinbarkeitsstrategien und Exit-Optionen

Teilzeit

Die in den Interviews am häufigsten zu findende Strategie einer vereinbarkeitsfreundlichen Arbeitsorganisation ist die Reduktion des Beschäftigungsumfangs. In lediglich zwei Fällen haben beide Elternteile eine Vollzeitstelle. Dort wird die notwendige Flexibilität aber durch ein sehr starkes Engagement von Großeltern und zum Teil den zusätzlichen Einsatz eines Babysitters hergestellt.

In den übrigen untersuchten Konstellationen atypischer Arbeitszeiten ist – sofern beide Elternteile erwerbstätig sind – mindestens ein Elternteil in Teilzeit angestellt. Das trifft auch auf die Fälle getrennt lebender bzw. alleinerziehender Elternteile zu, wenngleich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Elternteile in den jeweiligen Fällen auch durch den Einsatz des sogenannten Wechselmodells bei der Betreuung der Kinder zusätzlich unterstützt wird.

Die konkrete Ausformung des Vereinbarkeitsarrangements durch Teilzeitarbeit hängt stark von Kindeswohlabwägungen, der familiären Unterstützung, der Kindertagesbetreuung und den beruflichen Kontextfaktoren ab. Die Arbeitszeit wird dabei zumeist auf 50 bis 80 Prozent einer Vollzeitstelle verringert. Dies trifft sowohl für Väter als auch Mütter zu, wenngleich der Anteil von teilzeitbeschäftigten Frauen in den Interviews dominiert. Ausnahmen stellen vor allem die Partner von Ärztinnen dar. Arbeiten dagegen beide Elternteile im Schichtdienst, so hat – unter den Befragten – die Frau die Arbeitszeit auf deutlich weniger als 50 Prozent reduziert.

Hintergrund einer ungleichen Verteilung des Erwerbsumfangs zwischen den Elternteilen sind dabei entweder ökonomische (Vater des Kindes hat einen höheren Verdienst), arbeitsorganisatorische (im Beruf des Vaters ist eine Teilzeit nicht möglich oder bringt keine zusätzliche Flexibilität), karrieretaktische (Vater strebt höhere Position bzw. Weiterqualifizierung an) oder geschlechtsbezogene (Mutter sieht sich eher in der Rolle, mehr Aufgaben bei der Kindererziehung und im Haushalt zu übernehmen) Motive. Teilweise wird eine ungleiche Verteilung aber vonseiten der Mütter durchaus kritisch gesehen, sie lasse sich aber in den derzeitigen Arrangements nicht anders lösen. Als Wunschkonstellation benennen viele Familien einen Erwerbsumfang von 75 bis 80 Prozent für beide Elternteile.

„Ich persönlich würde gern etwas verändern, aber das betrifft meinen Mann und mich. Das wird beide 80 Prozent arbeiten. Aber das ist gar kein Thema, es ist ganz klar, dass das so in Ordnung ist. Aber wenn sein berufliches Fundament etwas gefestigt ist, wäre das dann in näherer Zukunft dann zu ändern.“ (Interview 5)

„Wobei man auch sagen muss, dass die Frau mit den atypischen Arbeitszeiten auch diejenige ist, die hier jetzt mehr Geld verdient und eigentlich auch diejenige sein sollte, die mehr arbeitet. Zumindest was den finanziellen Status bedingt. Aber die Realität sieht anders aus.“ (Interview 13)

„Das klassische Rollenmodell. Ich glaube dadurch, dass ich meine Stelle besser reduzieren konnte, als er seine. Und dass ich mich aber auch in der Rolle Zuhause und Um-die-Kinder-kümmern und um Haushalt mehr sehe, als er sich und ich ihn.“ (Interview 19)

Durch die Teilzeit könne die Arbeitszeit mindestens eines Elternteils so angepasst werden, dass diese zu den Betreuungszeiten der Kindertagesstätten passten. Oder die Teilzeit bedeute einen oder mehrere freie Tage in der Woche, welche das familiäre Vereinbarkeitsarrangement deutlich entlasteten und es möglich machten, das Kind durch kürzere Betreuungstage zu entlasten. Auch gebe es so mehr gemeinsame Zeit mit den Kindern, als Paar und Familie. Zudem benennen vor allem Mütter noch das Argument der erforderlichen Zeitressourcen für die Haushaltsführung, welche sich durch die Teilzeitarbeit besser realisieren ließen.

„So, dass ich dann eigentlich von den Kindern gar nichts gehabt habe. Und das war der Grund für meine Reduzierung. Der Arbeitgeber hat das gut mitgemacht.“ (Interview 15)

Nicht-Erwerbstätigkeit

In mehreren betrachteten Familien wird die Vereinbarkeit von atypischen Arbeitszeiten eines Elternteils bisher durch eine Nicht-Erwerbstätigkeit des anderen Elternteils (zumeist der Mutter) hergestellt. Diese befindet sich in den betrachteten Fällen dabei entweder noch in Elternzeit, macht eine Weiterbildung bzw. ein Studium oder besucht Sprachkurse. Begründet wird dies entweder mit der Unvereinbarkeit der Arbeitsstelle mit den Arbeitszeiten des Partners und den Betreuungszeiten der Kindertagesbetreuung oder mit dem Wunsch, die Kinder möglichst bis zum dritten Lebensjahr innerhalb der Familie zu betreuen. Die Frage, wie zukünftig die Vereinbarkeit einer Erwerbstätigkeit beider Elternteile mit der Betreuung der Kinder hergestellt werden kann, bleibt im Gespräch weitgehend offen.

„Wir vermuten, dass das alles nicht so gut zusammenpassen wird. Wenn beide im Schichtdienst arbeiten und meine Frau auch wieder mehr arbeitet, dann müssten ja beide auch theoretisch um 7 Uhr morgens anfangen zu arbeiten [...], ab da hätten wir dann ein Problem das Kind unterzubringen. (Interview 6)

„Ich kann natürlich nicht meine Arbeitszeiten reduzieren, also meine Frau arbeitet bis jetzt nicht, deswegen brauchen wir Unterstützung, auch finanzielle Unterstützung.“ (Interview 17)

Als Optionen werden dabei neben Verhandlungen mit dem derzeitigen Arbeitgeber auch ein Arbeitgeber- oder Berufswechsel angedeutet.

Verhandlungen, Wechsel Arbeitgeber bzw. Berufswechsel

In den Fällen, in denen eine Berufstätigkeit beider Elternteile aufgrund atypischer Arbeitszeiten in Verbindung mit Vollzeitervartungen der Arbeitgeber als völlig unvereinbar mit der Betreuung eines Kindes angesehen wird, wurden vonseiten der Befragten verschiedene Exit-Optionen angedacht und zum Teil auch schon konkretisiert. Dabei zeichnen sich folgende drei Strategien ab:

Einige Elternteile versuchen mit dem Arbeitgeber über mehr Spielräume in der Dienstplangestaltung zu verhandeln. Das erscheint aktuell vor allem in Bereichen mit Personalmangel wie z. B. der Altenpflege eine erfolgreiche Strategie zu sein. Auch neue Schichtmodelle in Krankenhäusern deuten hier punktuell auf einen Wandel hin.

„Cleverer Mitarbeiter nutzen ihre Situation mit dem Pflegenotstand auch um solche Vereinbarungen zu treffen, denke ich.“ (Interview 11)

Andere Elternteile überlegen nach Ende der Elternzeit den Arbeitgeber zu wechseln. Damit wird die Hoffnung verbunden, mehr Teilzeit-Optionen, familienfreundlichere Arbeitszeiten oder kürzere Wegezeiten zu erhalten. Insbesondere favorisieren einige Befragte hierbei perspektivisch eine Tätigkeit ohne Schichtarbeit (z. B. durch das Verlassen des Krankenhauses).

„Was wir mal hatten ist, dass wenn ich Nachtdienst hatte, da haben wir uns hier vorne auf dem Bürgersteig getroffen, als sie dann zum Frühdienst musste [...] und ich dann nach Hause, Kind fertig gemacht, zur Kita gebracht und schlafen gegangen und sie ist dann zur Arbeit gegangen. Aber mit zwei Kindern, wissen wir das noch nicht genau. Meine Frau überlegt so ein bisschen, ob sie beruflich doch in eine andere Richtung gehen kann und sie aus dem Schichtdienst rauskommt.“ (Interview 6)

Wiederum andere Elternteile streben durch Weiterbildung einen Berufswechsel an. Dabei werden vor allem Berufe ausgewählt, die mehr Teilzeit-Optionen versprechen und sich somit besser mit den atypischen Arbeitszeiten des Partners vereinbar sind (z. B. öffentlicher Dienst und Verwaltung, Soziale Arbeit). Dieser Befund deckt sich mit den Zahlen von Wolnik und Holtrup (2017), die aufzeigen konnten, dass familiäre Motive gerade bei Frauen als Ursache für einen Berufswechsel dominieren.

„Ich glaube, ich habe einfach nicht so weit gedacht. Ich habe auch spät angefangen zu studieren, vorher hatte ich ja eine Ausbildung gemacht. Und dann gearbeitet und dann noch mal studiert. Und hab eigentlich nicht so darüber nachgedacht, dass es schwer sein wird mit kleinen Kindern dann auch in dem Bereich eine Teilzeitstelle zu kriegen. Ich dachte, das wäre einfacher, wenn ich es so zugeben kann.“ (Interview 9)

4.4 Betreuungssituation und Wunschvorstellungen flexibilisierter Kindertagesbetreuung

Ungeachtet der hohen Bedeutung von Kindeswohl- und Partnerschaftserwägungen, familiärer Unterstützung bei der Betreuung und Aspekten der Arbeitsorganisation nimmt in den Abwägungsprozessen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf natürlich auch die Kindertagesbetreuung eine wichtige Rolle ein. So können nahezu alle befragten Familien Potenziale benennen, wie eine Weiterentwicklung und Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung in Bremen das jeweilige Vereinbarkeitsarrangement vereinfachen und verbessern und somit zusätzliche Ressourcen für die Familien schaffen könne.

Insgesamt konnten in den Interviews vier Differenzierungen der Kontextbedingung Kindertagesbetreuung identifiziert werden, wobei jeweils Zustandsbeschreibungen der aktuellen Betreuungssituation mit passenden Wunschvorstellungen flexibilisierter Kindertagesbetreuung verknüpft wurden. Zusammengefasst zeigen die Interviews dabei, dass

- die Zufriedenheit der Befragten mit der Kindertagesbetreuung trotz punktueller Defizite bei der Verlässlichkeit in Bremen recht hoch ausfällt,
- es aus verschiedenen Gründen heraus am „Betreuungsplatzmarkt“ zu einem Mismatch von Einrichtungen mit längeren Betreuungszeiten und Eltern mit entsprechendem Betreuungszeitenbedarf kommt,
- die zusätzlich benötigten Betreuungszeiten vor allem mit Bezug auf Kindeswohl abwägungen lediglich einen vergleichsweise geringen Umfang haben, sodass die Auswirkungen veränderter Betreuungszeiten in Hinblick auf das Erwerbsverhalten der Familien eher begrenzt wären und
- es für viele Befragte genauso um andere Aspekte von Flexibilität geht als um die bloßen Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen.

Hohe Zufriedenheit trotz teilweise fehlender Verlässlichkeit

Insgesamt zeigt sich auch in den Interviews eine vergleichsweise hohe Zufriedenheit mit der Kindertagesbetreuung in Bremen. Zwar werden punktuell Defizite in Hinblick auf die Verlässlichkeit beklagt, allerdings wird auch deutlich, dass für Erwerbstätige mit atypischen Arbeitszeiten in der Regel auch bei personalmangelbedingten Notdiensten adäquate Betreuungslösungen vor Ort gefunden werden.

Auffällig ist zudem, dass mehrere Familien vor allem mit dem Hinweis auf zu hohe Belastungen infolge langer Betreuungstage ihre vorhandenen Betreuungszeitenpotenziale nicht vollständig ausschöpfen und die Kinder morgens später als 8 Uhr bringen und nachmittags auch teilweise bereits zwischen 14 und 15 Uhr wieder abholen (siehe Kapitel 4.1). Vereinzelt nehmen Familien dabei Früh- oder Spätdienste in Anspruch, allerdings gibt es trotz atypischer Arbeitszeiten im Interviewsample keinen einzigen Fall, in dem regelmäßig sowohl auf Früh- als auch auf Spätdienste zurückgegriffen wird.

Nur wenige der befragten Familien nutzen die Kindertagespflege. Allerdings betonen diese vor allem die höhere Flexibilität dieser Betreuungsform: So bestehe bei einzelnen Tagespflegepersonen die Möglichkeit, die Kinder erst am Vormittag in die Betreuung zu geben oder im Fall von unerwarteten Überstunden kurzfristig länger betreuen zu lassen.

„Das macht sie. Also sie macht für uns länger. Also statt von 8 bis 3 macht sie für uns von halb 8 bis 5.“ (Interview 19)

„Mismatch“ am „Betreuungsplatzmarkt“

Die Analyse der Gespräche weist allerdings auf gewisse Matching-Probleme am „Betreuungsplatzmarkt“ in der Weise hin, dass Familien mit dem Bedarf für Betreuungszeiten zwischen 7 und 8 Uhr sowie über 16 Uhr hinaus nicht zwangsläufig Betreuungsplätze in Einrichtungen haben, die solche Öffnungszeiten vorweisen können. Das hat im Wesentlichen vier Ursachen: Erstens sorgt der allgemeine Betreuungsplatzmangel in Bremen dafür, dass Eltern verstärkt nicht in den gewünschten Einrichtungen einen Platz erhalten und auf alternative Einrichtungen ausweichen müssen. So verweisen Befragte wiederholt darauf, dass sie selbst oder bekannte Familien keinen oder nicht den gewünschten Betreuungsplatz bekommen haben und daher bei Aspekten wie zum Beispiel den Öffnungszeiten Einschränkungen in Kauf nehmen mussten. Zweitens wird deutlich, dass Öffnungszeiten für viele Familien eben nur eines von vielen Kriterien sind, die in die Betreuungsplatzauswahl einfließen. So zeigen sich Fälle, in denen die Wohnortnähe, Qualitätsmerkmale oder ein bestimmter pädagogischer Ansatz bei der Betreuungsplatzsuche Vorrang vor längeren Öffnungszeiten hatten und die Familien dafür den Erwerbsumfang einschränken oder Unterstützung durch Familie und Freunde organisieren. Drittens haben aufgrund von Personalmangel Einrichtungen gerade zuletzt die Randzeitenbetreuung zulasten einzelner Familien sukzessive eingeschränkt. Das trifft vor allem dann zu, wenn nur vergleichsweise wenige Eltern einen solchen Bedarf haben. Auch wird von einigen Trägern berichtet, dass dort Mindestteilnehmerzahlen von fünf Kindern für Früh- oder Spätdienste notwendig seien. Und viertens resultieren Matching-Probleme auch aus den Organisationsprinzipien der Früh- und Spätdienste. So können einige Familien aufgrund der Erwerbssituation die Randzeitenbetreuung nicht rechtzeitig genug buchen, benötigen diese nur unregelmäßig oder zu Beginn des Betreuungsjahres im August noch nicht. Kurzfristige oder spätere Änderungen seien allerdings nicht in allen Einrichtungen problemlos möglich.

„Vorher waren wir bei einem anderen Träger, da gab es einen Frühdienst ab 7 Uhr und einen Spätdienst bis 17 Uhr. [...] Auch die Verlässlichkeit war super. Das war organisatorisch viel besser für uns, aber wir waren mit der Qualität unzufrieden und deshalb haben wir gewechselt. [...] Leider sind Verlässlichkeit und Betreuungszeiten im Elternverein sehr schlecht. Keinen Spätdienst, Frühdienst muss kompliziert angemeldet werden, dazu kommen hitzefrei, Erzieherinnen krank, ihr

müsst alle eure Kinder mittags abholen, wir brauchen Elterndienst, das ist halt Elternverein. Das ist immer wieder etwas schmerzhaft.“ (Interview 4)

„Ich finde das ein Unding, ich habe auch mit der Hotline des Trägers telefoniert und mich beschwert. Und darum gebeten mich mal aufzuklären, wie das wohl sein kann, dass die erst ab fünf Kindern einen Spätdienst aufmachen. [...] Ein anderer Träger meinte dagegen zu mir: Haben wir nur eine Nachfrage, richten wir sofort einen Spätdienst ein. Und die haben sogar unterschiedliche Spätdienste.“ (Interview 8)

„Wir sind in einem Waldorfkindergarten in Wohnortnähe. Das gefällt uns dort gut. Aber dort ist 14.30 Uhr Schluss und wir sind die Einzigen, die angeben, auch bis 16 Uhr eine Betreuung zu wollen. Aber wir waren ganz erstaunt, dass die meisten ihre Kinder um 12 oder 13 Uhr abholen.“ (Interview 12)

Veränderte Betreuungszeiten und deren mögliche Auswirkungen

Die betreuungszeitenbezogenen Wünsche der befragten Familien betreffen zumeist die Früh- und Spätdienste. So gibt es entweder Erwerbskonstellationen, in denen je nach Schichtmodell ein regelmäßiger oder unregelmäßiger Frühdienst ab 7 Uhr oder ein verlässlicher Spätdienst zwischen 16 und 18 Uhr benötigt werde. Ganz vereinzelt werden auch längere Öffnungszeiten als Wunsch benannt. Allerdings so machen viele Befragte deutlich, würden sie meist nur an einzelnen Tagen der Woche auf Früh- oder Spätdienste zurückgreifen. Auch können Beschäftigte nicht immer mindestens eine Woche im Vorhinein, den Bedarf von Früh- und Spätdiensten bekannt geben. In Hinblick auf die aktuelle Situation der Früh- und Spätdienste wird jedoch wiederholt bemängelt, dass diese in den vergangenen Jahren im Zeitumfang reduziert wurden, was dem Gegenteil von Flexibilisierung entspreche.

„Ja ich würde schon sagen, dass wir uns einschränken. Wir haben unsere Arbeitsalltage, unsere Arbeitszeiten mühsam gegen Widerstände so eingerichtet, dass es zu den Betreuungszeiten in der Kita passt. Insbesondere ein längerer Spätdienst wäre super. Wir haben sogar vor ein paar Jahren mal überlegt nach Hamburg zu ziehen, wo es durchaus die Regel ist, dass die Kitas von 6 bis 18 Uhr offen sind. [...] Das ist natürlich deutlich angenehmer, gerade so in den Nachmittag rein, da müssen wir uns schon oft hetzen, um die Kinder rechtzeitig abzuholen.“ (Interview 2)

„Der Frühdienst ist bei uns ab 6.30 Uhr möglich. Das ganze muss man aber immer eine Woche vorher eintragen. Das heißt, da kommt ein kurzfristiger Dienstplanwechsel, haben wir keine Chance das zu ändern, weil die ihr Personal nach den gewünschten Dienstzeiten so ein bisschen planen. Wenn kein Kind für den Frühdienst angemeldet ist, ab 6.30 Uhr, dann ist keiner da. Und wenn ich dann sage, hallo, ich würde doch gerne, dann geht das nicht. Dann muss wieder Oma ran. Das sind so Situationen, die uns ins Schwitzen bringen.“ (Interview 7)

„Es wäre schon schön, wenn eine Kindertagesstätte eine breitere Öffnungszeit anbieten könnte, als das meines Empfindens nach im Moment der Fall ist, so wie ich das beurteilen kann. Also von mir aus von 8 bis 20 Uhr oder von 7 bis 20 Uhr [...] Das wäre schon schön, wenn es das gäbe und wenn das auch die Norm werden würde.“ (Interview 11)

„Wo mir da irgendwo das Verständnis fehlt, ich meine, jeder Job ist so flexibel, du musst von hier nach da arbeiten, die Uhrzeiten sind bis spät in die Nacht, oder auch nicht. Und auf der anderen Seite ist die Flexibilität in der Kinderbetreuung null. Und das ist echt schräg. Weil es einfach nicht mehr zeitgemäß ist.“ (Interview 12)

„Ich muss auch sagen, ich bin auch aus den neuen Bundesländern und ich kenne das halt ganz anders. Und da kriegt man dann erst mal einen Riesenschock, wenn man dann hier steht und denkt: Ok. So läuft das in Bremen. Dass irgendwie die Hälfte der Kindertagesstätten auch einfach schon mal um 15 Uhr zu macht.“ (Interview 13)

„Früher waren die Öffnungszeiten anders, sodass die einen Frühdienst hatten ab 7 Uhr, was mir die Möglichkeit geboten hat, dass ich meine Kinder hinbringen konnte und dann pünktlich 7.45 Uhr zur Frühbesprechung im Krankenhaus zu sein. Das geht nicht mehr. [...] Ab nächstem Jahr will die Kita den Frühdienst dann sogar nur noch ab 7.45 Uhr anbieten.“ (Interview 20)

Im Allgemeinen wird zudem mehr Flexibilität in der Bring- und Abholphase eingefordert. Hier besteht – vor dem Hintergrund von Schichtplan, Arbeitszeiten, Überstunden und Wegezeiten – der Wunsch nach mehr Kulanz in Hinblick auf einen späteren Betreuungsbeginn zwischen 9 bis maximal 10 Uhr und einer späteren Abholmöglichkeit, als es die eigentlich vereinbarte Betreuungszeit vorsieht. Feste und zumeist mit pädagogischen Ritualen begründete Zeitvorgaben wie z. B. dass Kinder spätestens um 8.30 Uhr abzugeben und 13.45 Uhr, 14.45 Uhr oder 15.45 Uhr abzuholen sind, stehen doch für eine Reihe von Eltern der Alltagsrealität von Menschen im Erwerbssystem klar entgegen.

„Das ist schon schön, wenn die auch ihren Tagesablauf dann zu Ende gestalten können und man sie dann abholt. Und dann finde ich am Ende, ob das nun 8 Stunden sind oder 9 Stunden oder 10 Stunden, finde ich persönlich jetzt nicht so schlimm. Ich habe aber auch ein Kind, was gerne in die Kita geht.“ (Interview 13)

„Es muss ja keine Rund-um-die-Uhr-Betreuung am Wochenende sein. Sondern einfach zu sagen: Komm, warum 8.30? Warum kann man nicht auch schon mal so und so, ein bisschen später...Plus-Minus eine Stunde. [...] In bestimmten Ausnahmefällen wäre das durchaus hilfreich. Wenn man sagen könnte: Jetzt bleibt er mal eine dreiviertel Stunde/Stunde länger.“ (Interview 18)

Insbesondere einige Teilzeitbeschäftigte unter den Befragten favorisieren sogenannte Kontingentlösungen in der Kindertagesbetreuung. Dabei bestünde die Möglichkeit, die Wochenbetreuungszeit flexibel auf die einzelnen Wochentage zu verteilen. Dadurch könnten Kinder an Tagen mit Spätdiensten eines Elternteils vormittags noch Zeit zu Hause verbringen oder an freien Tagen ganz zu Hause bleiben. Gruppenbezogene Rituale könnten einigen befragten Eltern zufolge schließlich auch zu unterschiedlichen Zeiten des Tages stattfinden. Diese Vorstellungen würden jedoch vielfach von Seite der Einrichtungen nicht geteilt, was aufseiten der befragten Eltern zumeist auf Unverständnis stößt. Andere Eltern dagegen befürworten explizit eine kontinuierliche Betreuung unabhängig von Arbeitszeiten.

„Ich will einen Krippenplatz wirklich nur für 3 Tage. Da hat jede Einrichtung gesagt, nein nehmen wir nicht, das Kind muss 5 Tage kommen. So wird es dann aussehen, dass ich entweder, ich melde dann das Kind krank oder ich sage, das ist mein Kind und ich brauche nur die 3 Tage, fertig ist das. Was die Einrichtung dann macht, ob sie mich kündigen, das weiß ich nicht. [...] Für mich wäre es wirklich, dass ich sage, ich arbeite von montags bis mittwochs und dann von 7 bis 19 Uhr soll mein Kind in die Einrichtung, dann hätte ich wirklich noch zwei Tage mit dem Kind, so sollte es aussehen. [...] Das man es bringen und abholen kann, wann man es will.“ (Interview 1)

„Wenn ich jetzt 5 Tage die Woche arbeiten müsste, mit meinen Arbeitszeiten und die Struktur der Kita besagt, ich müsste ihn morgens schon bringen, wegen dem Ablauf – Das würde ich nicht machen. Ich werde auf jeden Fall das Gespräch suchen, vorher und auch während der Eingewöhnungsphase und fragen, ob die Möglichkeit besteht, dass ich ihn an meinen Arbeitstagen auch später bringen kann, das nimmt den Druck hier Zuhause raus. Wir können in aller Ruhe in den Tag starten, Mutter-Sohn-Beziehung pflegen.“ (Interview 8)

Bedarfe für eine Wochenendbetreuung werden dagegen kaum benannt. Vereinzelt kommt der Wunsch nach einer Samstagsoffnung der Kindertagesstätten auf, wenn dann allerdings nur für wenige Stunden am Vormittag. Dieser Wunsch wird jeweils

von Müttern benannt, die selbst am Wochenende erwerbstätig sind und dem Kindsvater dadurch eine Entlastung am Samstag Vormittag zukommen lassen möchten.

„Einmal im Jahr im Advent macht unsere Kita samstags von 9 bis 13 Uhr Dienst. Das wäre total toll, wenn man das immer haben könnte. Dann hätte mein Mann, auch wenn ich samstags arbeite, nicht so einen super langen Tag, wo er gar nichts regeln kann ohne Kind, sondern könnte sie da für drei Stunden abgeben. Das wäre für das Kind nicht schlimm, weil sie es drei Stunden toll finden würde, mit anderen Kindern zu spielen und für meinen Mann wäre es total gut, weil er dann nicht bei jeder Tätigkeit ein zweijähriges Kind mitführen muss.“ (Interview 14)

Übernachtbetreuung wird von nahezu allen Befragten trotz atypischer Arbeitszeiten abgelehnt. Dabei kommt überwiegend dieselbe Argumentation zum Einsatz, dass es Familien gebe, die auf Übernachtbetreuung angewiesen seien und dass das Modell einer 24-Stunden-Betreuung daher seine Berechtigung habe, dass das aber in der eigenen Familie nur schwer vorstellbar und nicht notwendig sei. Eine regelmäßige Übernachtung des Kindes in der Kindertagesstätte ist dabei für fast alle Befragten mit mehr oder weniger negativen Assoziationen verbunden. In Notfällen sei es allerdings für einzelne Eltern durchaus eine Option.

„Übernachtbetreuung bräuchte ich nicht. Ich plane meine Nachtdienste so, dass sie diese Nächte bei ihrem Papa oder bei der Oma schläft, das ist machbar.“ (Interview 3)

„Das kann ich mir schwer vorstellen, dass man sein Kind über Nacht in eine Kita gibt. So wie jetzt, da ist auch mal Übernachtung im Kindergarten, das könnte ich mir schon vorstellen. Aber was ich mir nicht vorstellen könnte, ist ein Spätdienst bis abends um 20 Uhr, dass die Kinder so lange in der Kita sind. Das ist schwierig vorstellbar, mit dem ins Bett bringen. Und das dann öfter zu machen, [...] das weiß ich nicht genau.“ (Interview 6)

„Nein, das können wir uns nicht vorstellen. Auch nicht in Ausnahmefällen, da muss schon das Haus abbrennen.“ (Interview 18)

„Also vorstellbar wäre das schon. Ich weiß, dass die Tagesmutter das auch schon gemacht hat. Und ich glaube, die Kinder würden da auch schlafen, ich meine Mittagsschlaf machen die da auch. Das wäre für mich was für Ausnahmen, also wenn, mein Partner zum Beispiel hat einige Dienstreisen oder hat mal so Tagestouren, dass er morgens um 5 zum Flughafen geht und abends um 10 nach Hause kommt. Und wenn ich dann womöglich Hintergrunddienst hätte, dann könnte man natürlich sagen, die übernachten da. Aber eigentlich freue ich mich schon, wenn wir die Kinder auch noch sehen.“ (Interview 19)

Aufgrund des geringen Umfangs der zusätzlich benötigten Betreuungszeiten deuten sich bei den befragten Familien nur sehr begrenzte Auswirkungen in Hinblick auf das Erwerbsverhalten an. So benennen nur sehr wenige Befragte eine konkrete Ausweitung des Erwerbsumfanges als Wunschvorstellung bei flexiblerer Gestaltung der Kindertagesbetreuung, wenn dann nur um wenige Stunden pro Woche (z. B. 25 statt 20 Stunden Wochenarbeitszeit). Vielfach geht es darum, dass bei längeren und flexibleren Betreuungszeiten weniger Anstrengungen und Abstimmungen erforderlich wären, um das bisherige Erwerbsmodell aufrechtzuerhalten. Das bedeutet für die befragten Familien beispielsweise

- mehr Flexibilität am Arbeitsplatz in Hinblick auf Arbeitszeiten am Morgen oder am späten Nachmittag,
- mehr Möglichkeiten zur Abstimmung der Arbeitszeiten zwischen den Elternteilen und somit letztendlich auch mehr Zeit als Familie,
- weniger Stress bei der Bewältigung von Arbeitswegen (Staus, Zugausfälle),

- weniger Abhängigkeit von kindbezogenen Kulanzregelungen mit dem Arbeitgeber oder den Kollegen und Kolleginnen sowie
- weniger Dependenz von privat organisierter Unterstützung bei der Kinderbetreuung (z. B. Großeltern, Babysitter).

„Und dann müsste ich halt auch so eingeplant werden. Das heißt, es müsste halt irgendwo eine Betreuung bis 18 Uhr auch geben. [...] Das wäre dann, dass ich auch die Flexibilität wie die anderen Mitarbeiter dann mitbringe. Das ist halt bisher nicht so, ich kann halt nur von 8 bis 14 Uhr in dem Zeitrahmen.“ (Interview 10)

Andere Aspekte von Flexibilität

Ferner wird in den Gesprächen deutlich, dass für eine Vielzahl an Familien andere Aspekte von Flexibilität mindestens eine ebenso hohe Bedeutung haben wie die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten. Das betrifft vor allem fünf Aspekte:

Schließzeiten stellten für viele der Befragten eine enorme Herausforderung dar. Hintergrund ist, dass fast alle Elternteile mit atypischen Arbeitszeiten auch an Feiertagen sowie in den Sommerferien erwerbstätig sind und Urlaubstage während der Ferien und an Feiertagen mit dem Schichtdienst nur schwer vereinbar seien, auch deshalb, weil Eltern schulpflichtiger Kinder oft Vorrang eingeräumt werde. Im Ergebnis versuchen die meisten befragten Familien einen Mix aus Urlaub des einen Elternteils, des anderen Elternteils und Betreuung durch die Großeltern zu organisieren. Diese Lösung gehe aber letztendlich zulasten eines längeren gemeinsamen Urlaubs als Familie. Aus diesem Grund besteht der klar Wunsch nach einer Begrenzung von Schließzeiten, insbesondere im Sommer.

„Die Schließzeiten legt die Elternversammlung fest. Und da bin ich oft so ein bisschen allein, weil alle Eltern es problemlos schaffen, Brückentage nicht zu arbeiten und ich dann immer so blöd da stehe und sage, ich arbeite auch an Brückentagen und Feiertagen, an Brückentagen ist auch Schule, das ist konfliktträchtig. [...] Es gibt 23 Schließtage und dann wollen die Erzieherinnen aber immer gern noch mal extra Teamtage und das finde ich ärgerlich, weil da sind wir die Einzigen, die immer wieder sagen, nein. Oder eine andere Familie sagt, da kommt er halt mit zu uns, aber das ist unangenehm, weil wir immer ein Stückchen in einer Bringschuld sind.“ (Interview 4)

„Und auch die Ferienzeiten. Wir machen Urlaubsplanung für ein Jahr im Voraus und es darf nur eine bestimmte Urlaubsquote geben auf jeder Abteilung. Wo viele Familien mit Kindern sind, sind die Ferien dann voll und die Betreuungszeiten in der Kita sind dann einfach nicht da, weil die zu haben. Das macht richtig Stress. Das muss man einfach so sagen, da wären Kitas, die unabhängig von Ferien geregelt sind, der Idealfall.“ (Interview 7)

„Wie kann das sein? Die Straßenbahn macht keine Sommerferien, die Krankenhäuser machen keine Sommerferien, aber die Kita macht Sommerferien. Wie kann das im Jahr 2019 sein, dass man sich zwangsläufig drei Wochen frei nehmen muss, durch Überstunden, Urlaub etc., nur damit die Kinder betreut werden. [...] Die Mitarbeiter in der Kita sagen ja selber: Was ist das denn für eine bescheuerte Lösung? Wir müssen ja alle im Sommer Urlaub nehmen. Das wollen wir gar nicht. Wir wollen gar nicht in den Sommerferien Urlaub nehmen. [...] Das System ist wirklich stark verbesserungswürdig. [...] Und es sind ja nicht nur diese drei Wochen im Sommer.“ (Interview 18)

In Übereinstimmung mit bisherigen Untersuchungen der Kindertagesbetreuung in Bremen (Prigge/Böhme 2014; Böhme/Mönkedieck 2016) beklagen viele befragte Familien die Stichtagsregelung der Aufnahme in die Kindertagesstätten. Eine Anmeldung im Januar und eine Aufnahme im August stehe den Erwerbswünschen sowohl der Eltern als auch der Arbeitgeber klar entgegen. Die Gestaltungsspielräume beim Elterngeldbezug und die Wünsche der Arbeitgeber nach einer schnellen Rückkehr

ihrer Beschäftigten trafen hier auf ein wenig flexibles Betreuungssystem, was sich als „Flaschenhals“ bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt erweise.

„Also nicht nur immer zum Sommer den Beginn zu haben. [...] Aber bei anderen Familien weiß ich, wird es dann eng.“ (Interview 19)

Betriebliche Kindertagesbetreuung – so sieht es zumindest eine Vielzahl an Befragten insbesondere im Krankenhausbereich – wird ebenfalls als eine flexiblere Betreuungsform angesehen. Dafür sprächen vor allem drei Gründe: Erstens böte die Angliederung einer Kindertagesstätte z. B. an ein Krankenhaus die Chance, wesentlich stärker auf die individuellen Betreuungszeitenwünsche der Eltern einzugehen (z. B. Frühdienst ab 6.30 Uhr, Spätdienst bis 18 Uhr). Zweitens verringere sich das Unwohlsein der Eltern, wenn klar ist, dass ihre Kinder nicht als Einzige über die Regelbetreuungszeiten hinaus anwesend sind. Auch könnten Eltern im Notfall schneller an der Einrichtung sein. Und drittens fielen Wegezeiten zwischen der Arbeitsstätte und der Kindertageseinrichtung weg, sodass letztendlich von der vereinbarten Betreuungszeit ein größerer Anteil für die Erwerbsarbeit zur Verfügung stünde. Vereinzelt wird auch ein Notdienst an Krankenhäusern für Beschäftigte mit Kleinkindern angefragt, wenn diese krank sind oder die reguläre Betreuung ausfällt. Allerdings sehen einige Familien die betriebliche Kindertagesbetreuung auch kritisch, da sie eine wohnortnahe Betreuung für ihre Kinder bevorzugen, sodass diese in Kontakt mit anderen Kindern aus dem Quartier kommen können. Auch passe sie nicht zu den Bedarfen von Teilzeitkräften, die nicht an allen Tagen der Woche erwerbstätig sind, aber dennoch an fünf Tagen eine Betreuung wünschen.

„Eine Betriebskita wäre für mich an den Tagen, wo ich frei habe, dann blöd, sie da zur Kita zu bringen, weil dann der Weg weiter wäre. Und sie dann auch nicht mit den Kindern zusammen zur Schule kommen würde, mit denen sie in der Kita ist. Das ist jetzt anders. [...] Das passt mir so besser.“ (Interview 3)

„Also eigentlich ist unsere Abteilung zurzeit mit so vielen kleinen Kindern gesegnet, dass die eine eigne Person haben könnten, die Kindernotdienst macht.“ (Interview 14)

„Das fände ich super, wenn es das gäbe. Man müsste morgens nicht extra den Weg über die Kindertagesstätte fahren, man hätte einen verkürzten Arbeitsweg und wäre pünktlicher bei der Arbeitsstelle. Und man könnte jederzeit intervenieren, wenn irgendetwas mit dem Kind wäre.“ (Interview 20)

Der vierte zusätzliche Flexibilitätsaspekt betrifft die Ganztagsbetreuung schulpflichtiger Kinder. Hier stehen Eltern von nicht schulpflichtigen und schulpflichtigen Kindern vor der Herausforderung, die Betreuungszeiten beider Systeme miteinander in Einklang zu bringen. Das funktioniert jedoch bisher vergleichsweise schlecht. So beklagen Eltern entweder fehlende Hortplätze, die Zuordnung zu einer Schule ohne Ganztagsangebote oder Ganztagschulen, an denen die Betreuungszeiten maximal bis 16 Uhr, an einzelnen Tagen sogar nur bis 14 oder 15 Uhr ausgestaltet sind. Den Nutzen erweiterter und flexibler Betreuungsangebote in der Kindertagesstätte stellen manche Eltern daher vollständig infrage, wenn diese Überlegungen nicht auch im Grundschulbereich angestellt würden. Andere Befragte reagieren dagegen pragmatisch. Es sei einfacher ein Kind am Nachmittag privat betreuen zu lassen als zwei und insbesondere Grundschul Kinder könnten schon sehr gut den Nachmittag bei Freunden verbringen, deren Eltern anwesend seien.

„Für mein mittleres Kind habe ich keinen Hortplatz bekommen. Die kommt dann hier in die Einsatzstelle und macht hier Hausaufgaben. Und ich versuche das mit anderen Eltern zu regeln, dass sie nicht 5 Tage bei mir auf Arbeit ist und dann wechsel ich mich ab. Dann mach ich einen Tag früher Schluss, dann habe ich die Kinder bei mir alle und einen anderen Tag nimmt eine andere Mama die Kinder, das ist selbst organisiert.“ (Interview 1)

„Es ist einfacher, ein Kind anderweitig zu verplanen als zwei. Und gerade ein älteres Kind kann sich leichter mal mit Schulfreunden verabreden.“ (Interview 2)

Der letzte Punkt betrifft die Kosten ergänzender Betreuung. Viele der befragten Familien können sich hier eine angemessene Kostenbeteiligung vorstellen. Dies wird mit dem vergleichsweise hohen Haushaltseinkommen, dem Wegfall der Elternbeiträge für 3- bis 6-Jährige und der Tatsache, dass private Lösungen letztendlich auch nicht immer kostenfrei wären, begründet. Allerdings gibt es auch Elternteile, (z. B. Mütter mit Berufen in der Alten- und Krankenpflege), welche mahnen, dass Kosten für ergänzende Betreuungszeiten nicht dazu führen dürften, dass sich die Erwerbstätigkeit der Frauen gar nicht mehr lohne. Hintergrund sind hier oftmals mehrere zu betreuende Kinder und überdurchschnittliche hohe Einkünfte der Partner, welche bei der Bemessung der Kostenbeteiligung herangezogen würden. Auch werden dabei generelle Zweifel laut, inwieweit der Aufwand ergänzender Kindertagesbetreuung in einem angemessenen Verhältnis zu Mehrverdienst sowie Kindes- und Familienwohl steht.

„Weil das ist immer so eine Frage mit den Kosten und Nutzen. Das haben wir uns auch gefragt, mit so einer Viertel Stelle und [...] und dann zahlt man seine 200 bis 300 Euro Kita gebühren, verdient am Ende 500 bis 600 Euro, da ist die Frage, lohnt sich der ganze Aufwand. [...] Es ist halt die Frage, inwieweit das wirklich alles nötig ist, wie wichtig der Job ist, dass man solche Wege geht, dass man sich fremde Personen morgens um 6 Uhr ins Haus holt, die die Kinder fertig machen [...]. Es ist die Frage, was hat man für einen Job, was verdient man, lohnt sich der Aufwand. Oder sagt man sich, ich verzichte lieber auf das Geld [...] und habe dafür mehr Zeit mit den Kindern.“ (Interview 6)

5 Perspektiven erwerbsloser Alleinerziehender

5.1 Erfahrungen mit der Kindertagesbetreuung und Betreuungswünsche

Entsprechend der in Kapitel 1.3 dargelegten Fragestellungen der problemzentrierten Fokusgruppeninterviews hatte der Bereich der Kindertagesbetreuung in den Gesprächen die größte Bedeutung. Auf der Erfahrungsebene ließen sich dabei nachfolgende Aspekte in den Interviews herausarbeiten, wobei vorweg angemerkt sei, dass in Hinblick auf die genannten Punkte große Unterschiede auf der Ebene einzelner Träger und Kindertagesstätten geschildert wurden.

Kritik an fehlender Verlässlichkeit der Betreuung

Wiederholt beklagten sich Befragte über die „Notdienstsituationen“ infolge von Personalmangel in den Kindertagesstätten. Dadurch komme es auch zu Einschränkungen bei den Kernbetreuungszeiten. Diese würden als sehr belastend empfunden, da dadurch Planung und Organisation erschwert werden. Bei Erwerbslosen werde zudem bei Notdiensten besonders oft die Betreuungszeit gekürzt. Durch diese wiederholt auftretenden kurzfristigen Kürzungen der Betreuungszeiten entstehe kein Gefühl von Verlässlichkeit und es werde dadurch sehr schwer, etwas an der Erwerbslosigkeit zu verändern. Dieses Vorgehen ignoriere auch die besonderen Belastungen, denen viele Alleinerziehende ausgesetzt seien. Ferner sei die notwendige Spontanität aus Sicht der Befragten kaum mit einer Berufstätigkeit zu vereinbaren.

„[...] man kommt sich so untergebuttert vor: Ja, ist ja nur alleinerziehend, arbeitet nicht, ist ja nicht so wichtig [...] ich will ja aber auch arbeiten und mir bessere Möglichkeiten verschaffen, aber so kann ich das ja nicht, wenn ich dann jedes Mal noch da noch darum kämpfen muss, dass ich meine Kinder dalassen kann, da krieg ich auch ein schlechtes Gefühl“ (Fokusinterview I)

„[...] wenn man dann noch von der Kita gebeten wird zu gucken, ob ich nicht anderweitig Betreuung für nachmittags finde, oder meine Sohn oder meine Tochter abgeholt werden kann, damit die Entlastung haben.“ (Fokusgruppeninterview I)

Neben den notdienstbedingten Einschränkungen schildern die Befragten auch Schwierigkeiten in Hinblick auf den Umgang mit leichten Infekten der Kinder. Zu oft müssten Kinder wegen vermeintlicher Krankheiten abgeholt werden. Die befragten Alleinerziehenden haben dabei das Gefühl, dass die Fachkräfte übervorsichtig reagierten. Zudem wird von Eltern erwartet, immer erreichbar zu sein und Kinder jederzeit sofort abholen zu können. Als Folge sinke das Vertrauen in die Verlässlichkeit der Betreuung weiter.

„[...] gefühlt jede Woche wird man dann angerufen, wo man dann die Glaubwürdigkeit verliert. Man sitzt mit dem Kind zu Hause und dem Kind geht's super [...] wo ich dann denke, die nutzen jede Möglichkeit dann, sich selber zu entlasten.“ (Fokusgruppeninterview I)

Wiederholt wird eine verlässliche Betreuung zwischen 7 und 17 Uhr als Wunschvorstellung benannt – und zwar auch in Zeiten von Arbeitslosigkeit.

Kritik an mangelnder Flexibilität der Betreuung

Ein zweiter Kritikpunkt der befragten Alleinerziehenden betrifft die fehlende Flexibilität der Einrichtungen. Viele reagierten sehr unflexibel, wenn es beispielsweise darum gehe, das Kind in Einzelfällen ohne vorherige Frühdienstanmeldung 15 Minuten früher bringen zu können. Auch ein kurzfristig veränderter Betreuungsbedarf zum Bei-

spiel aufgrund einer Umschulung oder der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sei häufig von den Kindertagesstätten nicht organisierbar. Auch betriebsnahe Einrichtungen werden von den Befragten in Hinblick auf die Rücksichtnahme auf Änderungen im Dienstplan nicht als flexibler bewertet. Kritisch wird zudem eine oftmals mit pädagogischen „Ritualen“ begründete „Anwesenheitspflicht“ zwischen 9 und 15 Uhr gesehen. Dies nehme den Befragten die Möglichkeit eines späteren Betreuungsbegins, wenn diese beispielsweise erst gegen Mittag mit der Erwerbstätigkeit beginnen müssten. Insbesondere wenn Betreuungszeiten bis in die Abendstunden verlängert werden sollten, müsse es für Eltern die Chance geben, das Kind erst mittags zum Beginn der Spätschicht zu bringen, damit der Vormittag selbst mit dem Kind verbracht werden kann.

Kritik an der unzureichenden Qualität der Betreuung

Die bereits im Rahmen der fehlenden Verlässlichkeit beklagten Personalengpässe führen ferner dazu, dass die befragten Alleinerziehenden ihr Kind ggf. nicht mit gutem Gefühl in der Einrichtung zurücklassen können. Auch entstehe ein schlechtes Gewissen, wenn es darum gehe, das eigene Kind bis zum Ende der Öffnungszeit betreuen zu lassen. Wiederholt werden Überforderungssituationen in den Kindertagesstätten geschildert.

Es wird mehrfach der Wunsch nach Qualitätsverbesserungen benannt. Das bedeute einerseits eine Aufwertung und Verbesserung der Arbeit der pädagogischen Fachkräfte, aber andererseits auch eine Intensivierung des Einbezugs von Eltern in die pädagogische Arbeit. Einige Befragte fühlen sich hier häufig übergangen und wenig integriert.

Weitere Kritikpunkte: Nachweispflichten, Schließzeiten etc.

Punktuell formulieren die Befragten weitere Kritikpunkte: Dazu zählt beispielsweise der immer wieder notwendige Nachweis des Bedarfs von Betreuungszeiten. Dabei werde die Teilnahme an Qualifizierungs- und Coachingprojekten für Alleinerziehende nicht immer als Verpflichtung wahrgenommen.

Auch Ferienschließzeiten seien für viele Befragte nur schwer abzudecken, da oftmals nur eine Betreuungsperson diese Schließzeiten „schultern“ müsse.

Kritik an fehlenden Betreuungsmöglichkeiten für Schulkinder

Gerade Alleinerziehende mit mehreren Kindern verweisen neben den Problemen in der Kindertagesbetreuung für unter 6-jährige Kinder auch auf die Situation der Ganztagschulen und Horte. Hier gebe es nach wie vor eklatante Mangelsituationen insbesondere im Bereich der Hortplätze. Diese führten zu Betreuungsschwierigkeiten beim Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule. Ohne Frühbetreuung vor 8 Uhr reduzierten sich die Erwerbsmöglichkeiten deutlich.

Zusätzliche Randzeitenbedarfe

Die Frage der zusätzlichen Randzeitenbedarfe wird in den Fokusgruppengesprächen eher zurückhaltend beantwortet. Das hat erstens damit zu tun, dass durch die Erfahrungen hinsichtlich der unzureichenden Absicherung der Kernzeiten (Stichwort Notdienste) die Bereitschaft, Tätigkeiten mit atypischen Beschäftigungszeiten anzunehmen, vergleichsweise gering ausgeprägt ist. Zudem ist durchaus die Einsicht vorhan-

den, dass selbst eine betriebsnahe Einrichtung die Betreuungsbedarfe bei Schichtarbeit nicht vollständig abdecke.

Zweitens geben Befragte an, sich mit der aktuellen Betreuungssituation gezwungenermaßen arrangiert zu haben. Es brauche eben ein festes soziales Netzwerk und viel Organisationsgeschick, um die notwendige Randzeitenbetreuung abzudecken. Abschreckend sei aber, dass gerade privat organisierte Abendbetreuung oft hohe Kosten verursache, die den Mehrwert einer Erwerbstätigkeit am Abend eher infrage stellen.

Und drittens schrecke auch die bisherige Organisation von Randzeiten letztendlich von deren Inanspruchnahme ab. Dadurch dass Früh-, Spät- und Feriendienste immer separat beantragt werden müssten, entstehe bei der Nutzung immer auch in gewisser Hinsicht ein schlechtes Gefühl.

Als Wunsch vieler Befragter wird wiederholt eine verlässliche Betreuungszeit von 7 bis 17 Uhr genannt. Inwieweit einzelne Alleinerziehende dagegen auch über diese Zeiten hinausgehende Betreuungsangebote wahrnehmen würden, sei dagegen eine Frage der persönlichen Abwägung vor allem zwischen Kindeswohlaspekten, dem Wunsch nach gemeinsamer Zeit mit dem Kind und dem Wunsch in Hinblick auf die Arbeitszeiten so flexibel wie kinderlose Arbeitnehmer/-innen zu sein. Übernachtbetreuung könne dabei in einigen Berufsfeldern eine Erleichterung darstellen, gerade für Alleinerziehende ohne familiäre Unterstützung. Für die Befragten selbst sei dies aber keine relevante Option.

Emotionale Faktoren

Wie an der einen oder anderen Stelle zuvor schon angedeutet, geht es bei der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung gerade in Randzeiten auch immer um Gefühle. Insbesondere „Schuldgefühle“ werden in den Fokusgruppengesprächen mehrfach geschildert. Und zwar einerseits in Form eines „schlechten Gewissens“ oder „emotionalen Zwiespalts“, dass das eigene Kind in Randzeiten außerfamiliär betreut werden muss. Dies wird durch den Eindruck verstärkt, dass nur sehr wenige Kinder in diesen Zeitfenstern in der Kindertagesstätte sind. Letzterem Phänomen könnten dagegen betriebsnahe Einrichtungen entgegenwirken, da dort zahlreiche Kinder von Eltern mit Randzeitenbedarfen zusammen betreut würden.

„Also ich als Mutter hatte immer das Gefühl der Rabenmutter.“ (Fokusgruppeninterview II)

„Man fühlt sich als Mutter beklemmend, wenn man als einzige Randzeitenangebote in Anspruch nimmt, selbst wenn man weiß, dass es dem Kind nichts ausmacht.“ (Fokusgruppeninterview II)

Des Weiteren wird in den Fokusgruppeninterviews klargestellt, dass selbst wenn es ein erweitertes Betreuungsangebot gebe, dass einige Alleinerziehende ihr Kind gar nicht in Randzeiten oder über einen mehr als 6-stündigen Zeitraum am Tag betreuen lassen wollen. Diese individuelle Einstellung sollte aber nicht dazu führen verurteilt zu werden. Es dürfe keine Erwartungshaltung in dem Sinne entstehen, dass gewisse Randzeitenangebote genutzt werden müssen. Dies setze Eltern nur zusätzlich unter Druck.

5.2 Erwerbswünsche und Erfahrungen bei der Arbeitsplatzsuche

Entsprechend der in Kapitel 1.3 dargelegten Fragestellungen der problemzentrierten Fokusgruppeninterviews bildeten erwerbsbezogene Aspekte den zweiten Schwerpunkt in den Gesprächen mit Alleinerziehenden. Dabei ließen sich folgende zentrale Gesichtspunkte herausarbeiten:

Erwerbswünsche

Die Fokusgruppengespräche machten sehr deutlich, dass unabhängig von Angeboten der Kindertagesbetreuung viele Befragte Grenzen in Hinblick auf atypische Arbeitszeiten setzen. So wurde zwar vielfach angemerkt, dass die Bereitschaft für einen Beginn am frühen Morgen durchaus vorhanden ist, dann aber der Nachmittag gemeinsam mit dem Kind verbracht werden sollte. Nacharbeit wird mit Hinweis auf die Ablehnung von Übernachtbetreuung abgelehnt. Auch Wochenendarbeit sei für viele der Befragten nicht vorstellbar, da diese die Familienzeit zu stark einschränke. Generell sei Schichtarbeit für Alleinerziehende nicht mit Familie zu vereinbaren. Realistisch umsetzbar erscheint für die Teilnehmenden an den Interviews dagegen vor allem Teilzeitarbeit innerhalb eines Zeitfensters zwischen 7 und 17 Uhr.

Erfahrungen mit Arbeitgebern

Zusätzlich werden vor dem Hintergrund der Erwerbswünsche dagegen überwiegend negative Erfahrungen mit Arbeitgebern geschildert. Diese seien zu einem Entgegenkommen gegenüber den besonderen Bedarfen und eingeschränkten Verfügbarkeiten von Alleinerziehenden nur selten bereit. Wiederholt werden Beispiele geschildert, in denen die Befragten vergeblich um Unterstützung des Arbeitgebers baten. Auch vermeintlich „familienfreundliche“ Betriebe seien bei Arbeitszeiten oder Engpässen in den Schließzeiten oder Schulferien nur wenig kooperativ. Viele potenzielle Mangelberufe (Alten- und Krankenpflege, Einzelhandel, Hotel- und Gaststättengewerbe) erforderten zudem die Bereitschaft zu Schichtarbeit oder Arbeitszeiten bis in den späten Abend hinein. Diese Anforderung ständiger Verfügbarkeit schließe viele potenzielle Arbeitsplätze von vornherein aus. Gelingen es beispielsweise aber ein Entgegenkommen des Arbeitgebers auszuhandeln, in dem die Alleinerziehende „nur“ im Frühdienst beschäftigt wird, könnten damit aber andere Nachteile wie Gehaltseinbußen oder die Missgunst der Kollegen und Kolleginnen einhergehen.

Forderungen an potenzielle Arbeitgeber

In Hinblick auf in den Interviews formulierte Lösungsansätze lassen sich durchaus gewisse Ambivalenzen feststellen: Weitgehend übereinstimmend werden dabei betriebliche Kindertagesstätten mit an den Arbeitszeiten angepassten Betreuungszeiten als sinnvolle Strategie bewertet. Bei der Organisation dieser Angebote könnten Betriebe auch miteinander kooperieren. Arbeitnehmer/-innen könnten so Wegezeiten reduzieren und Arbeitsstellen mit atypischen Arbeitszeiten würden attraktiver für Alleinerziehende. Die wiederholt geforderte Ausweitung der Betreuungszeiten und Anbindung der Angebote an Schichtzeiten in betrieblichen Einrichtungen steht dabei aber im klaren Widerspruch zu den zuvor geschilderten zusätzlichen Randzeitenbedarfen, den emotionalen Faktoren und den grundsätzlichen Erwerbswünschen. Ferner wird vereinzelt angemerkt, dass die Attraktivität von Berufen mit atypischen Arbeitszeiten letztendlich auch eine Frage der Verdienstmöglichkeiten sei.

6 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

6.1 Zentrale Befunde dieser Untersuchung

Abschließend sollen zentrale Ergebnisse dieser Studie differenziert nach den wesentlichen Aspekten der vorherigen Kapitel zusammengefasst werden:

6.1.1 Kapitel 1: Einleitung

In Bremen gibt es seit 2016 einen verstärkten politischen Diskurs zum Thema der Flexibilität der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung. Verschiedene Anträge unterschiedlicher Fraktionen hatten letztendlich zur Folge, dass die Deputation für Kinder und Bildung am 08.02.2017 beschloss, eine Elternbefragung zur Erhebung des Betreuungsbedarfs von Eltern, der von den bisherigen Zeitmustern abweicht, in Auftrag zu geben.

Nach einer inhaltlichen Abstimmung mit dem Unterausschuss Frühkindliche Bildung (Zeitraum Januar bis April 2018) und der Senatorin für Kinder und Bildung (April bis Juli 2018) erfolgte im August 2018 das Angebot des Instituts Arbeit und Wirtschaft für das Forschungsvorhaben an die Senatorin für Kinder und Bildung. Darin wurde auf Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren eingegangen.

Als zentrale Fragestellungen des Forschungsprojekts wurden festgehalten:

1. In welchem Umfang können für Bremer Familien mit unter 6-jährigen Kindern bisher welche Betreuungszeiten mit den bestehenden Zusatzangeboten der Kindertagesbetreuung (Frühdienst, Spätdienst, ergänzende Kindertagespflege) in Bremen nicht abgedeckt werden?
2. In welchem Umfang und in welcher zeitlichen Regelmäßigkeit würden Familien – unter welchen Kontextbedingungen – auf ergänzende Betreuungsangebote zurückgreifen, um ihren Erwerbsumfang auszuweiten?
3. Wie könnten vor dem Hintergrund der genannten Bedarfe modellhafte Ansätze flexiblierter Betreuungszeiten ausgestaltet werden?

Die starke Kontextgebundenheit von Vereinbarkeitsentscheidungen sollte im Forschungsdesign allerdings angemessen berücksichtigt werden.

Zur Klärung der Fragestellungen kam nach Rücksprache mit dem Auftraggeber folgendes Forschungsdesign zum Einsatz:

- Arbeitspaket 1: Aufbereitung des Forschungsstands zur Frage der Betreuungszeitenbedarfe von Familien und zum Spannungsverhältnis von Flexibilisierung und Kindeswohl
- Arbeitspaket 2: Vorbereitung und Durchführung einer fragebogengestützten Elternbefragung in ausgewählten Bremer Kindertagesstätten (mindestens drei pro Stadtteil)
- Arbeitspaket 3: Qualitative Interviews zur Rolle der Betreuungsangebote bei der Entscheidung für innerfamiliäre Erwerbskonstellationen am Beispiel von Familien mit atypischen Arbeitszeiten
- Arbeitspaket 4: Problemzentrierte Fokusgruppeninterview mit erwerbslosen Alleinerziehenden zu den Erfahrungen mit der Kindertagesbetreuung und bei der Arbeitsplatzsuche

6.1.2 Kapitel 2: Forschungsstand in Hinblick auf Elternbedarfe und Kindeswohlerwägungen

Betreuungszeitbedarfe und familiäre Erwerbskonstellationen

Bundesweit gibt es bereits diverse Erhebungen in Hinblick auf die Betreuungszeitenbedarfe von Familien. Einige davon basieren jedoch explizit auf der Befragung von Eltern unter 3-Jähriger aus der Phase vor Inkrafttreten des Rechtsanspruchs für Kindertagesbetreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Diese Ergebnisse können also nicht automatisch auf Eltern von 3- bis 6-Jährigen und die Phase nach Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf eine Krippenbetreuung übertragen werden. So zeigten Kaufhold et al. (2013) aggregiert für 17 Städte und Landkreise, dass 80 Prozent der befragten Eltern einen Betreuungsbeginn zwischen sechs und acht Uhr wollten, das gewünschte Betreuungsende sich jedoch gleichmäßig über den Nachmittag zwischen 12 und 18 Uhr verteile. Die Befragungsergebnisse von Fuchs-Rechlin et al. (2014) lassen zudem darauf schließen, dass in den meisten der 93 untersuchten Kommunen von einer relativen Mehrheit der Eltern Halbtagsplätze mit maximal 20 Wochenstunden gewünscht werden. Der im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) durch das Deutsche Jugendinstituts (DJI) durchgeführten Kinderbetreuungsstudie u15 (BMFSFJ 2016a) zufolge kommen dagegen lediglich 46 Prozent der Eltern mit regulären Betreuungszeiten von 8 bis 17 Uhr zurecht. Mehr als die Hälfte (54 Prozent) wünscht sich hingegen erweiterte Betreuungszeiten, die über die Kernzeit von 8 bis 17 Uhr hinausgehen. Hierbei zeigen sich allerdings deutliche regionale Unterschiede. Das macht es notwendig, Betreuungszeitenbedarfe lokal zu erheben.

Zu diesen lokalen Bedarfserhebungen zählt beispielsweise die Bedarfsermittlung für die Weiterentwicklung familienunterstützender Betreuungsangebote an Kindertagesstätten durch eine Elternbefragung in Rostock (Schwertfeger/Neubauer 2015): Den Ergebnissen zufolge äußerten dort rund 40 Prozent der Befragten den Wunsch nach erweiterten bzw. veränderten Öffnungszeiten, allerdings zumeist unregelmäßig an einzelnen Tagen des Monats. Des Weiteren befragte die Universität Dresden im Frühjahr 2008 im Auftrag des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen Dresdner Familien sowie Kindertagesstätten zu den Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen (Wustmann et al. 2008): Hierbei waren die meisten Eltern (77 Prozent) mit den Öffnungszeiten zufrieden und hielten die Öffnungszeiten auch für ausreichend (71 Prozent). Zu ihren Wünschen nach den Öffnungszeiten gefragt, gaben jedoch mehr als die Hälfte der Eltern an, dass sie sich eine stärkere Flexibilisierung wünschen. Besonders verlängerte Öffnungszeiten am Abend und der Verzicht auf Schließzeiten wurden von den Eltern benannt. Bei den weiteren regionalen Erhebungen zum Bedarf flexiblerer Betreuungszeiten handelt es sich oftmals um eher kleine Fallzahlen mit vergleichsweise geringer Aussagekraft.

Eine Bestandsaufnahme für Mecklenburg-Vorpommern (Landesfrauenrat MV 2008) kommt ferner zum Ergebnis, dass erweiterte Betreuungszeiten in der Regel nicht mit Kaufkraft hinterlegt seien, da sie vor allen von Beschäftigten in Branchen mit geringem Lohnniveau benötigt würden. Zudem sei das Paradoxon feststellbar, dass in einzelnen Großstädten, wo es bestehende Angebote an erweiterten Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen bereits gebe, diese nur bedingt nachgefragt würden (Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW 2013).

Für Bremen kann in Hinblick auf Betreuungszeitbedarfe bisher lediglich auf zwei Elternbefragungen von Familien unter 3-Jähriger Kinder aus der Zeit vor dem Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zurückgegriffen werden, wobei beide Studien recht ähnliche Betreuungszeitenwünsche ermittelten. Dabei kam Forsa (2012) zum Ergebnis, dass die Mehrheit der Befragten eine Betreuung zwischen 8 und 14 Uhr favorisiere. Eine Betreuung vor 7 Uhr wünschten nur 4 Prozent, eine Betreuung zwischen 7 und 8 Uhr war hingegen für fast die Hälfte der Eltern interessant. Eine Betreuung zwischen 14 und 15 Uhr wollten etwa zwei von drei, zwischen 15 und 16 Uhr immerhin noch die Hälfte der Familien. Eine Betreuung bis 17 Uhr bevorzugte nur ein Viertel der Befragten. Darüber hinausgehende Betreuungszeiten waren nur für sehr wenige Eltern wünschenswert. Das optimale Angebot stellte für die große Mehrheit eine Betreuung zwischen 8 und 14 bzw. 16 Uhr dar. Wursthorn (2014) zufolge wünschte sich die Mehrheit der befragten Eltern einen Betreuungsbeginn zwischen 7 und 8 Uhr (65 Prozent), während ein Betreuungsbeginn vor 7 Uhr nur für etwa 14 Prozent der Eltern von Interesse war. In Bezug auf das zeitliche Ende der Betreuung gab die relative Mehrheit (28 Prozent) einen Zeitraum zwischen 15 bis 16 Uhr an. Mehr als drei Viertel (77 Prozent) nannten Endzeiten der Betreuung bis 16 Uhr. Etwa 13 Prozent favorisierten eine Betreuung bis 17 Uhr, nur 7 Prozent wünschten eine Betreuung über 17 Uhr hinaus.

Zum Verstehen von Betreuungszeitbedarfen der Eltern müssen Erwerbskonstellationen von Familien in den Blick genommen werden. So machen bundesweite Erhebungen deutlich, dass Frauen vor allem mit unter 6-jährigen Kindern vergleichsweise oft nicht oder in Teilzeit erwerbstätig sind (z. B. IAB 2011). Das Hauptmotiv für die Beschäftigten, in Teilzeit erwerbstätig zu sein, sind die größeren individuellen Freiräume, die sie bietet, um berufliche und familiäre Verpflichtungen miteinander zu vereinbaren. Dabei praktiziert der Großteil – über 70 Prozent – das „Zuverdienermodell“, in dem der Mann Vollzeit und die Frau Teilzeit erwerbstätig ist (Brehmer et al. 2010). Zwar möchte etwa die Hälfte der Frauen die vereinbarte Arbeitszeit gerne ausweiten, bei 58 Prozent von ihnen läge die gewünschte Wochenarbeitszeit bei 30 und mehr Stunden, bei 42 Prozent darunter. Im Schnitt würden regulär teilzeitbeschäftigte Frauen ihre vereinbarte Wochenarbeitszeit aber lediglich um 4 Stunden erhöhen und geringfügig beschäftigte Frauen um 9 Stunden.

Schwarzer (2016) hat in einer Sonderauswertung des Mikrozensus das Erwerbsverhalten von Bremer Familien untersucht. Er kommt zum Ergebnis, dass etwa 40 bis 45 Prozent der Mütter von unter 6-jährigen Kindern in Bremen keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Bei der Aufteilung zwischen Vollzeit und Teilzeit deutet sich aber durch das Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Krippenbetreuung eine Veränderung an. Sind bei den Müttern mit 3- bis 5-jährigen Kindern lediglich 11 Prozent in Vollzeit beschäftigt, so üben 2016 bereits fast 30 Prozent der Mütter von Kindern unter 3 Jahren eine Vollzeiterwerbstätigkeit aus.

Böhme und Mönkedieck (2016) analysierten in qualitativen Interviews mit Bremer Familien die Motivlagen für die Gestaltung der Elternzeit und der anschließenden Vereinbarkeitsarrangements. Sie kommen zum Ergebnis, dass für eine Vielzahl an Familien die innerfamiliäre Betreuung der Kinder so wichtig ist, dass die Erwerbsarbeit (in der Regel) der Mütter zurückgestellt wird. Nicht selten nehmen Familien dabei vorübergehende Armutslebenslagen oder berufliche Nachteile in Kauf. Allerdings

gebe es eine zweite Gruppe, vor allem Personen mit akademischer Ausbildung, welche auf eine schnelle Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt abziele. Allerdings wird auch hier von der großen Mehrheit der befragten Mütter eine Teilzeittätigkeit favorisiert, weil aus der Gemengelage von Betreuungs-, Wege- und Arbeitszeiten sonst kaum Spielräume für das Familienleben blieben. Vielfach wird berichtet, dass die Väter aufgrund beruflicher Verpflichtungen kaum Zeitressourcen hätten, durch die Übernahme von Betreuungsleistungen am Morgen oder Nachmittag eine umfangreichere Erwerbstätigkeit der Mütter zu ermöglichen. Diese Effekte verstärken sich zudem mit der Anzahl der Kinder.

Modelle flexiblierter Kindertagesbetreuung

Ausgehend von der Kindertageseinrichtung, hier zu verstehen als anspruchsvolle und in der Regel auf einem Bildungsprogramm beruhende institutionelle Kindertagesbetreuung, lassen sich zwei Entwicklungsrichtungen zusammenfassen:

- Flexibilisierung innerhalb der Kindertageseinrichtung und
- Flexibilisierung mit Angebotsformen außerhalb der Kindertageseinrichtung.

Die Grenzen zwischen den beiden Entwicklungsrichtungen sind fließend und sie können einander in ihrer Angebotsstruktur ergänzen. Gegenwärtig zeigen sich in der Praxis länderspezifisch unterschiedlich vor allem folgende Flexibilisierungstendenzen (BAGLJÄ 2014):

Öffnungszeit:

- Bedarfsabhängige Öffnungszeiten
- Öffnungszeiten zu Tagesrandzeiten, d. h. Früh- und Spätbetreuung
- Öffnungszeiten während der Ferien
- Nacht- und Wochenendbetreuung

Betreuungsumfang/Arbeitsorganisation:

- Wahlmöglichkeiten z. B. zwischen Halbtags-, Teilzeit-, Ganztags- und erweiterter Ganztagsbetreuung
- Kurzzeitbetreuung
- Betreuung nur zu bestimmten Bestandteilen der Tagesstruktur (Mittagessen, Förderprogramm, Hausaufgaben)
- Platz-Sharing
- Gestaffelte Bring- und Abholzeiten
- Möglichkeit der Betreuung nur an bestimmten Tagen oder Stunden

In der Literatur werden auf Basis lokaler Modellprojekte weitere Systematisierungsvarianten flexiblierter Kindertagesbetreuung skizziert (Wustmann et al. 2009; Landesfrauenrat MV 2008), die entweder an das bestehende System der Kindertagesbetreuung anknüpfen (Modelle A bis E) oder parallele Ansätze darstellen (Modelle F und G). Weitere Modelle wurden gerade im Rahmen des Bundesprogramms „Kita-Plus“ (BSFSJ 2019) erprobt:

- A: Modell der erweiterten Öffnungszeiten
- B: Modell der individuellen Betreuungszeit
- C: Modell des wöchentlichen Stundenkontingents

- D: Modell der Hilfskräfte in der Kindertageseinrichtung
- E: Modell der 24h-Kita
- F: Modell der ergänzenden Kindertagespflege
- G: Modell der Vermittlung privater Betreuungspersonen

In der Debatte um die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung kann jedoch der aus den Arbeitsbedingungen der Familien heraus resultierende Betreuungsbedarf nicht zum alleinigen Maßstab der Angebotsgestaltung genommen werden. Vielmehr gilt es, auch andere Sichtweisen in die Abwägungsprozesse einzubeziehen. Als zentrale Leitlinie ist aber vor allem auch das Kinderwohl zu sehen. Ein Blick in die deutschsprachige erziehungswissenschaftliche und entwicklungspsychologische Fachliteratur zeigt dabei sehr deutlich ein Spannungsfeld zwischen den beiden Polen „flexibilisierte Kindertagesbetreuung“ einerseits und „Kindeswohl“ andererseits auf: Ein hoher Grad an Flexibilität kann dabei negative Auswirkungen auf das Kindeswohl haben, ein zeitlich starres Angebot kann wiederum die Vereinbarkeit von Familie und Beruf negativ beeinflussen (Klinkhammer 2008): Konkret stehen dabei die Bedürfnisse der Kinder nach Kontinuität und Verlässlichkeit sowie das in der pädagogischen Arbeit notwendige Maß an Regelmäßigkeit im Widerspruch zu einer „grenzenlosen“ Flexibilität, die eine jederzeit abrufbare „Ware Kinderbetreuung“ fordert. Hintergrund dieser Debatte sind wissenschaftliche Studien, die negative Effekte einer Flexibilisierung der Betreuungszeiten in Hinblick auf eine stabile Fachkraft-Kind-Beziehung und längerfristige Gruppenbildungsprozesse aufzeigen konnten.

6.1.3 Kapitel 3: Ergebnisse der quantitativen Elternbefragung

Im Rahmen dieser Studie wurde eine Elternbefragung in zwei Erhebungswellen durchgeführt. Eine erste Welle begann Mitte Januar 2019 in 57 Kindertagesstätten (je drei Einrichtungen in 19 Stadtteilen). Im April startete eine zweite Erhebungswelle in insgesamt zwölf weiteren Kindertagesstätten in sieben Stadtteilen, um die Fallzahlen an die Zielzahl von 70 Antwortbögen pro Stadtteil anzunähern und somit die sozialräumliche Varianz zu minimieren. Insgesamt konnte in beiden Erhebungswellen ein Rücklauf von 1.730 Fragebögen erzielt werden, was einer Rücklaufquote von etwa einem Drittel entspricht. Im Vergleich zu ähnlichen anonymen Elternbefragungen ist das ein überdurchschnittlicher Wert.

Im Ergebnis gab dabei mehr die Hälfte der Befragten an, in Bezug auf den zeitlichen Umfang der Betreuung sehr zufrieden, weitere zwei Fünftel zufrieden zu sein. Damit ist zusammengefasst lediglich einer von zehn Haushalten mit dem zeitlichen Umfang der Kindertagesbetreuung weniger zufrieden oder unzufrieden. Die Befragten hatten aber die Möglichkeit, durch offene Kommentare zusätzliche Anmerkungen zur aktuellen Betreuungssituation zu machen, wovon umgerechnet ca. 17 Prozent der Eltern Gebrauch machten. Die Ergebnisse einer offenen Kategorisierung der Antworten zeigen dabei ein grundsätzliches Problem: Einerseits gibt es zahlreiche Anmerkungen, welche die zu kurzen Betreuungszeiten bemängeln. Andererseits beklagen zahlreiche Familien zu häufige Notdienste und Ausfälle der regulären Betreuungszeiten durch Personalmangel und einen hohen Krankheitsstand der Beschäftigten in den Kindertagesstätten.

Bei der Frage nach zusätzlichen Betreuungszeitbedarfen gaben fast zwei Drittel der Befragten an, keine zusätzlichen Bedarfe zu haben, während ungefähr ein Drittel der

Eltern einen Bedarf an zusätzlicher Kindertagesbetreuung deutlich macht. Bei den Gründen für einen Zusatzbedarf an Kindertagesbetreuung dominieren berufliche oder qualifikationsbezogene Motive, private Motive sind dagegen die Ausnahme. In Hinblick auf die zeitliche Lage der zusätzlichen Betreuungszeiten zeigt sich, dass das Zeitfenster zwischen 16 und 17 Uhr von den Eltern am häufigsten genannt wird. Dahinter folgen die Angaben 17 bis 18 Uhr, 14 bis 16 Uhr sowie 7 bis 8 Uhr. Ein Großteil der Zusatzbedarfe liegt damit innerhalb eines Zeitfensters zwischen 7 und 18 Uhr. Bedarfe nach Betreuung zwischen 6 und 7 Uhr, am Abend und in der Nacht sowie am Wochenende fallen sehr gering aus. Hochgerechnet auf alle teilnehmenden Eltern liegen diese Bedarfe dabei zwischen 2 und 3 Prozent.

Zu beachten ist, dass – in Übereinstimmung mit ähnlichen Studien – mehr als zwei Drittel der Befragten mit Zusatzbedarfen angaben, dass die zuvor genannten zeitlichen Zusatzbedarfe eher unregelmäßig (z. B. an einzelnen Wochentagen, in bestimmten Wochen, bei Dienstreisen etc.) anfallen. Nur bei etwas weniger als 30 Prozent derjenigen Eltern, die sich eine Veränderung der Betreuungszeit wünschen, betreffen diese Veränderungswünsche in der Regel jeden Betreuungstag. Dabei ist auffällig, dass sich die zeitliche Lage der täglichen und unregelmäßigen Zusatzbedarfe unterscheidet. Insbesondere die Zeitfenster von 7 bis 8 Uhr und von 14 bis 16 Uhr werden überdurchschnittlich oft täglich benötigt. Die Zeitfenster am späten Nachmittag (16 bis 17 sowie 17 bis 18 Uhr) sowie die Abendbetreuung mit Übernachtung wurden hingegen überdurchschnittlich oft als unregelmäßig anfallende Zusatzbedarfe benannt. Als Form der zusätzlichen Kindertagesbetreuung wird die Kindertagesstätte von fast 80 Prozent der Befragten, die Zusatzbedarfe angaben, favorisiert. Viele Eltern wünschen sich dabei eine Betreuung im eigenen Stadtteil, sind jedoch zur Hälfte der Befragten mit Wunsch nach zusätzlicher Betreuung auch bereit, für diese auch einen geringen Beitrag (maximal 100 Euro im Monat) zu zahlen.

In Hinblick auf die Gründe, die von den Eltern benannt wurden, warum sie keine zusätzliche Kindertagesbetreuung benötigen, gaben etwa zwei Drittel der Eltern an, dass ihre Arbeitszeiten zu den bisherigen Betreuungszeiten passten und daher keine Veränderung notwendig sei. Fast 30 Prozent können auf Unterstützung durch Familie oder Freunde zurückgreifen. Ein Viertel der Befragten meinte, dass eine Ausweitung der Arbeitszeiten aktuell nicht gewünscht sei.

Bei der sozialräumlichen Analyse wird deutlich, dass es auf der Ebene der Stadtteile erhebliche Nachfrageunterschiede gibt. So gaben in Osterholz, Gröpelingen und Huchting nur zwischen 16 und 22 Prozent der Befragten an, einen zusätzlichen Betreuungsbedarf zu haben. Unterdurchschnittlich fielen die Bedarfe zudem in den Stadtteilen des Stadtbezirks Bremen-Nord sowie in Obervieland und Borgfeld aus. In Horn-Lehe, Walle und Schwachhausen traf dies jedoch auf 40 bis fast 50 Prozent der befragten Haushalte mit unter 6-jährigen Kindern zu. Ebenfalls überdurchschnittlich hohe Nachfrage nach ergänzenden Kindertagesbetreuungszeiten zeigte sich in den befragten Einrichtungen in der Vahr sowie in der Neustadt und Findorff. Insgesamt liegt die Nachfrage damit in innenstadtnäheren Stadtteilen tendenziell höher als am Stadtrand und in Stadtteilen mit hohem sozialen Status gibt es durchschnittlich mehr Eltern mit Wunsch nach zusätzlicher Kindertagesbetreuung als in Stadtteilen mit einem eher niedrigen sozialen Status.

In einer soziodemografischen Betrachtung erweisen sich der Familienstand (z. B. alleinerziehend) und das Merkmal Schichtarbeit als wenig relevante Einflussgrößen für den Bedarf nach zusätzlicher Kindertagesbetreuung. Zusammenhänge zeigen sich dagegen bei der Anzahl und dem Alter der Kinder. So gaben vor allem Haushalte mit einem oder zwei unter 7-jährigen Kindern und keinem schulpflichtigen Kind an, einen ergänzenden Betreuungsbedarf zu besitzen. Bei Haushalten mit drei oder mehr unter 7-jährigen Kindern und bei Haushalten mit mindestens einem über 7-jährigen Kind fällt der Bedarf nach ergänzender Kindertagesbetreuung deutlich geringer aus. Der Erwerbsumfang hat unter den betrachteten Merkmalen den größten Einfluss: Sind beide Eltern mit mehr als 35 Wochenstunden erwerbstätig, so gibt mehr als die Hälfte der Befragten an, einen zusätzlichen Betreuungsbedarf zu besitzen. Ist ein Elternteil mit mindestens 35 Wochenstunden und das andere Elternteil mit 25 bis 35 Wochenstunden erwerbstätig, so benennen noch knapp über 40 Prozent der Befragten einen ergänzenden Betreuungsbedarf. Sinkt der Erwerbsumfang eines Elternteils (in der Regel der Mutter) unter 25 Wochenstunden oder arbeiten beide Elternteile in Teilzeit, so geht auch der Bedarf nach zusätzlicher Kindertagesbetreuung auf rund ein Viertel der Eltern zurück. Bei einem bzw. zwei nicht erwerbstätigen Elternteilen fällt der Bedarf auf 17 bzw. 9 Prozent ab. Zusätzlich steigt der Bedarf nach zusätzlicher Kindertagesbetreuung auch mit dem Haushaltseinkommen sukzessive an. Ergänzende Betreuungsbedarfe fallen damit vor allen bei denjenigen Familien an, in denen beide Elternteile mit mehr als 35 Wochenstunden erwerbstätig sind und überdurchschnittlich hohe Einkommen erzielen.

6.1.4 Kapitel 4: Kontextbedingungen der Nutzung flexibilisierter Kindertagesbetreuung

Betreuungsentscheidungen unterliegen normalerweise komplexen Kontextbedingungen, die jedoch im Rahmen eines maximal zweiseitigen Fragebogens nur unzureichend erhoben werden können. In Ergänzung zur quantitativen Elternbefragung fanden deshalb ab September 2019 insgesamt 20 vertiefende qualitative Interviews mit Eltern statt. Ziel dieser Interviews war es, die in Abschnitt b des Fragebogens bereits angedeuteten externen Rahmenbedingungen des Erwerbsumfangs von Familien stärker herauszuarbeiten. Damit soll eine Einschätzung ermöglicht werden, welche Bedeutung die Kindertagesbetreuung als einer von zahlreichen Faktoren für die Ausgestaltung der Erwerbskonstellationen von Familien hat. Hierfür wurden mit Familien mit atypischen Arbeitszeiten eine Kernzielgruppe ergänzender und flexibler Kindertagesbetreuung ausgewählt. Insgesamt konnte in den Interviews ein breites Spektrum an Einstellungen zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei atypischen Arbeitszeiten identifiziert werden, sodass das Sample als weitgehend gesättigt angesehen werden kann. Die mit Abstand meisten Gespräche ließen sich dabei mit Beschäftigten von Bremer Krankenhäusern realisieren (Berufsgruppen Ärzte bzw. Ärztinnen und Krankenpfleger bzw. Krankenpflegerinnen). Weitere im Sample vertretene Branchen mit atypischen Arbeitszeiten sind Altenpflege, Polizei, Feuerwehr, Seefahrt, Sportwetten, Automobilindustrie, Zeitungsvertrieb und Tanzunterricht.

Als die zentrale Kontextbedingung in nahezu allen durchgeführten Interviews erweist sich das Kindeswohl, zum Teil ergänzt durch partnerschaftliche Motive. Dabei geht es um die Frage, welche Arbeits- und damit auch welche Betreuungszeiten den Kindern und der Familie insgesamt zugemutet werden können und welche Grenzen dabei das Kind setzt. Sehr oft wird dabei betont, welche Belastungen für das Kind durch

frühes Aufstehen und lange Betreuungszeiten einhergehen. Daraus resultiert zumeist die Haltung, eine Ausweitung des Erwerbsumfangs durch flexibilisierte Betreuungsangebote eher abzulehnen, stattdessen eine familiäre Unterstützung zu organisieren und/oder berufliche Veränderungen anzustreben.

In allen Interviews hat die Unterstützung durch den Partner, die eigene Familie oder befreundete Familien eine zentrale Bedeutung bei der Vereinbarkeit atypischer Arbeitszeiten mit der Kinderbetreuung. Punktuell wird auch auf Babysitter zurückgegriffen. Überwiegend wird dieses privat organisierte Betreuungsarrangement als Ergänzung zur institutionellen Kindertagesbetreuung gesehen und trotz aller damit zum Teil einhergehenden Belastungen nur selten problematisiert. Von einer Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung im Sinne ergänzender Betreuungszeiten versprechen sich daher viele Befragte eine punktuelle Entlastung, in der Weise, dass Großeltern weniger in Anspruch genommen werden müssten oder Einschränkungen für den Partner teilweise wegfielen. Auch könnte sich dadurch die Asymmetrie in Freundschaften reduzieren, da die eigenen Kinder nicht immer von befreundeten Familien abgeholt und im Anschluss an die Kindertagesstätte betreut werden müssten.

Neben einem privat organisierten Betreuungsarrangement werden in den Interviews einerseits die Potenziale familienfreundlicher Arbeitsorganisation (z. B. Möglichkeit für Teilzeitarbeit, Mitspracherecht bei der Dienstplangestaltung, flexible Schichtmodelle, Eltern-Kind-Zimmer) für Eltern auch bei atypischen Arbeitszeiten deutlich. Andererseits zeigen sich auch ganz deutlich Grenzen (z. B. Vollzeitpflicht, familienunfreundliche Arbeitsabläufe, Überstunden, Wegezeiten). Je nachdem, welche Arbeits- und Betreuungszeiten als zumutbar für das Kind und das Familienleben erachtet werden und welche Ressourcen privat organisierter Kinderbetreuung vorhanden sind, können die arbeitsplatzbezogenen Kontextbedingungen unter der aktuellen Situation der Kindertagesbetreuung ganz unterschiedliche Folgen haben: Sie reichen von einer Reduktion des Arbeitsvolumens, einem geplanten Arbeitgeber- bzw. sogar Berufswechsel bis hin zu einer längeren Phase der Nicht-Erwerbstätigkeit. Eine Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung mit ergänzenden Betreuungszeiten könnte dabei aber die erwerbsbezogenen Entscheidungen punktuell mit beeinflussen.

Ungeachtet der hohen Bedeutung von Kindeswohl- und Partnerschaftserwägungen, familiärer Unterstützung bei der Betreuung und Aspekten der Arbeitsorganisation nimmt in den Abwägungsprozessen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf natürlich auch die Kindertagesbetreuung eine wichtige Rolle ein. So können nahezu alle befragten Familien Potenziale benennen, wie eine Weiterentwicklung und Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung in Bremen das jeweilige Vereinbarkeitsarrangement vereinfachen und verbessern und somit zusätzliche Ressourcen für die Familien schaffen könne. Zusammengefasst zeigen die Interviews dabei, dass

- die Zufriedenheit der Befragten mit der Kindertagesbetreuung trotz punktueller Defizite bei der Verlässlichkeit in Bremen recht hoch ausfällt,
- es aus verschiedenen Gründen heraus am „Betreuungsplatzmarkt“ zu einem Mismatch von Einrichtungen mit längeren Betreuungszeiten und Eltern mit entsprechendem Betreuungszeitenbedarf kommt,
- die zusätzlich benötigten Betreuungszeiten vor allem mit Bezug auf Kindeswohl abwägungen lediglich einen vergleichsweise geringen Umfang haben, sodass die Auswirkungen veränderter Betreuungszeiten in Hinblick auf das Erwerbsverhalten der Familien eher begrenzt wären und

- es für viele Befragte genauso um andere Aspekte von Flexibilität geht als um die bloßen Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen. Dazu zählen vor allem eine Verringerung von Schließzeiten, die Ermöglichung einer unterjährigen Aufnahme in die Kindertagesstätten, die Stärkung der betrieblichen Kindertagesbetreuung und die Ausweitung der Betreuungsangebote für schulpflichtige Kinder.

6.1.5 Kapitel 5: Perspektiven erwerbsloser Alleinerziehender

Alleinerziehende stellen eine besondere Zielgruppe für flexible Kindertagesbetreuung dar. Um deren spezifischen Anforderungen und Sichtweisen auf dieses Thema genauer herauszuarbeiten, fanden im Sommer 2019 zwei problemzentrierte Fokusgruppeninterviews mit zusammen zehn arbeitssuchenden Alleinerziehenden statt.

Auf der Ebene der Kindertagesbetreuung wurden dabei verschiedene Kritikpunkte formuliert. Diese betreffen eine fehlende Verlässlichkeit der Betreuung infolge von personalmangelbedingten Notdiensten, die erwerblose Menschen oft am stärksten treffen. Ferner sei die Betreuung bisher zu wenig flexibel aufgestellt. So gebe es einerseits Probleme auf kurzfristig veränderte Betreuungsbedarfe zu reagieren, andererseits würden Anwesenheitspflichten zu bestimmten Zeitfenstern vorgegeben. Auch wird zum Teil eine unzureichende Qualität der Betreuung als Folge der personellen Engpässe bemängelt. Auch Nachweispflichten für Betreuungszeitbedarfe, Schließzeiten und fehlende Ganztagschulplätze bzw. Horte seien für Alleinerziehende ein besonderes Hindernis bei der Arbeitsmarktintegration. Zusätzliche Randzeitenbedarfe werden dagegen nur sehr zurückhaltend formuliert, was auch mit emotionalen Faktoren begründet wird.

Des Weiteren machten die Fokusgruppengespräche sehr deutlich, dass unabhängig von Angeboten der Kindertagesbetreuung viele Befragte Grenzen in Hinblick auf atypische Arbeitszeiten setzen. Realistisch umsetzbar erscheint für die Teilnehmenden an den Interviews vor allem Teilzeitarbeit innerhalb eines Zeitfensters zwischen 7 und 17 Uhr. Zusätzlich werden vor dem Hintergrund der Erwerbswünsche überwiegend negative Erfahrungen Arbeitgebern geschildert. Diese seien zu einem Entgegenkommen gegenüber den besonderen Bedarfen und eingeschränkten Verfügbarkeiten von Alleinerziehenden nur selten bereit. Die wiederholt geforderte Ausweitung der Betreuungszeiten und Anbindung der Angebote an Schichtzeiten in betrieblichen Einrichtungen steht dabei aber im klaren Widerspruch zu den zuvor geschilderten zusätzlichen Randzeitenbedarfen, den emotionalen Faktoren und den grundsätzlichen Erwerbswünschen.

6.2 Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Bremen

Basierend auf die Ergebnisse der quantitativen Elternbefragung und der qualitativen Interviews mit Familien seien nachfolgend einige Handlungsempfehlungen in Richtung Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung in Bremen formuliert. Diese werden jedoch bewusst etwas allgemein gehalten und zum Teil mit Prüfaufträgen versehen, da die exakte organisatorische Umsetzung flexibilisierter Kindertagesbetreuung nicht zu den Fragestellungen dieser Untersuchung gehörte.

Ausweitung und Flexibilisierung der Früh- und Spätdienste

Festzuhalten ist zunächst, dass die große Mehrheit der Befragten mit den bisherigen Betreuungszeiten in Bremen zufrieden ist. Zudem zeigen insbesondere die durchgeführten Interviews, wie stark kontextabhängig Betreuungsentscheidungen sind und wie vorsichtig viele Familien eine längere Betreuungszeit gegenüber den damit für die Kinder und die Familie verbundenen Belastungen abwägen.

Nichtsdestotrotz ist anzuerkennen, dass etwa 30 Prozent der Befragten zusätzliche Betreuungszeitenbedarfe angaben. Da diese zu einem erheblichen Anteil in einem Zeitfenster zwischen 7 und 18 Uhr liegen und zu etwa drei Vierteln unregelmäßig an einzelnen Tagen anfallen, bietet sich eine quantitative (im Sinne von mehr Einrichtungen mit solchen Angeboten) und qualitative (im Sinne von bedarfsgerechteren Angeboten) Ausweitung sowie Flexibilisierung (im Sinne von mehr Gestaltungsspielräumen für die Eltern) der Früh- und Spätdienste an. Schon bisher gibt es Einrichtungen in Bremen, die eine Betreuungszeit von 7 bis 17 Uhr, vereinzelt sogar bis 18 Uhr anbieten. Ziel sollte es daher sein, die Anzahl der Einrichtungen mit Öffnungszeiten von 7 bis 18 Uhr schrittweise in jedem Stadtteil zu erhöhen. Eine Priorisierung von Stadtteilen kann auf Basis der sozialräumlichen Bedarfsanalyse aus Kapitel 3.3.3 vorgenommen werden.

Aufgrund der wiederholt benannten Flexibilitätswünsche in der Bring- und Abholphase könnten beispielsweise flexible offene Frühdienste zwischen 7 und 9 bzw. vereinzelt auch 10 Uhr mit ebensolchen flexiblen offenen Spätdiensten zwischen 15 und 17 Uhr bzw. vereinzelt auch 18 Uhr verknüpft werden. Damit würde Flexibilitätswünschen der Eltern und pädagogischen Anforderungen der Einrichtungen an eine gemeinsame Gruppenbetreuungszeit jeweils Rechnung getragen. Um die notwendige Qualität der pädagogischen Arbeit sowie das Wohlbefinden der Kinder in den Einrichtungen zu sichern, sollte jegliche Flexibilisierung aber mit einer konzeptionellen Rahmung versehen werden, die mehr Wahlmöglichkeiten für Eltern schafft, ohne dabei auf neue zeitliche Eckwerte und Vorgaben zu verzichten.

Zu klären wären bei einem solchen System ferner noch die Anmeldevoraussetzungen, vor allem aufgrund der unregelmäßigen und teilweise spontanen Nutzung durch die Eltern. Inwieweit und in welcher Form ist es dabei möglich, dass Einrichtungen auf vom Zeitumfang und dem Zeitraum stark schwankende Arbeitszeiten zum Beispiel aufgrund von Teilzeit- bzw. Schichtarbeit, spontane Dienstplanänderungen oder sonstige Flexibilitätserwartungen durch die Arbeitgeber sowie Mobilitätshindernisse reagieren können. Auch ist zu klären, wie auf sich im Betreuungsjahr verändernde Bedarfe eingegangen werden soll. Hier sollte ein Runder Tisch zwischen der Senatorin für Kinder und Bildung, Träger- und Einrichtungsvertretern sowie der Zentralelternvertretung eingesetzt werden, um für alle Seiten tragbare Lösungen zu entwickeln.

Wichtig erscheint zudem, dass bei der Aufnahme von Kindern in Kindertagesstätten die von den Eltern potenziell zusätzlich benötigten Zeiten eine größere Bedeutung einnehmen. Das hat mehrere Vorteile: Die Konzentration von Eltern mit Zusatzbedarfen an einzelnen Einrichtungen im Stadtteil bietet den Vorteil, Personal effizienter einsetzen zu können und reduziert gleichzeitig das schlechte Gewissen der Eltern, dass das eigene Kind das Einzige in der Spätbetreuung ist. Möglicherweise können zudem in Kooperation von Unternehmen und der Stadt Bremen entwickelte betriebli-

che Lösungen zur Schaffung bedarfsgerechter Angebote für Menschen mit atypischen Arbeitszeiten helfen. Insbesondere die Krankenhäuser als sehr große Arbeitgeber in Bremen stehen hier auch mit in der Verantwortung.

Da zahlreiche Befragte nicht in der Lage waren, Öffnungszeiten sowie Früh- und Spätdienste im Fragebogen korrekt wiederzugeben, erscheint es ferner notwendig, dass Träger und Einrichtungen Öffnungszeiten sowie vorhandene Möglichkeiten für Früh- und Spätdienst sowie die entsprechenden Bedingungen für deren Inanspruchnahme klarer gegenüber den Eltern kommunizieren. Auch sollten Unklarheiten in Bezug auf die elternseitigen Voraussetzungen für die Nutzung eines Ganztagsplatzes beseitigt werden.

Auch der Umgang mit der von einigen Eltern wiederholt befürworteten Kontingentlösung sollte in einem Runden Tisch zwischen der Senatorin für Kinder und Bildung, Träger- und Einrichtungsvertretern sowie der Zentralelternvertretung erörtert werden. Diese Form der Flexibilisierung bietet zwar auf den ersten Blick klare Vorteile für Teilzeitbeschäftigte, die ihre Arbeitsstunden auch aufgrund von Wegezeiten gern an zwei bis vier Tagen der Woche ableisten wollen und dafür die Betreuungszeiten anpassen möchten. Auf den zweiten Blick kommen bei diesem Modell allerdings erhebliche Zweifel an der Umsetzbarkeit auf; einerseits in Hinblick auf das dafür an einzelnen Tagen erforderliche Mehrpersonal sowie andererseits in Bezug auf negative Auswirkungen auf die Fachkraft-Kind-Beziehung und die Gruppenbildungsprozesse und somit letztendlich auch auf das Kindeswohl.

Stärkung der (mobilen) ergänzenden Kindertagespflege

Der Bedarf für 24-Stunden-Einrichtungen in Bremen besteht aktuell nach den vorliegenden Zahlen nicht. Einerseits benötigen nur sehr wenige Eltern und auch nur unregelmäßig ein Übernachtungs- oder Wochenendbetreuungsangebot, was dann idealerweise auch noch wohnortnah ausgestaltet sein sollte, um Wegezeiten zu reduzieren und das Angebot somit attraktiv zu machen. Eine effiziente Nutzung solcher Strukturen erscheint allerdings derzeit kaum vorstellbar. Das bestätigen auch Nachfragen in den 24-Stunden-Einrichtungen anderer Bundesländer. Zudem stellen bauliche (z. B. Schlafräume auch in Einrichtungen für 3- bis 6-Jährige) und personelle bzw. haftungsrechtliche Fragen (z. B. Schlafaufsicht) erhebliche Hürden bei der Implementation dar.

Für alle über Betreuungszeiten von 7 bis 18 Uhr hinausgehenden Bedarfe wird daher die mobile ergänzende Kindertagespflege als geeignete Betreuungsform empfohlen. Hintergrund ist, dass die entsprechenden Zusatzbedarfe außerhalb eines Zeitfensters von 7 bis 18 Uhr zu gering und dazu noch unregelmäßig ausfallen, um diese personell in Kindertagesstätten effizient aufzufangen. Zur Umsetzung eines solchen Modells kommen unterschiedliche Konstellationen infrage:

- Die Tagespflegepersonen holen die Kinder in den Kindertagesstätten ab und betreuen diese in der Tagespflegestelle bzw. am eigenen Wohnort weiter, bis die Eltern die Kinder abholen können.
- Die Tagespflegepersonen kooperieren mit Kindertagesstätten und betreuen dort im Rahmen der von Eltern angemeldeten Zeiträume die Kinder weiter.
- Die Eltern bringen im Falle einer Spätschicht ihre Kinder nach dem Mittagessen zur Tagespflegefachkraft, wo die Kinder dann bis zum nächsten Morgen betreut werden.

- Die Tagespflegepersonen kommen in den elterlichen Haushalt und betreuen dort die Kinder vor und nach der Kindertagesstätte.

Wichtig ist es für die Umsetzung eines solchen Modells, die finanziellen Rahmenbedingungen für mobile ergänzende Tagespflegekräfte attraktiver zu gestalten. Die gleiche Vergütung nach Kinderanzahl und betreuten Zeitstunden setzt bisher keine ausreichenden Anreize für Tagespflegepersonen, auf solche – außerhalb der regulären Öffnungszeiten von Kindertagesstätten liegenden – Zusatzbedarfe von Eltern einzugehen. Eine finanzielle Höherwertung dieser Randzeitenbetreuung könnte daher die Chance bieten, mit der ergänzenden Kindertagespflege eine realistische Alternative für Eltern mit Randzeitenbedarfen zu schaffen.

Auch bedarf es mehr Informationen an die Eltern über die mobile ergänzende Kindertagespflege. Vielfach – das zeigen auch ähnliche Elternbefragungen – ist diese Betreuungsform den Familien nämlich nicht bekannt. Gerade in den Interviews mit Haushalten mit atypischen Arbeitszeiten gab es jedoch in der Regel – nach einer Erläuterung der ergänzenden Kindertagespflege – positive Rückmeldungen seitens der Befragten, dass die Nutzung eines solchen Angebots vorstellbar sei.

Ausweitung des Projektes „MoKi“ auf weitere Stadtteile

Eine Ausweitung des Projekts „MoKi“ aus dem Familienzentrum Mobile in Hemelingen auf weitere Stadtteile würde die Angebotspalette flexibler Kindertagesbetreuung in Bremen komplettieren. Der „MoKi-Ansatz“ passt dabei von seiner Konzeption her gut zu zahlreichen in den Fragebögen und den Interviews skizzierten Bedarfslagen:

- Ein Einstieg in die Betreuung ist jederzeit im Jahr möglich.
- Die Betreuungszeiten werden individuell abgestimmt und können sich dabei regelmäßig verändern. Dabei ist sowohl eine regelmäßige Betreuung (z. B. bei Arbeitszeiten über die Betreuungszeiten der Kindertagesstätte hinaus), eine Betreuung nur in bestimmten Zeiträumen am Stück (z. B. während einer Weiterbildung bzw. Sprachkurses oder bis eine Kindertagesstätte das Kind aufnimmt), eine Betreuung an einzelnen Tagen der Woche (unregelmäßigen Arbeitszeiten bzw. Schichtdienst) oder in besonderen Einzelfallsituationen (Schließtage der Kindertagesstätte, Arzttermine, Dienstreisen etc.) möglich.
- „MoKi“ bietet einen Bring- und Abholservice.
- Trotz der flexiblen Betreuungszeiten wird mit dem Prinzip der Bezugspersonen gearbeitet. Die Betreuungsschlüssel ermöglichen ein individuelles Eingehen auf die Bedarfe der Kinder („Eins zu Eins Assistenz“).
- „MoKi“ richtet sich sowohl an Kinder im Alter unter sechs Jahren als auch an Grundschulkinder.
- „MoKi“ bietet mit einem Schlafraum, einem Spielzimmer, einem Bastel-Ess-Aufenthaltsraum sowie einem Spielplatz ausreichend örtliche Differenzierungsmöglichkeiten. Da sich „MoKi“ in einem Quartierszentrum befindet, bestehen weitere räumliche Kapazitäten. Ferner können Familien im Bedarfsfall auf weitere Angebote der Familienhilfe hingewiesen werden.
- Die Betreuung durch „MoKi“ ist kostenlos.
- „MoKi“ bietet eine kostengünstige Möglichkeit des Mittagessens.

Die Verbindung des MoKi-Ansatzes mit der Beschäftigungsförderung bietet zudem die Chance, geeigneten Arbeitssuchenden eine Perspektive am Arbeitsmarkt zu er-

möglichen. Die anfängliche Schulung durch einen Bildungsträger, eine regelmäßige Weiterbildung sowie eine enge Betreuung der Beschäftigten ist dabei eine wichtige Gelingensbedingung. Durch Nachqualifizierung von im Projekt Beschäftigten zum Beispiel zur Tagespflegeperson oder Sozialassistentin kann dieser Ansatz ferner auch einen kleinen Beitrag zur Schließung der Fachkräftelücke in der Kindertagesbetreuung leisten. Eine Perspektive zur Überführung der Beschäftigten in langfristige sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse ist dabei wünschenswert, wenngleich es unter den derzeitigen Bedingungen der Arbeitsförderung nur bedingt zu realisieren ist.

Sonstige Hinweise

Die zentrale Hürde bei der Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung stellt die Fachkräftegewinnung dar, gerade in Zeiten, in denen auch der quantitative Ausbau von Betreuungsplätzen noch weiter voranschreitet. Mehr Flexibilität wird mehr Personal als bisher erfordern. Allerdings ist es – den Schilderungen von Eltern zufolge – in den Jahren 2018 und 2019 in Bremen jedoch überwiegend zu Einschränkungen von Früh- und Spätdiensten gekommen, vor allem aufgrund von Personalmangel. Die Konzentration auf die Betreuungswünsche der Mehrheit der Eltern führt dann zwangsläufig zu Einschränkungen für die übrigen Familien, die auf Randzeitenbetreuung angewiesen sind. Insofern empfanden einige Kindertageseinrichtungsleitungen und auch Eltern diese Befragung aktuell als Hohn. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist daher davon auszugehen, dass eine Flexibilisierung der Betreuungszeiten durchaus im Spannungsverhältnis zu den weiteren Ausbauzielen des Senats stehen kann. Aus diesem Grund muss der Pfad der Fachkräftegewinnung (Aufwertung des Berufsbilds, berufsbegleitende Ausbildung, Fachkräftegewinnung im Ausland etc.) auch im Rahmen einer Flexibilisierungsstrategie mitgedacht werden. Flexibilisierungsversprechen sollten erst dann gemacht werden, wenn das hierfür benötigte Personal zur Verfügung steht. Allerdings ist zu beachten, dass bereits die Durchführung dieser Studie in Teilen der Elternschaft gewisse Erwartungen geweckt hat.

Eine moderate Beteiligung der Eltern an den Kosten ergänzender Kindertagesbetreuung erscheint vor dem Hintergrund der Finanzkraft derjenigen Eltern mit Zusatzbedarfen als angemessen. Schwierig erscheint dabei aber der Umgang mit unregelmäßigen Bedarfen, da eine nutzungsbasierte Beitragserhebung sehr hohen Verwaltungsaufwand verursacht. Die Orientierung am Haushaltseinkommen statt am individuellen Einkommen kann zudem durchaus zu Fehlanreizen in Hinblick auf die Erwerbsbeteiligung der Mütter führen. Längere Wege über den eigenen Stadtteil hinaus würden dagegen nur wenige auf sich nehmen, da dadurch der Betreuungszeitgewinn letztendlich durch Wegezeiten vermindert würde.

Neben den betreuungszeitbezogenen Bedarfen haben andere Aspekte von Flexibilität gerade für Eltern mit atypischen Arbeitszeiten mindestens eine ebenso hohe Bedeutung. So zeigen gerade die qualitativen Interviews, dass die Schließzeiten der Bremer Kindertagesstätten insbesondere im Sommer viele Befragte und Betriebe vor enorme Herausforderungen stellen. Die dabei zum Einsatz kommenden Lösungen reduzieren die Möglichkeiten eines gemeinsamen Familienurlaubs einerseits und schränken betriebliche Abläufe in Branchen mit Schichtarbeit deutlich ein.

Für Familien mit Klein- und Schulkindern bräuchte es ferner passgenaue Ganztags-schul-/Hortangebote – eine Aufgabe, die in Anbetracht der erforderlichen Quantitäten

des Ganztagschulausbaus ebenfalls mit beträchtlichen finanziellen und personellen Herausforderungen verbunden ist. Andernfalls werden Familien mit schulpflichtigen und jüngeren Kindern aber nicht vollständig von flexibleren Betreuungsangeboten in den Kindertagesstätten profitieren können. Auch ist den Eltern nur schwer zu vermitteln, warum mit unter 6-jährigen Kindern eine flexiblere Gestaltung des Erwerbslebens möglich sein soll als mit schulpflichtigen Kindern. So drückte eine Mutter im Rahmen eines Telefonanrufs ihren Unmut zur isolierten Betrachtung des Themas Flexibilität nur in der Kindertagesbetreuung aus:

„Eine solche Datenerhebung ist doch für den Papierkorb, wenn der Bereich Schule nicht mitgedacht wird. [...] Ich habe keine Auswahl gehabt, was die Grundschule betrifft, meine Tochter musste an die uns zugeteilte Schule. Dort ist aber um 13 Uhr Schluss. [...] Ich habe in vier Horten angefragt, aber alles nur Absagen. [...] Was nützt mir also ein Kindergartenplatz bis 17 oder 18 Uhr, wenn mein anderes Kind 13 Uhr auf der Matte steht.“ (telefonische Rückmeldung einer Teilnehmerin an der Elternumfrage)

Ähnlich – wenn auch weniger drastisch – äußerten sich auch andere Befragte. Das hieße aber, dass bei der Ganztagsschulplanung die Zeiträume zwischen 7 und 8 Uhr sowie 15 bis 18 Uhr auch mitgedacht werden müssen. Hier kann die ergänzende Kindertagespflege aber auch eine Chance darstellen, denn dort können schon heute vereinzelt schulpflichtige Kinder eine Zusatzbetreuung erhalten.

6.3 Weiterer Forschungsbedarf

Mit dieser Studie wurde bereits eine Vielzahl an Fragestellungen zur Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung in Bremen adressiert. In einem weiteren vom Institut Arbeit und Wirtschaft im Auftrag der Arbeitnehmerkammer Bremen seit April 2019 durchgeführten einjährigen Forschungsvorhaben werden jedoch ergänzende Aspekte rund um das Thema Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung behandelt. Da die im Sommer 2020 voraussichtlich vorliegenden Ergebnisse auch Einfluss auf den Bremer Flexibilisierungsdiskurs haben können, werden die entsprechenden Fragestellungen, Arbeitspakete und methodischen Herangehensweisen nachfolgend kurz skizziert:

Arbeitszeiten von Familien in Bremen im Zeitverlauf und Branchenvergleich

Für eine zunehmende Zahl von Erwerbstätigen gehören Arbeitszeitmuster, die über die gesamte Berufsbiografie bei einer täglichen Arbeitszeit von etwa acht Stunden liegen, immer mehr der Vergangenheit an (Amlinger-Chatterjee 2016): Die „Normalarbeitszeit“ von durchschnittlich acht Stunden pro Tag und zwischen 7 und 19 Uhr hat sich dabei immer stärker ausdifferenziert und ausgedehnt. An ihre Stelle treten Arbeitszeitsysteme, die trotz ihrer zunehmenden Verbreitung als „atypische Arbeitszeiten“ bezeichnet werden. Die mit ihnen einhergehenden Veränderungen manifestieren sich in Dauer, Lage, Verteilung, Dynamik und in Bezug auf Stabilität bzw. Planbarkeit. Über die Häufigkeit von Samstags-, Sonn- und/oder Feiertags-, Abend-, Nacht- und Schichtarbeit informiert dabei regelmäßig das Statistische Bundesamt (2016): Demnach waren 2015 von den über 40 Mio. Erwerbstätigen in Deutschland knapp über 23 Mio. oder 57 Prozent von Samstags-, Sonn- und/oder Feiertags-, Abend-, Nacht- und Schichtarbeit betroffen. Dabei entfällt der größte Anteil auf Samstags- und Abendarbeit, wobei der Anteil der ständig von atypischen Arbeitszeit betroffenen Erwerbstätigen bei Personen mit Wechselschicht am höchsten ausfällt.

Im Rahmen der Studie im Auftrag der Arbeitnehmerkammer sollen nun mithilfe des Mikrozensus der Jahre 2000 und 2016 die Arbeitszeiten von Familien im Land Bremen näher betrachtet werden. Ziel der Auswertungen ist es jeweils darzustellen, inwieweit Familien in den Jahren 2000 und 2016 von atypischen Arbeitszeiten betroffen waren – und wenn ja, in welchen Milieus und Branchen. Ferner werden Erwerbsumfänge von Familien mit atypischen und nicht atypischen Arbeitszeiten verglichen.

Flexibilitätsbegriff

Für viele Eltern bedeutet eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch eine bessere Flexibilität der Angebotsstrukturen in den Kindertageseinrichtungen. Durch die immer stärkere Ausdifferenzierung der Arbeitszeiten ergeben sich Nachfragen nach Betreuungsplätzen, die häufig über den bisherigen Belegungsmöglichkeiten und Öffnungszeiten liegen. Eltern mit flexiblen Arbeitszeiten wünschen sich somit oft auch flexible Betreuung und keine starren Angebotsstrukturen (BAGLJÄ 2008). Doch was ist mit dem Begriff der Flexibilität gemeint? Der vom Lateinischen *flectere* für „biegen“ oder „beugen“ entlehnte Begriff meint in der deutschen Sprache erst einmal ganz allgemein die Fähigkeit des anpassungsfähigen Verhaltens. Anpassungsfähigkeit (selbstbestimmte Flexibilität) wird fachspezifisch auch als „Adaptivität“ oder „Adaptabilität“ bezeichnet. Diese Begriffe beschreiben die Fähigkeit eines Lebewesens, einer Gruppe oder einer Gesellschaft, sich selbstorganisatorisch so zu verändern, dass man sich an (gewandelte) äußere Umstände anpassen kann. Der Zweck ist, sich auf veränderte Wechselwirkungen einzustellen und innerhalb von kollektiven Systemen weiterhin agieren, funktionieren bzw. überleben zu können. Doch was bedeutet das im Kontext der Kindertagesbetreuung?

Den verschiedenen Positionspapieren (z. B. BAGLJÄ 2008 und BAGLJÄ 2014) und wissenschaftlichen Studien zum Thema (siehe Kapitel 2.1) ist jedoch insgesamt keine klare Operationalisierung des Begriffs der Flexibilität in der Kindertagesbetreuung zu entnehmen. Oftmals wird dabei auf die Möglichkeit der variablen Gestaltung der Betreuungszeiten gemäß der individuellen Bedarfe abgestellt. Die Befragung von Eltern unter 3-Jähriger Kinder von Böhme und Mönkedieck (2016: 47) in Bremen zeigte dabei durchaus ein breiteres Flexibilitätsverständnis von Familien. Insofern wird im Rahmen der von der Arbeitnehmerkammer Bremen beauftragten Studie ein umfassenderes Flexibilitätsverständnis auf Basis von Elternbefragungen entwickelt und dieses mit der Zentralelternvertretung in Bremen abgestimmt.

Erfahrungen bei Angeboten flexibilisierter Kindertagesbetreuung

Sowohl bundesweit als auch in Bremen gibt es bereits Erfahrungen mit der Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung. Diese Erkenntnisse aus der Praxis sollen im Rahmen der von der Arbeitnehmerkammer Bremen beauftragten Studie ebenfalls erhoben werden. Hierbei sollen Gemeinsamkeiten und Unterschiede sowie Typen bisheriger Flexibilisierungsansätze herausgearbeitet werden. Sofern vorhanden, werden Evaluationsberichte zu den einzelnen Vorhaben ausgewertet. Je nach den identifizierten Typen flexibler Betreuung finden im Anschluss leitfragengestützte Telefoninterviews statt. Hier stehen Aspekte wie die Entwicklungshistorie, der Bedarf der Eltern und die Annahme des Angebots, Umsetzungserfahrungen in Hinblick auf Arbeitsorganisation sowie Folgen für das Personal im Fokus der Gespräche. Als dritter Bestandteil erfolgt eine Bestandsaufnahme in Bremen. Hierfür werden entsprechende Ansätze recherchiert und für Experteninterviews angefragt. Ziel dieser Gespräche

ist es herauszufinden, welche Größenordnungen diese Angebote haben und wie sie strukturiert und ausgelastet sind. Ergebnis dieses Arbeitspakets sind kurze steckbriefartige Fallstudien über die bisherigen Angebote flexibler Kindertagesbetreuung in Bremen.

Arbeitgeberseitige Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Eine parallel zur Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung verlaufende Debatte betrifft die Entwicklung flexibler Arbeitszeitmodelle – nicht nur in der Kindertagesbetreuung selbst. Hierdurch ließe sich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ebenfalls verbessern. Verschiedene Studien gehen dabei davon aus, dass zukünftig die Bedeutung flexibler Arbeitszeitmodelle zunehmen wird (BMFSFJ 2016b; BAuA 2017). Hintergrund sei ein unter anderem ein Wertewandel der jüngeren Kohorten, der auch zu einem Umdenken der Arbeitgeber führen werde. Demnach gelte eine Arbeit heute als erstrebenswert, wenn sie sich mit dem übrigen Leben und den eigenen Werten vereinbaren lässt. Befragungen zeigen dabei auf, dass für die Mehrzahl jüngerer Beschäftigter die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine wichtigere oder ebenso wichtige Rolle wie das Gehalt spielt, viele würden dafür sogar den Arbeitgeber wechseln. Arbeitsplätze, die das nicht leisten, die wegen vieler Überstunden keinen Raum für Familie, Freizeit, soziales und kulturelles Leben bieten, blieben künftig oft unbesetzt. Insofern müssten Unternehmen Arbeitszeiten anbieten, die den Menschen eine individuelle Lebensgestaltung und größere Zeitautonomie ermöglichen.

Vor dem Hintergrund dieser Annahmen werden im Rahmen der von der Arbeitnehmerkammer Bremen geförderten Studie Interviews mit Familien durchgeführt und die innerfamiliären Abwägungsprozesse zwischen flexibler Kindertagesbetreuung und flexiblen Arbeitszeitmodellen nachvollzogen. Dadurch sollen Potenziale für eine bessere Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Arbeitgeber identifiziert werden.

Organisatorische Umsetzung flexibilisierter Betreuung

Eine stärkere Flexibilisierung der Betreuungszeiten steht wiederholt in Verdacht, die Arbeitsbedingungen des Betreuungspersonals zu verschlechtern (Ver.di 2009; GEW 2017; Schulte 2016): So müsste infolge unterschiedlichen Buchungsverhaltens der Eltern sehr kurzfristig neues Personal eingestellt und personelle Umschichtungen vorgenommen werden, was einerseits zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand und andererseits zur Ausweitung befristeter Beschäftigung sowie Teilzeitarbeit führe. Ferner hätten gemeinsame Kernzeiten mit Kollegen in der Gruppe abgenommen, wodurch es zu einer Verschlechterung der kollegialen Zusammenarbeit komme. Für die Kinder ergäben sich ebenfalls aufgrund häufiger Wechsel der Gruppenzusammensetzung und wiederholter Änderung des Personals bzw. der Bezugspersonen erhebliche Nachteile. Zusätzlich gebe es weniger Spielräume für den Kontakt zwischen dem pädagogischen Personal und den Eltern. Auch hätten die Beschäftigten oft selbst Familien und wären mit den gleichen Problemen konfrontiert wie andere arbeitende Eltern.

Auch Sybille Stöbe-Blossey (in: Hans-Böckler-Stiftung 2010: 7) argumentiert, dass die Flexibilisierung der Betreuung für Erzieher/-innen mit einem größeren Arbeitsaufwand verbunden sei. Inhaltlich könne diese dennoch als Bereicherung empfunden werden. Denn die weniger starren Strukturen bedeuteten für die Fachkräfte mehr

Abwechslung, mehr Teamarbeit und mehr Handlungsspielräume. Viele Beschäftigte schätzten dies durchaus positiv ein, berichten einige Befragte über ihre Praxiserfahrungen. Flexibilisierung gehe jedoch auch einher mit mehr Teilzeitarbeit, atypischen Arbeitszeiten und Schichtarbeit. Deshalb seien partizipative Instrumente der Dienstplangestaltung notwendig, die sowohl einen an die Auslastung angepassten Personaleinsatz als auch verlässliche Zeitplanung und die Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Beschäftigten ermöglichen. Wenn solche Arbeitszeitmodelle fehlen, erleben die Erzieher/-innen dies als Stress. Zudem werden in der öffentlichen Bezuschussung Zeiten, die über eine Standardzeit hinausgehen, häufig nicht berücksichtigt. Betreuungseinrichtungen müssen daher häufig Honorarkräfte oder Ehrenamtliche einsetzen.

Wie Flexibilisierung umgesetzt wird und welche Auswirkungen sie auf die Situation der Beschäftigten hat, hänge in erster Linie von der personalwirtschaftlichen Gestaltung ab (Hans-Böckler-Stiftung 2010: 7). Insbesondere computergestützte Systeme zur Verwaltung der Buchungszeiten und Instrumente zur Dienstplangestaltung erleichterten die flexible Betreuung. Bei der Auswahl, Einführung und Nutzung solcher Instrumente müssten die Träger ihre Kindertagesstätten stärker unterstützen. Allerdings sollte auch die öffentliche Hand flexibilisierte Kinderbetreuung bei der Vergabe von Fördermitteln besser berücksichtigen. So könnten anstelle von prekären Beschäftigungsverhältnissen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze entstehen. Und die für eine bedarfsgerechte Betreuung notwendigen atypischen Arbeitszeiten für Erzieherinnen würden finanziell entsprechend honoriert.

Die in der Literatur zu findenden Thesen sollen im Rahmen des von der Arbeitnehmerkammer geförderten Projekts überprüft werden. Dazu werden bundesweit ausgewählte Träger und Einrichtungen zu ihren Erfahrungen bei der Umsetzung von „KitaPlus“ befragt. Ferner finden mindestens fünf Expertengespräche mit Vertretern und Vertreterinnen von Gewerkschaften sowie Bundesländern und Kommunen, die entsprechende Flexibilisierungsmodelle umgesetzt haben, statt. Und abschließend werden auch Kindertagesstätten in Bremen zu den Möglichkeiten der Arbeitsorganisation flexibler Betreuungszeiten sowie zum Arbeitsalltag und zu den pädagogischen Anforderungen an die Erzieher/-innen in flexiblen Betreuungsformen befragt.

Literaturverzeichnis

- Ahnert, Lieselotte; Eckstein-Madry, Tina; Supper, Barbara (2013): Child Care Research. Öffentliche Kleinkindbetreuung im Blickpunkt moderner Bindungsforschung. In: Wolf, Maria A./Dietrich-Daum, Elisabeth/Fleischer, Eva/Heidegger, Maria (Hrsg.): Child Care. Kulturen, Konzepte und Politiken der Fremdbetreuung von Kindern. Weinheim. Basel, 82-97.
- Amlinger-Chatterjee, Monischa (2016): Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt: Atypische Arbeitszeiten. Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.
- Bensel, Joachim; Haug- Schnabel, Gabriele (2010): Bedeutung und Folgen der Flexibilisierung von Betreuungsangeboten für die Gruppenbildung von Kindern. in: Hammes- Di Bernardo, Eva; Speck-Hamdan, Angelika (Hrsg.): Kinder brauchen Kinder – Gleichaltrige – Gruppe – Gemeinschaft. Verlag das Netz, Berlin, 86-99.
- Bensel, Joachim; Haug-Schnabel, Gabriele (2016): Die Bedeutung flexibler Betreuungsangebote für die Kontinuitätserfahrung kleiner Kinder. in: Kita aktuell BW 4/2016, 93-96.
- Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, BAuA (Hrsg.) (2017): Flexible Arbeitszeitmodelle. Überblick und Umsetzung. Dortmund.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, BAGLJÄ (Hrsg.) (2008): Flexible Angebotsformen der Kindertagesbetreuung. URL: <https://www.kindergartenpaedagogik.de/2143.html>, letzter Zugriff: 10.11.2019.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, BAGLJÄ (Hrsg.) (2014): Anforderungen an bedarfsgerechte, familienunterstützende und flexible Angebotsformen der Kindergartenbetreuung. URL: <https://www.sgbviii.de/files/SGB%20VIII/PDF/S75.pdf>, letzter Zugriff 10.11.2019.
- Bundesministerium für Familien, Frauen, Senioren und Jugend, BMFSFJ (Hrsg.) (2008): Alleinerziehende: Lebens- und Arbeitssituation sowie Lebenspläne. Ergebnisse einer Repräsentativumfrage im Herbst 2008. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend, BMFSFJ (Hrsg.) (2016a): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2017. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, BMFSFJ (Hrsg.) (2016b): Familienbewusste Arbeitszeiten. Leitfaden für die praktische Umsetzung von flexiblen, familienfreundlichen Arbeitszeitmodellen. Berlin.
- Bundesministerium für Familien, Frauen, Senioren und Jugend, BMFSFJ (Hrsg.): (2019): Bundesprogramm Kita Plus. URL: <https://kitaplus.fruehe-chancen.de/>, letzter Zugriff 31.05.2019.
- Böhme, René; Chojnowski, Patrick; Warsewa, Günter (2018): Armutspolitik in Bremen: Bilanzierung bisheriger Maßnahmen zur Beförderung von Teilhabe und sozialem Zusammenhalt sowie Empfehlungen für zukünftige Strategieentwicklung, Bremen: Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport Bremen.
- Böhme, René; Mönkedieck, Nele (2016): Zeit für Familie? Zeit für die Familie? Analysen zur Inanspruchnahme von Elterngeld und Elterngeld Plus in der Stadt Bremen. Reihe Arbeit und Wirtschaft in Bremen, No. 18. Bremen: Arbeitnehmerkammer Bremen.

- Brehmer, Wolfram; Klenner, Christina; Klammer, Ute (2010): Wenn Frauen das Geld verdienen – eine empirische Annäherung an das Phänomen der „Familienernährerin“, WSI-Diskussionspapier Nr. 170.
- De Groot Kim, Sonja (2010): There's Elly, It Must be Tuesday: Discontinuity in Child Care Programs and Its Impact on the Development of Peer Relationships in Young Children. In: Early Childhood Education Journal, 38, 153-164.
- De Schipper, Clasien et al. (2003): The Relation of Flexible Child Care to Quality of Center Day Care and Children's Socio-Emotional Functioning: A Survey and Observational Study. In: Infant Behavior and Development, 26, 300-325.
- Enders, Judith; Schulze, Mandy (2014): Erhebung zu Bedarfen an flexibler Kinderbetreuung. Eine wissenschaftlich basierte Studie vom Verband alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband Berlin. Berlin.
- Forsa (Hrsg.) (2012): Elternbefragung zum Betreuungsbedarf unter 3-jähriger Kinder in der Stadtgemeinde Bremen. Berlin.
- Fuchs-Rechlin, Kirsten et al. (2014): Der U3-Ausbau im Endspurt: Analysen zu kommunalen Betreuungsbedarfen und Betreuungswünschen von Eltern. Dortmund: DJI/TU Dortmund.
- Gemeinde Sande (Hrsg.) (2011): Sitzungsvorlage Nr. 033/2011 vom 17.02.2011. Ergebnis der Umfrageaktion „Optimierung bedarfsorientierter Betreuungszeiten in den Kindergärten in der Gemeinde Sande“. Sande: Ausschuss für Kinder, Jugend, Senioren und Soziales.
- GEW (Hrsg.) (2017): Mehr Flexibilität auf Kosten der Erzieher*innen? CDU und FDP liebäugeln mit anpassungsfähiger Kinderbetreuung. URL: <https://www.gew-nrw.de/meldungen/detail-meldungen/news/mehr-flexibilitaet-auf-kosten-der-erzieherinnen.html>, letzter Zugriff: 25.08.2018.
- Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.) (2010): Flexible Kita, komplexes Management. In: Böckler Impuls 16/2010, 7-8.
- Haug-Schnabel, Gabriele et al. (2008): Flexible Betreuung von Unterdreijährigen im Kontext von Geborgenheit, Kontinuität und Zugehörigkeit. Landschaftsverband Rheinland. Köln.
- Huber, Melanie (2015): Abschlussbericht zum Modellprojekt „Flexible Kinderbetreuung in Berlin-Pankow“. Berlin: Bezirksamt Pankow, Jugendamt, Gleichstellungsbeauftragte.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB (Hrsg.) (2011): Ungenutzte Potenziale in der Teilzeit. Nürnberg: IAB Kurzbericht 9/2011.
- Kaufhof, Gudula; Begemann, Maik-Carsten; Bücken, Milena (2013): Elternbefragung U3 zeigt hohe Varianzen in Art und Umfang der Betreuungswünsche vor Ort. In: Städtetag aktuell 1/2013, 6-7.
- Klenner, Christina; Schmidt, Tanja (2012): Minijobs – Eine riskante Beschäftigungsform beim normativen Übergang zum „Adult-Worker-Model“. In: WSI-Mitteilungen 1/2012, 22-31.
- Klinkhammer, Nicole (2005): Kindertageseinrichtungen mit flexiblen Angebotsstrukturen. Neue Herausforderungen für die Gestaltung des pädagogischen Alltags von

- ErzieherInnen und Kindern. Ein Projektbericht. Abteilung ‚Familie und Familienpolitik‘. München.
- Klinkhammer, Nicole (2008): Flexible und erweiterte Kinderbetreuung in Deutschland. Ergebnisse einer Recherche in ausgewählten Bundesländern. München.
- Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW (Hrsg.) (2013): Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW zur Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend „Kinderbetreuung mit erweiterten Öffnungszeiten“ am Donnerstag, 4. Juli 2013.
- Landesfrauenrat MV (Hrsg.) (2008): Flexible Kinderbetreuung in Randzeiten und Notfällen in Mecklenburg-Vorpommern. Dokumentation der Tagung in Wismar vom 17.10.2018. Rostock.
- Lewis, Jane (2001): The Decline of the Male Breadwinner Model: Implications for Work and Care. In: Social Politics 2, 152-169.
- Lüdecke, Matthias (2012): Umfrage: Eltern fordern Krippenplatz. In: Weser-Kurier vom 07.09.2012.
- Mayring, Philipp (2015): Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken. Weinheim: Beltz.
- Meysen, Thomas; Beckmann, Janna (2013): Rechtsanspruch U3: Förderung in Kita und Kindertagespflege. Baden-Baden: Nomos.
- Pfahl, Svenja et al. (2018): Kinderbetreuung über Nacht. Kritische Bestandsaufnahme einer institutionellen Kinderbetreuung rund um die Uhr aus der Sicht von Beschäftigten, Kindern, pädagogischen Fachkräften und betrieblichen Akteuren. Study Nr. 382 im März 2018. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.
- Prigge, Rolf; Böhme, René (2014): Kindertagesbetreuung in Bremen, Dresden und Nürnberg. Regelungsstrukturen zwischen Armutsprävention und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Bremen: Kellner.
- Schäfer, Britta (2015): Flexible Betreuungsangebote und das Wohlbefinden von Kindern: Ein Spannungsverhältnis? Erfahrungen und Erkenntnisse aus der internationalen Forschung Arbeitspapier. München: Deutsches Jugendinstitut.
- Schröder, Esther (2017): Alleinerziehend – ein Kaleidoskop von Lebens- und Arbeitssituationen. Eine Befragung von alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Land Bremen. Bremen: Arbeitnehmerkammer Bremen.
- Schulte, Ursula (2016): Flexible Stundenbuchungen stellen Erzieherinnen und Erzieher vor Probleme. URL: <https://ursula-schulte.de/index.php/ueber-mich/8-pressemitteilungen/162-flexible-stundenbuchungen-stellen-erzieherinnen-und-erzieher-vor-probleme>, letzter Zugriff: 25.08.2018.
- Schwertfeger, Anja; Neubauer, Monique (2015): Bedarfsermittlung für die Weiterentwicklung familienunterstützender Betreuungsangebote an den Rostocker Kindertagesstätten – Ergebnisse der Elternbefragung 2014 – im Auftrag des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock. Rostock.
- Seehausen, Harald; Wüstenberg, Wiebke (2009): Chancen und Risiken flexibler Betreuungsangebote für Kleinstkinder – Teil 3. KiTa aktuell HRS (12), 251-253.

- Statistische Bundesamt (Hrsg.) (2016): Mikrozensus: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit Beruf, Ausbildung und Arbeitsbedingungen der Erwerbstätigen in Deutschland. Wiesbaden.
- Stempinski, Susanne (2006): Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Strazdins, Lyndall et al. (2004): Around-the-Clock: Parent Work Schedules and Children's Well-Being in a 24-h Economy. In: *Social Science & Medicine*, 59, 1517-1527.
- Strazdins, Lyndall et al. (2006): Unsociable Work? Nonstandard Work Schedules, Family Relationships, and Children's Well-Being. In: *Journal of Marriage and Family*, 68. 2006, 394-410.
- Ver.di (Hrsg.) (2009): Kita-Finanzierungsmodell für den Freistaat Bayern. Vor- und Nachteile. Präsentation.
- Vogel, Claudia (2009): Teilzeitbeschäftigung – Ausmaß und Bestimmungsgründe der Erwerbsübergänge von Frauen. In: *Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung* 42 (2): 170-181.
- Wolnik, Kevin; Holtrup, André (2017): Berufswechsel – Chancen und Risiken: Ausmaß, Motive, Gestaltungserfordernisse. Reihe Arbeit und Wirtschaft in Bremen 22, Institut Arbeit und Wirtschaft (iaw), Universität Bremen und Arbeitnehmerkammer Bremen.
- Wursthorn, Marleen (2014): Elternbefragung zum Betreuungsbedarf für unter 3-jährige Kinder in der Stadt Bremen 2013. Bremen: Statistisches Landesamt.
- Wustmann, Cornelia et al. (2009): Bericht der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojekts „Flexible und passgenaue Öffnungszeiten in Kindertagesstätten“. Dresden: TU Dresden.
- Wustmann, Cornelia; Lenz, Karl; Bamler, Vera (2008): Öffnungszeitenbedarf in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Dresden. Studie im Auftrag des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen der Stadt Dresden, Universität Dresden, Zentrum Kindheit in der Forschung – Wissenschaft und Praxis im Dialog.